



Protokoll

Landratssitzung vom 29. Mai 2013

Ort Stans, Landratssaal

Zeit 08.30 Uhr bis 11.45 Uhr und 14.00 bis 16.35 Uhr

Vormittag

Anwesend: Landrat: 55 Ratsmitglieder
Regierungsrat: 7 Ratsmitglieder

Absolutes Mehr: 28 Stimmen

2/3 Mehr: 36 Stimmen

Entschuldigt: Landrätin Michèle Blöchliger, Hergiswil
Landrat Erich Amstutz, Stans
Landrätin Susann Trüssel, Oberdorf
Landrat Erich von Holzen, Ennetbürgen
Landrat Eduard Christen, Wolfenschiessen

Nachmittag

Anwesend: Landrat: 54 Ratsmitglieder
Regierungsrat: 7 Ratsmitglieder

Absolutes Mehr: 28 Stimmen

2/3 Mehr: 36 Stimmen

Entschuldigt: Landrätin Michèle Blöchliger, Hergiswil
Landrat Max Achermann, Stans
Landrat Jörg Genhart, Stans
Landrat Sepp Barmettler, Buochs
Landrat Erich von Holzen, Ennetbürgen
Landrat Eduard Christen, Wolfenschiessen

Vorsitz: Landratspräsident Josef Niederberger-Streule

Protokoll: Armin Eberli, Landratssekretär
Maggie Blättler, Sekretärin Staatskanzlei

Behandelte Geschäfte:

1	Tagesordnung; Genehmigung	1264
2	Inpflichtnahme von Landrat René Wallimann, Dallenwil	1264
3	Ersatzwahl: Wahl eines Mitglieds der Kommission SJS	1264
4	Protokoll der Landratssitzung vom 27. März 2013	1265

5	Postulat von Landrat Leo Amstutz, Beckenried, und Mitunterzeichnenden betreffend die Überprüfung der Reduzierung des derzeitigen Flugplatzperimeters. Revision SIL-Objektblatt Flugplatz Buochs (SIL) vom 1.7.2009; Beschluss über die Dringlicherklärung	1265
6	Teilrevision des Gesetzes über die Steuern des Kantons und der Gemeinden (Steuergesetz, StG); 1. Lesung	1270
7	Gesetz über die Änderung der Verordnung über die Beurkundungsgebühren; 1. Lesung	1273
8	Landratsbeschluss über den Ausbau der Kantonsstrasse KH2, Gemeinde Wolfenschiessen, Sanierung Knoten Oberau/Humligen	1282
9	Landratsbeschluss über die Genehmigung der Leistungsvereinbarung betreffend Führung einer Spezialabteilung für Menschen mit einer Demenzerkrankung zwischen dem Kanton Nidwalden und dem Alters- und Pflegeheim Nidwalden	1285
10	Motion von Landrat Martin Zimmermann, Ennetbürgen, und Mitunterzeichnenden betreffend einer Standesinitiative zur Steuerung des Nationalen Finanzausgleichs (NFA)	1288
11	Interpellation von Landrat Maurus Adam, Hergiswil, und Mitunterzeichnenden zum Fahrplan 2014 der zb betreffend Mitwirkung der Gemeinden und den wirtschaftlichen Auswirkungen eines Taktfahrplans	1299
12	Interpellation von Landrätin Regula Wyss, Stans, und Mitunterzeichnenden betreffend Ärztemangel in Nidwalden	1311
13	Interpellation von Landrat Werner Küttel, Buochs, betreffend Überprüfen und Revidieren der Stundentafel	1318
14	Geschäftsbericht und Jahresrechnung 2012 des Kantonalen Elektrizitätswerkes Nidwalden; Genehmigung	1331
15	Geschäftsbericht und Jahresrechnung 2012 der Nidwaldner Sachversicherung; Genehmigung	1335
16	Geschäftsbericht und Jahresrechnung 2012 des Nidwaldner Hilfsfonds; Genehmigung	1336
17	Geschäftsbericht und Jahresrechnung 2012 der Ausgleichskasse Nidwalden; Genehmigung	1337
18	Geschäftsbericht und Jahresrechnung 2012 der IV-Stelle Nidwalden; Genehmigung	1340
19	Geschäftsbericht und Jahresrechnung 2012 der Familienausgleichskasse Nidwalden; Genehmigung	1340

Landratspräsident Josef Niederberger: Ich begrüsse Sie zur heutigen Sitzung. Im Speziellen begrüsse ich die KV-Lernenden aus den Gemeinden der Kantone Obwalden und Nidwalden, welche uns heute im Rahmen der überbetrieblichen Kurse besuchen. Ich wünsche Ihnen einen schönen Tag und viel Spass zusammen mit uns Parlamentariern. Ich wünsche Ihnen aber auch für Ihre weitere berufliche Tätigkeit alles Gute.

Zu meinem Begrüssungsvotum habe ich den Titel „Qualität mit hoher Arbeitsmoral“ gewählt. Der Anspruch auf gute Qualität ist in der Schweiz sehr hoch. „Schweizer Qualität“ hat nach wie vor auf der ganzen Welt einen hohen Stellenwert. Dies gilt nicht nur für die Produkte selber, sondern auch für die Produktion. Durch eine gute Qualität gibt es weniger Fehler, weniger Ausschuss, weniger Garantiewerke und es ergeben sich damit geringere Kosten. Die Arbeitsmoral und die Leistungsbereitschaft von schweizerischen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern sind nach wie vor hervorragend. Das bestätigen viele Unternehmer immer wieder.

Deutlich günstig auf die Arbeitskosten wirkt sich die hohe Jahresarbeitszeit in der Schweiz im internationalen Vergleich aus. Die Jahres-Soll-Arbeitszeit, inklusive Ferien und Feiertage, liegt heute in der Schweiz bei ca. 1'900 bis 2'100 Stunden, das heisst über 230 Stunden höher als in

Deutschland. Die Wochenarbeitszeit beträgt in der Schweiz in der Regel 42 Stunden. Im Vergleich dazu betragen die Wochenarbeitszeiten in Westdeutschland 36 Stunden und in Ostdeutschland 38 Stunden. Auch bei den Ferien- und Feiertagen schneidet die Schweiz im Vergleich zu Deutschland deutlich besser ab: In der Schweiz liegt die Zahl bei 33 Ferien- und Feiertagen wesentlich tiefer als in Deutschland mit 42 Tagen.

Wenn man die Ausfallzeiten, welche in die Jahres-Soll-Arbeitszeit eingerechnet werden, ebenfalls vergleicht, dann sieht man, dass in der Schweiz eine wesentlich bessere Arbeitsmoral besteht. In der Schweiz müssen im Durchschnitt acht Krankheitstage bezahlt werden, in Deutschland liegt dieser Durchschnitt bei 15 Tagen.

Die Arbeitskosten sind für die Unternehmen ein bedeutender Kostenfaktor und haben wegen ihres grossen Anteils an den Gesamtkosten einen besonders hohen Einfluss auf die Wettbewerbsfähigkeit. Der internationale Vergleich entscheidet in diesem Zusammenhang massgeblich. Die Schweiz hat diesbezüglich gegenüber dem nördlichen Nachbarland einen gewaltigen Wettbewerbsvorsprung.

Ein bedeutender Faktor sind die Abgaben für Sozialleistungen. Deutschland hat den gleichen Lebensstandard und das Lohnniveau bewegt sich in etwa im gleichen Rahmen wie in der Schweiz. Aber die kalkulatorischen Leistungen der Sozialkosten liegen in der Schweiz mit 43% wesentlich tiefer als in Deutschland mit 71%. Wenn wir das mit Franken beziffern, bedeutet das, dass auf 100 Franken Verdienst in der Schweiz 43 Franken Sozialabzug entfallen, in Deutschland sind es dagegen 71 Franken.

Fazit: Bewahren wir Sorge zu unserer Kultur. Tragen wir weiterhin eine grosse Selbstverantwortung. Pflegen wir unsere Genügsamkeit. Schauen wir, dass die direkte Demokratie weiterhin funktioniert. Und bleiben wir uns selber treu. Das bedingt, dass wir alle Menschen, welche hier wohnen, auch integrieren. Jeder Mensch bekommt diejenige Aufgabe, die ihm zugemutet werden kann. Für Rahmenbedingungen und gute Voraussetzungen sind das Parlament und die Regierung von Nidwalden mitverantwortlich.

Parlamentarische Vorstösse:

Die Kleine Anfrage von Landrat Urs Amstad, Beckenried, zur Ausschaffungspraxis und deren Kosten von abgewiesenen Asylbewerbern im Kanton Nidwalden wurde vom Regierungsrat mit Beschluss Nr. 302 vom 7. Mai 2013 beantwortet. Die Stellungnahme haben Sie mit den Landratsakten für die heutige Sitzung erhalten.

Kleine Anfragen werden gemäss § 110 Abs. 3 des Landratsreglementes im Ratsplenum nicht behandelt.

Im Weiteren orientiere ich Sie über den Eingang der folgenden **parlamentarischen Vorstösse**:

1. Landrat Leo Amstutz, Beckenried, und Mitunterzeichnende haben mit Eingabe vom 19. April 2013 ein Postulat eingereicht und beauftragen den Regierungsrat zu prüfen, wie der Flugplatzperimeter für den Flugplatz Buochs reduziert werden kann. Der Regierungsrat wird aufgefordert die erforderlichen Schritte für eine Reduktion zu tätigen und insbesondere bei der zuständigen Bundesstelle das Revisionsverfahren SIL-Objektblatt Flugplatz Buochs vom 1.7.2009 zu beantragen. Im Weiteren wird beantragt, das Postulat als dringlich zu erklären.

Das Postulat wurde durch das Landratsbüro geprüft und dem Regierungsrat überwiesen. Der Beschluss über die Dringlicherklärung erfolgt an der heutigen Sitzung. (Traktandum 5)

2. Landrat Toni Niederberger, Oberdorf, und Landrat Walter Odermatt, Stans, haben mit Datum vom 3. Mai 2013 eine Interpellation betreffend mehr Technologie und Innovation für Nidwalden eingereicht.
3. Landrat Hans-Peter Zimmermann, Stans, und Landrat Klaus Waser, Buochs, haben mit Datum vom 22. Mai 2013 eine Interpellation betreffend Veränderungen in der Bildungspolitik des Kantons Nidwalden eingereicht.
4. Landrat Toni Niederberger, Oberdorf, und Landrat Josef Barmettler, Buochs, sowie Mitunterzeichnende haben mit Datum vom 23. Mai 2013 ein Postulat zur Linienführung des Rad- und Gehweges der Gemeinden Stans und Oberdorf, Abschnitt Sportplatz - St. Heinrich, eingereicht.

Die drei parlamentarischen Vorstösse wurden durch das Landratsbüro geprüft und dem Regierungsrat überwiesen.

Ich erkläre die heutige Sitzung offiziell als eröffnet.

1 Tagesordnung; Genehmigung

Landratspräsident Josef Niederberger: Ich stelle fest, dass die heutige Landratssitzung rechtzeitig im Amtsblatt angezeigt worden ist und die Geschäftsunterlagen termingerecht den Mitgliedern des Landrates zugestellt wurden.

Das Wort zur Tagesordnung wird nicht verlangt.

Der Landrat beschliesst mit 53 Stimmen: Die Tagesordnung wird genehmigt.

2 Inpflichtnahme von Landrat René Wallimann, Dallenwil

Landrat René Wallimann, Dallenwil, legt den Amtseid ab.

Landratspräsident Josef Niederberger: Ich heisse unser neues Ratsmitglied René Wallimann bei uns herzlich willkommen. Es wird ihm Glück gewünscht.

3 Ersatzwahl: Wahl eines Mitglieds der Kommission SJS

1. Vizepräsident Maurus Adam: Im Namen des Landratsbüros schlage ich Ihnen vor, unser neues Landratsmitglied René Wallimann als Mitglied der Kommission für Staatspolitik, Justiz und Sicherheit zu wählen.

Die Diskussion zum Wahlvorschlag wird nicht verlangt.

Der Landrat beschliesst einstimmig: Als Mitglied der Kommission für Staatspolitik, Justiz und Sicherheit (SJS) wird Landrat René Wallimann, Dallenwil, gewählt.

4 Protokoll der Landratssitzung vom 27. März 2013

Landratspräsident Josef Niederberger: Ich stelle das Protokoll der Sitzung vom 27. März 2013 zur Diskussion.

Das Wort wird nicht verlangt.

Der Landrat beschliesst mit 54 Stimmen: Das Protokoll der Landratssitzung vom 27. März 2013 wird genehmigt.

5 Postulat von Landrat Leo Amstutz, Beckenried, und Mitunterzeichnenden betreffend die Überprüfung der Reduzierung des derzeitigen Flugplatzperimeters. Revision SIL-Objektblatt Flugplatz Buochs (SIL) vom 1.7.2009; Beschluss über die Dringlicherklärung

Landratspräsident Josef Niederberger: Der Wortlaut des Postulats ist Ihnen mit den Landratsakten zugestellt worden. Dieser Wortlaut wird als bekannt vorausgesetzt. Wir beschliessen heute lediglich über die Dringlicherklärung; eine Debatte über den Inhalt findet somit nicht statt.

Landrat Leo Amstutz: Sie haben es gehört: Wir reden heute über die Dringlichkeit des Postulats, also nicht über den Inhalt des Postulates, obwohl der auch sehr interessant, vielleicht sogar brisant ist.

Sie kennen wahrscheinlich das Eisenhower-Prinzip. Es geht dabei darum, die Prioritäten richtig zu setzen, ob dringlich oder wichtig oder aber um nicht dringlich oder nicht wichtig. Letzteres verschwindet meistens im Papierkorb; Ersteres sollte man eigentlich sofort erledigen. Bei Wichtigem und Dringlichem geht es meistens um Tätigkeiten im Kontext mit Krisen, dringlichen Problemen oder sogar um Projekte mit Abgabetermin. Beim Flugplatz geht es sicher um Dringliches und Wichtiges und duldet also keinen Aufschub.

Wie wir wissen, beantragt der Regierungsrat, unser Postulat als nicht dringlich zu erklären. Ich weiss aus unserer Fraktionspräsidenten-Sitzung, dass die Fraktionen dem Regierungsrat folgen wollen. Vielleicht sind Sie sich, wie der Regierungsrat auch, nicht vollends im Klaren, was die Dringlichkeit bezweckt. Der Regierungsrat begründet seinen Antrag mit umfangreichen Abklärungen bezüglich Grösse und Situierung, welche eine Überprüfung und allfällige Reduzierung des Flugplatzperimeters voraussetze. Auch sei das Resultat der Vertragsverhandlungen zwischen der armasuisse und den drei Genossenkorporationen für die Beantwortung des Postulates von Bedeutung.

Ich glaube, da hat der Regierungsrat etwas verwechselt oder er hofft auf die Unerfahrenheit des Parlamentes, wie man mit einem Postulat umgeht. Es geht nämlich nicht darum, dass der Regierungsrat innert zwei Monaten einen inhaltlichen Vorschlag zur Reduzierung des Flugplatzperimeters vorlegen muss; das schafft er auch nicht in der ordentlichen Frist von sechs Monaten. Dringlichkeit heisst, dass er innert zwei Monaten, also bis Ende Juli, seine Stellungnahme zum Postulat abgeben muss. Er muss uns sagen, ob er den Auftrag entgegen nehmen will, oder nicht. Wenn sich heute die Mehrheit im Saal für nicht dringlich entscheidet, dann muss der Regierungsrat diese Frage bis am 5. November beantworten. In beiden Fällen braucht der Regierungsrat weder den Ausgang der Vertragsverhandlungen zwischen der armasuisse und den Genossen abzuwarten, noch muss er wissen, wie viel Quadratmeter und welche Flächen er aus dem Flugplatzperimeter entlassen will.

Erst nach einer Guttheissung des Postulates durch den Landrat, muss der Regierungsrat an die inhaltliche Arbeit gehen. Wenn der Landrat das Postulat gutheisst, dann hat der

Regierungsrat den Auftrag gefasst, zu prüfen, wie der Flugplatzperimeter für den Flugplatz Buochs reduziert werden kann. Er muss auch die erforderlichen Schritte für eine Reduktion einleiten und bei der zuständigen Bundesstelle das Revisionsverfahren beantragen. Übrigens, dafür hat die Regierung Zeit, sogar viel Zeit.

Weshalb verlangen wir trotzdem die Dringlichkeit? Weil alle davon gesprochen haben, dass der Flugplatzperimeter angeschaut würde. Viele haben ihn sogar zur Disposition gestellt. Selbst der Regierungsrat hat sich in diesem Sinne geäußert. Also kann es nun nicht so schwierig sein, innert zwei Monaten zu sagen, ob man nur davon reden will, oder ob man auch gewillt ist, zu handeln. Dringlichkeit auch deshalb, weil es darum geht, möglichst schnell einen Prozess mit verschiedenen Akteuren in Gang zu setzen. Bei der Flugplatzfrage wurde schon viel Zeit investiert und ist auch verloren gegangen. Hier gibt es keinen Grund für eine weitere Verzögerung.

Es gäbe schon Argumente gegen eine Dringlichkeit. Das kann ich Ihnen auch sagen und sie wurden auch in unserer Fraktion diskutiert. Es könnten die bevorstehenden Sommerferien sein. Das könnte ein Grund sein, weil in dieser Zeit eventuell gar nicht gearbeitet werden kann. Ein weiterer Grund könnte auch sein, dass eine Antwort bis im November vorliegen muss. Das wären dann noch zwei, drei zusätzliche Monate. Ich beharre nicht auf der Dringlichkeit, aber ich möchte hier klar gesagt haben, dass ich beim Antrag auf Dringlichkeit verbleibe, damit wir zumindest darüber abstimmen. Ich wurde nämlich bereits angefragt, ob ich die Dringlichkeit zurückziehen möchte, um das Verfahren zu erleichtern.

Also, wenn das Postulat heute als dringlich erklärt wird, werden wir im Juli eine Antwort erhalten. Wenn es heute als nicht dringlich erklärt wird, werden wir im November eine Antwort erhalten. Dann wird erst zu diesem Zeitpunkt über eine Gutheissung des Postulats diskutiert. Es geht heute nicht um den Inhalt, sondern lediglich um dringlich und wichtig. Und ich denke, dass es das auch ist.

Baudirektor Hans Wicki: Ich gratuliere dir, lieber Leo: Du hast die Meinung des Regierungsrates hervorragend und korrekt wiedergegeben. Lediglich bei der Interpretation bezüglich der Antwort zum Postulat bist auf die schiefe Bahn gekommen. Das möchte ich hier gerne korrigieren.

Ob wir das Postulat entgegen nehmen können oder nicht, hängt zwingend und direkt mit der Konzeptdiskussion und deren Ergebnis ab. Somit haben wir – nach deinen Worten – einen klassischen Schwanzbeisser. Du sagst, wir müssten einfach einmal entscheiden, aber eigentlich wissen wir alle, dass zuerst die Grundlagen erarbeitet werden müssten. Wir müssen zuerst die Grundlagen erarbeiten, ansonsten kann gar nicht darüber debattiert werden, ob der Flugplatzperimeter überhaupt verändert werden kann. Dass wir beantragen, das Postulat nicht dringlich zu behandeln, hat nichts mit den Sommerferien oder der Hitze zu tun. Die angekündigten Sommerferien werden vermutlich nicht so heiss werden, dass wir nicht mehr arbeiten gehen könnten.

Wenn ich das Eisenhower-Prinzip korrekt anwenden würde, dann ist es korrekt, die Prioritäten so zu setzen, dass wir den Korporationen Ruhe geben, damit sie den Vertrag unterzeichnen können. Im Weiteren Ruhe der Arbeitsgemeinschaft geben, welche die Konzeptdiskussion vollziehen wird und – so Gott will – auch zu einer Entscheidung führen wird. Danach wissen wir auch, wie der Flugplatzperimeter angepasst werden kann. Dass die Regierung bereit ist, den Flugplatzperimeter anzupassen, nachdem die Konzeptdiskussion erfolgt ist, haben wir bereits mehrmals geäußert und wir werden das auch tun. Die Frage ist aber, wo der Flugplatz zu stehen kommen wird. Wenn wir nicht wissen, wo dieser zu stehen kommen wird, kann man auch keine Diskussion zum Perimeter führen. Aus diesem Grund beantragt der Regierungsrat, das Postulat als nicht dringlich zu erklären.

Landrat Martin Zimmermann, Vertreter der SVP-Fraktion: Die SVP-Fraktion hat das Postulat an ihrer letzten Fraktionssitzung diskutiert. Im Sommer 2012 injizierte die SVP mit ihrer Variante „Optima“ eine wegweisende und richtungsweisende Wende im jahrelangen Bemühen, in der Flugplatzfrage eine Einigung zu erzielen. Durch das Eingreifen der SVP kam plötzlich Bewegung in die festgefahrenen Strukturen und alle politischen Parteien mussten sich mit der Flugplatzfrage befassen. Auch wurde endlich die verpasste Variantenfrage andiskutiert. Anders als bei einem professionellen Projektmanagement sonst üblich, wurde dieser Frage bis dahin keine Beachtung geschenkt. Alle dahingehenden Vorstösse und Anregungen der involvierten Beteiligten wurden mit einer negierenden Bemerkung unter den Tisch gewischt.

An der Landratssitzung vom 21. November 2012 wurde der Regierungsrat beauftragt, den Weg für den Landerwerb durch die Genossenskorporationen freizumachen und eine entsprechende Vereinbarung zu unterzeichnen. Damals hatte man die Hoffnung, dass damit endlich Ordnung „in den Stall“ komme, die Verantwortlichkeiten geklärt seien und dass damit einer vernünftigen Lösung in der Flugplatzfrage nichts mehr im Wege stehe. Leider wurde die Vereinbarung durch den Regierungsrat, trotz des Auftrages durch den Landrat, bis heute nicht unterzeichnet, was die laufenden Verhandlungen zwischen Bund und Korporationen leider erheblich erschwert und unnötig in die Länge zieht.

Die SVP unterstützt das Postulat in der Stossrichtung, dass die Perimeterfrage als zentraler Punkt geklärt werden muss und dass eine Flugplatzgestaltung ohne Variantendiskussion für die SVP nicht in Frage kommt. Aufgrund der Unsicherheit, ob die Vertragsverhandlungen zwischen dem Bund und den Korporationen überhaupt abgeschlossen werden können, ist eine Dringlichkeit nicht gegeben und das Postulat kann auf dem ordentlichen Weg abgewickelt werden.

Landrat Sepp Barmettler, Vertreter der CVP-Fraktion: Letzte Woche hiess es auf der Frontseite der Nidwaldner Zeitung: „Regierung ist in der Warteschlange“. Bei diesem Artikel ging es um den Kauf des Flugplatzes. Es wäre richtig, wenn der Regierungsrat endlich aus dieser Warteschlange herauskommen würde und wenn möglich eine Punktlandung erreichen kann, zusammen mit den Korporationen, damit der Flugplatz endlich in unsere Hände, für unseren Kanton gekauft werden kann. Es ist wichtig, dass das auf allen Kräften basiert und dass nicht durch Postulate gewisse Sachen aus dem Kaufvertrag angezweifelt werden bzw. man verändern möchte. Dies, obwohl noch gar keine Grundlagen vorhanden sind, insbesondere, wie gross der Flugplatz werden soll. Wenn ich im Postulat lese: „Der Regierungsrat wird aufgefordert, die erforderlichen Schritte für eine Reduktion zu unternehmen...“, dann müssen bis zur Beratung im Parlament die erforderlichen Grundlagen bereits erarbeitet sein. Das ist für uns von der CVP absolut nicht dringend. Das einzig Dringliche an unserem Flugplatz ist der Rückkauf in unseren Kanton. Deshalb werden wir einstimmig die Nicht-Dringlichkeit unterstützen.

Landrat Dr. Ruedi Waser, Hergiswil, Vertreter der FDP-Fraktion: Wir konnten nun feststellen, dass viele offenbar das Thema Flugplatz als wichtig erachten und sich diesem Thema annehmen. Ich zweifle, lieber Leo, dass das, was du da eingereicht hast, ein Postulat ist. Ich zweifle deshalb daran, weil ein Postulat lediglich Aufträge zur Überprüfung beantragen darf. Im Postulat steht aber „...der Bundesstelle zu beantragen...“. Einen solchen Auftrag kann man dem Regierungsrat mit einem Postulat jedoch nicht erteilen. Das geht nicht auf diese Art und Weise. Mit einem Postulat kann man lediglich einen Auftrag zur Prüfung erteilen.

Im Weiteren – und das hast du selber dargelegt – wird ein Postulat ohne entsprechenden Antrag innert sechs Monaten behandelt. Aufgrund der Ferienzeit, wie du das zynisch erwähnt hast, wird das wahrscheinlich nicht in zwei Monaten gemacht werden können.

Auch inhaltlich besteht eine Schwierigkeit, den Auftrag durch den Regierungsrat auszuführen. Hans Wicki hat das bereits angesprochen. Es ist ein Auftrag, welcher an das Bundesamt für Zivilluftfahrt erteilt werden müsste. Das Bundesamt für Zivilluftfahrt führt einen solchen Auftrag jedoch nur aus, wenn der Auftraggeber auch von der Eigentümerschaft die Berechtigung dazu hat. Bis jetzt wissen wir aber noch nicht, wer der Eigentümer des Flugplatzes ist. Wir haben zwar im letzten November hier beschlossen, dass der Regierungsrat nicht mehr verhandeln dürfe, sondern dass dies Sache der Korporationen sei. Man war der Ansicht, dass das bis Ende Jahr 2012 erledigt sein würde. Nun sind wir alle ein halbes Jahr älter und wissen leider noch nicht, ob das erledigt wurde. Offenbar ist es nicht erledigt. Weil das noch nicht erledigt ist, sind wir nun in einer etwas dummen Lage. Wir haben nämlich etwas ganz Schlaues gemacht: Wir haben einen Aussenstehenden mit den Verhandlungen beauftragt. Dieser Aussenstehende ist uns gegenüber überhaupt keine Rechenschaft schuldig und muss nicht einmal Bericht erstatten. Er muss nicht mitteilen, wo die Verhandlungen stehen, wie weit die Verhandlungen bereits erfolgt sind. Das haben wir super schlaue gemacht! Da darf man der Mehrheit im Landrat zu diesem Entscheid gratulieren.

Nun kommst du, reichst ein Postulat ein und möchtest eigentlich das Hintere vor dem Vorderen machen. Das heisst, den Flugplatzperimeter festlegen, bevor überhaupt die Eigentümerschaft bestimmt worden ist. Eine solche Verhandlung mit dem BAZL funktioniert nicht einfach, indem mit einem Brief der Auftrag erteilt wird, den Flugplatzperimeter zu halbieren, und auch nicht, ohne dass die Beteiligten - Eigentümer, Betreiber, Armee - dazu befragt wurden.

Es hat mich ein wenig erstaunt, dass alle, die mitunterzeichnet haben, damals auch den Mandatsentzug der Regierung unterstützt haben. Das heisst, einer nicht, denn dieser war damals noch gar nicht im Landrat; ihn nehmen wir aus diesem Kreis heraus. Aber ich finde das schon per se eine ganz „schlaue“ Geschichte, wie man versucht, das aufzugleisen. Wir müssten wohl im Landrat dazu übergehen, eine Art Preis zu erteilen, insbesondere einen Preis für den ungeschicktesten Antrag. Ich denke, dass du sicher auf die Liste der Anwärtler für diesen Preis kämest und alle Chancen auf den Preis hättest.

Ich würde beantragen, den Vorstoss gar nicht als Postulat entgegenzunehmen. Das ist gegenwärtig zwar nicht Gegenstand der Beratung und wir können darüber heute auch nicht befinden. Aber keinesfalls darf das Postulat als dringlich erklärt werden.

Landrat Leo Amstutz: Ich habe ja gesagt, dass es mir nicht darum geht, um dringlich oder nicht dringlich zu kämpfen. Nun muss ich mich aber von Herrn Waser – ich wollte schon Oberlehrer sagen - belehren lassen, was richtig und was falsch ist und er will mir sogar einen Preis verleihen. Das wäre ja wahrscheinlich eine Ehre, wenn ich von Ruedi Waser einen Preis erhalten würde. Diesen könnte man ernst oder auch weniger ernst nehmen.

Aber nun im Ernst: Ich habe mich am Landratsreglement orientiert. Punkt eins. Dort steht – wenn man lesen kann, es richtig liest und ohne, dass man es falsch interpretiert – ganz klar der Ablauf. Wir haben vorangehend die Stufenfolge gehört. Einer, der mich vorangehend ganz stark belehrt hat, hat diese Stufenfolge bereits verlassen, denn er hat bereits inhaltlich dazu gesprochen. Er hat nicht über die Dringlichkeit gesprochen. Hier könnte man ja einen Einschub machen: Wenn ich die Stimmen hier im Rat höre, könnte es der Regierungsrat ganz clever machen. Er unterstützt die Dringlichkeit, weil der Landrat das Postulat sowieso ablehnt. Dann ist es gleich weg vom Tisch. Das wäre clever gewesen. Das hätte man machen können.

Eine weitere Belehrung musste ich zudem hören, dass es kein Postulat sei. In dieser Form dürfe das gar nicht gemacht werden. Ein Postulat beauftragt den Regierungsrat, ein Postulat fordert auf, zwingt aber nicht, Schritte oder Massnahmen zu ergreifen. Ob der

Regierungsrat das dann tun wird, gibt er in einem Bericht zu einem späteren Zeitpunkt bekannt und begründet dies auch. Das wäre dieser Punkt. Erst nach den Sommerferien oder auch erst im November oder Dezember werden wir über den Inhalt dieses Postulats zu diskutieren haben. Dann werden wir Landrätinnen und Landräte darüber entscheiden, ob wir das Postulat gutheissen wollen. Gutheissung bedeutet: Wenn Ja, dann schicken wir den Regierungsrat auf den Weg, er soll das entsprechend machen. Dann muss der Regierungsrat die Sache prüfen und uns im Landrat auch aufzeigen, wie er eine solche Reduktion umsetzen möchte. Ob es dann auch ausgeführt wird, entscheiden wir dann später.

Nochmals zu deiner Aussage, Hans Wicki, ich hätte das falsch interpretiert. Nein, ich habe das richtig gelesen. Ich habe jetzt auch aus zwei Voten herausgehört, dass man die Verträge kennen müsse, wenn man den Flugplatzperimeter reduzieren wolle. Ich sehe gerade, dass du den Kopf schüttelst, aber ich habe es so verstanden. Der Regierungsrat reklamiert für sich immer den Lead in diesem Geschäft. Man könnte auch sagen, wir reduzieren den Flugplatzperimeter und schauen danach, was die Vertragsverhandlungen ergeben. Das könnte man auch machen. Jetzt schüttelt Regierungsrat Wicki schon wieder den Kopf. Sepp Barmettler hat vorangehend aus der Zeitung der letzten Woche – ich meine es war der letzte Montag, das ist aber nun wirklich ein Detail – zitiert. Wir können ja den Kopf schütteln und nicken, soviel wie wir wollen, es wird wahrscheinlich am Resultat nichts ändern. Ich als Grüner recycle gerne und ich glaube, ich könnte mein Votum vom November hervorheben. Damals habe ich gesagt, dass der Regierungsrat uns schon mehrmals angekündigt hat, dass alles auf gutem Wege sei, jedoch musste er diese Aussage dann schon bald wieder korrigieren. Ich weiss zwar nicht, ob du Hans Wicki richtig zitiert wurdest. Ich habe aber wiederum am letzten Montag in der Zeitung gelesen, dass die Verträge demnächst abgeschlossen würden. Dann höre ich aber wieder, dass der Regierungsrat gar nicht beteiligt sei. Er hat also doch noch Connections, dass er weiss, wie weit die Verhandlungen sind. Vielleicht muss das ja auch widerrufen werden. Für mich ist die allerletzte Frage: Wenn der Regierungsrat sagt, dass er das Postulat nicht dringlich beantworten könne, weil das Verfahren noch nicht geklärt ist und die Verträge noch nicht abgeschlossen sind, kann er dann eine Antwort überhaupt innert sechs Monaten geben? Das wäre für mich eine Frage. Aber das war mehr eine Rechtfertigung zum Votum von Ruedi Waser. Ich hätte mich nicht provozieren lassen sollen, weil er schon wieder die Hand in die Höhe streckt.

Baudirektor Hans Wicki: Ich möchte das Verfahren erläutern. Im Moment ist der Fall klar: Der Landrat hat einen klaren Entscheid gefällt. Das ist auch gut so. Die Korporationen müssen das Land nach Nidwalden holen. Das machen sie, indem sie einen Vertrag mit der armasuisse unterzeichnen. Der Preis dafür ist geklärt, der Umfang der Fläche ist geklärt. Es gibt noch ein paar Details, an denen sie noch „gnagen“. Dieses „Gnagen“ hat aber nichts mit der Regierung zu tun, sondern hat mit einem Satz zu tun, welcher bereits im November im Landrat bekannt war als darüber abgestimmt worden ist. Die armasuisse bedingt sich ein Rückkaufsrecht ein, egal wer den Auftrag vom Landrat erhält – der Regierungsrat oder die Korporationen. Das ist der Grund, weshalb der Vertrag noch nicht unterzeichnet wurde, obwohl die armasuisse uns mitgeteilt hat, dass er bis Ende März fertig sei; obwohl die armasuisse Mitte März gesagt hat – ich möchte hier nun lediglich zitieren und es ist nicht die Meinung des Regierungsrates, wie ich das auch bereits gegenüber den Zeitungen geäußert habe: „Die Verhandlungen sind kooperativ und auf gutem Wege und sollten bis Ende April abgeschlossen sein. Danach folgt eine Phase der Genehmigung durch die Korporationsversammlungen. Diese dürften dann bis Ende Mai abgeschlossen sein.“ Diesen Stand haben wir heute immer noch. Wir haben keine weiteren Informationen und wir sind auch nicht bei den Verhandlungen anwesend. Aber wir können wohl sagen, was wir wissen. Das heisst aber nicht, dass wir an den Verhandlungen dabei sind. Nachdem der Landkauf abgeschlossen sein wird – davon gehen wir alle aus und hoffen das ja auch alle – wird auch die Eigentümerschaft dieser Fläche geklärt sein. Wenn die Eigentümerschaft geklärt ist, weiss der Regierungsrat auch, mit wem er über

den Standort des Flugplatzes verhandeln muss. Dann gibt es kompetente Partner, die entscheiden können. Dann wird man darüber entscheiden, ob der Flugplatz oben, unten, rechts oder links zu stehen kommen soll und ob er grösser, kleiner, schmaler – wie auch immer – sein wird. Wenn das genehm ist, kann man an die Umsetzung dieses Flugplatzkonzeptes gehen. Der Regierungsrat hat gesagt, dass er dieses Flugplatzkonzept dem Landrat unterbreiten werde, damit Sie auch informiert sind. Welche Frage wir Ihnen dann stellen müssen, weiss ich heute zwar nicht. Aber wir werden das sicher kombiniert mit einer Frage machen. Alsdann wird das Konzept umgesetzt. Ein Bereich der Umsetzung ist die Anpassung des Perimeters, damit er wieder mit dem Konzept übereinstimmt. So geht der Weg – und nicht anders. Jetzt kann man machen, was man will, wir können es dringlich oder nicht dringlich machen. Es ist einfach so: als Erstes muss der Vertrag vorhanden sein. Ohne Vertrag keine Konzeptdiskussion, kein Antasten des Flugplatzperimeters. Wir können diskutieren und den Ball hin und her schieben – es ist einfach so. Es tut mir leid. Es geht nicht schneller und nicht anders. Gut Ding will anscheinend doch etwas mehr Zeit haben. Ich gehöre mit Sicherheit nicht zu jenen, welche etwas verschleppen, aber ich musste erkennen, dass es in dieser Frage wohl klüger ist, dieser Sache genügend Zeit zu geben. Anscheinend benötigen die Korporationen etwas Zeit, um den Vertrag unterzeichnen zu können. Diese Zeit wollen wir ihnen auch geben. Und zwar ohne Druck. Sie sollen frei sein, damit sie überzeugt sind, das Richtige zu tun. Wenn sie dann unterzeichnet haben, wird die Regierung informiert. Dann muss die Regierung lediglich noch – gemäss Landratsbeschluss – den Vertrag genehmigen. Das ist ein Verfahrenskonstrukt der armassuisse. Dagegen können wir nichts machen, das ist einfach so. Das ist unsere Aufgabe, nichts anderes.

Landrat Dr. Ruedi Waser (Hergiswil): Wenn wir hier nun in den Fight gehen und man sich angegriffen fühlt, müssen wir von der Sache doch auch noch inhaltlich sprechen. Ich möchte Ihnen aus dem Landratsgesetz etwas vorlesen, wo es heisst: „Das Postulat beauftragt den Regierungsrat einen Gegenstand oder eine Massnahme aus dem Geschäftsbereich des Landrates, des Regierungsrates oder der Verwaltung zu prüfen.“ Nun lese ich Ihnen vor, was im Postulat steht: „Der Regierungsrat wird beauftragt zu prüfen, wie der Flugplatzperimeter für den Flugplatz Buochs reduziert werden kann. Der Regierungsrat wird aufgefordert die erforderlichen Schritte für eine Reduktion zu unternehmen und insbesondere bei der zuständigen Bundesstelle das Revisionsverfahren SIL-Objektblatt Flugplatz Buochs vom 1.7.2009 zu beantragen.“ Das ist kein Postulat mehr. Wir reden hier über etwas, das kein Postulat ist, egal, ob wir das dringlich oder nicht dringlich erklären.

Im Weiteren wird das Wort nicht mehr verlangt.

Der Landrat beschliesst mit 5 gegen 45 Stimmen: Die Beantwortung des Postulats von Landrat Leo Amstutz, Beckenried, und Mitunterzeichnenden betreffend die Überprüfung der Reduzierung des derzeitigen Flugplatzperimeters, Revision SIL-Objektblatt Flugplatz Buochs (SIL) wird als nicht dringlich erklärt.

6 Teilrevision des Gesetzes über die Steuern des Kantons und der Gemeinden (Steuergesetz, StG); 1. Lesung

Eintretensdiskussion

Finanzdirektor Hugo Kayser: Nachdem zur vorliegenden Teilrevision des kantonalen Steuergesetzes sowohl in der Vernehmlassung als auch in den Fraktionen keine wesentlichen Fragen aufgekomen sind und das Geschäft auch nicht emotional belastet ist, möchte ich auf den schriftlichen Bericht verweisen.

Zusammenfassend kann man kurz festhalten, dass mit der vorliegenden Teilrevision des kantonalen Steuergesetzes elf Punkte in formeller Hinsicht an zwingende Vorgaben zur Bundesgesetzgebung bzw. an die geltende Praxis angepasst werden. Diese Gesetzesrevision hat materiell keine wesentlichen Auswirkungen auf den Steuerertrag.

Einzelne Anträge in der Vernehmlassung für zusätzliche Gesetzesänderungen, insbesondere die Senkung des Steuersatzes auf Kapitaleinkünfte bei der beruflichen Vorsorge, wurden nicht aufgenommen, weil aus Sicht des Regierungsrates diesbezüglich kein unmittelbarer Handlungsbedarf besteht und die vorgeschlagene Gesetzesänderung erhebliche Steuerausfälle zur Folge haben würde.

Im Namen des Regierungsrates beantrage ich Ihnen, auf die Vorlage einzutreten und der Teilrevision in 1. Lesung zuzustimmen.

Landrätin Marianne Blättler, Vertreterin der Kommission für Finanzen, Steuern, Gesundheit und Soziales (FGS) und Vertreterin der CVP-Fraktion: Die FGS-Kommission hat an ihrer Sitzung vom 25. April 2013 in Anwesenheit von Finanzdirektor Hugo Kayser und Steuerverwalter Markus Huwiler diese Teilrevision beraten und gibt folgenden Bericht ab:

An unserer Kommissionssitzung haben wir festgestellt, dass es sich bei den Änderungen einzig um formelle Anpassungen an das Bundesrecht bzw. das sogenannte Steuerharmonisierungsrecht geht. Wie uns bereits Finanzdirektor Hugo Kayser erläutert hat, ergeben sich aus dieser Teilrevision keine wesentlichen Steuerertragsveränderungen für den Kanton und die Gemeinden. Ich werde darauf nochmals zurückkommen. Die Gesetzesänderungen liegen vor allem im Vollzug der Bundesgesetzgebung begründet, wie sie im Bericht auf den Seiten 5 bis 8 aufgeführt sind.

Wir haben neu eine Steuerbefreiung des Feuerwehrsoldes bis 5'000 Franken gemäss den Vorschriften des Bundes. Wir dürfen uns freuen, auch der Betrag für steuerfreie Entschädigungen für Behördentätigkeit im Rahmen der Steuerverordnungsrevision soll auf Fr. 5'000.- festgesetzt werden. Das heisst, dass sich dadurch ein kleinerer Steuerertrag in den Gemeinden und dem Kanton ergeben wird, weil wir nun 1'000 Franken mehr vom Steuerbetrag abziehen dürfen. Wie gesagt, ergeben sich sonst keine wesentlichen Änderungen.

Die Kommission FGS hat mit 8 zu 0 Stimmen, ohne Enthaltungen beschlossen, auf die Teilrevision des Steuergesetzes einzutreten und diese gutzuheissen.

Auch die CVP-Fraktion hat an ihrer Fraktionssitzung der Teilrevision des Steuergesetzes einstimmig zugestimmt und ist für Eintreten.

Landrat Martin Zimmermann, Vertreter der Finanzkommission (Fiko) und Vertreter der SVP-Fraktion: Auch die Finanzkommission hat die Teilrevision des Steuergesetzes an ihrer Sitzung vom 22. April 2013 beraten.

Aufgrund der Änderung des Steuerharmonisierungsgesetzes und der Änderung weiterer Bundesgesetze ist das Steuergesetz spätestens per 1. Januar 2014 auch in unserem Kanton anzupassen und die Änderungen umzusetzen. Es geht dabei – wie es Hugo Kayser erwähnt hat – um 11 Punkte, die formell angepasst werden müssen. Ich möchte diese nun nicht einzeln aufzählen.

Die Finanzkommission ist für Eintreten. Sie stimmt den Änderungen einstimmig zu, insbesondere weil durch diese Änderungen keine wesentlichen Steuerausfälle für unseren Kanton zu befürchten sind.

Gerne gebe ich Ihnen noch die Meinung der SVP-Fraktion bekannt: Die SVP Fraktion hat ebenfalls die vorliegende Teilrevision des Steuergesetzes an der letzten Fraktionssitzung beraten. Die SVP-Fraktion ist für Eintreten, schliesst sich den Äusserungen der Finanzkommission an und stimmt den Änderungen ebenfalls einstimmig zu.

Landrätin Trudy Barmettler, Vertreterin der FDP-Fraktion: Auch die liberale Fraktion hat die vorliegende Teilrevision des kantonalen Steuergesetzes eingehend diskutiert. Wir erachten es als richtig und sinnvoll, dass zum jetzigen Zeitpunkt einzig Anpassungen an die bundesrechtlichen Vorgaben gemacht werden, welche bis zum 1. Januar 2014 umzusetzen sind.

Weitergehende Steuererleichterungen oder Belastungsverschiebungen, die unser Haushaltgleichgewicht zusätzlich belasten würden, erachten wir zum jetzigen Zeitpunkt als nicht angebracht.

Wir nehmen im Weiteren gerne zur Kenntnis, dass der Fremdbetreuungsabzug, in Anpassung an das Bundesrecht, neu unter den „allgemeinen Abzügen“ und nicht mehr unter den „Sozialabzügen“ gewährt wird. Das hat zur Folge, dass zum Beispiel Personen, die auf Fremdbetreuung ihrer Kinder angewiesen sind, früher Anrecht auf individuelle Prämienvverbilligungen haben. Also dort eine Unterstützung, wo es notwendig ist. Das ist auch hinsichtlich der bevorstehenden Abstimmung über die IPV ein Aspekt, welcher für die Neuausrichtung der Prämienvverbilligung gemäss unserem Landratsbeschluss spricht.

Wir begrüssen zudem, dass die Solidarhaftung von Verkäufer und Käufer bei der Grundstückgewinnsteuer zeitlich auf 5 Jahre ab Handänderung begrenzt wird. Das führt bei einer aufgeschobenen Grundstückgewinnsteuer zu einer klaren Rechtsgrundlage.

Die FDP ist somit für Eintreten und unterstützt die Steuergesetz-Teilrevision.

Landrat Conrad Wagner, Vertreter der GN-/SP-Fraktion: Auch die GN-/SP-Fraktion hat sich mit diesem Geschäft auseinandergesetzt. Es handelt sich hier vornehmlich um Anpassungen an die geänderte Bundesgesetzgebung. Wie es bereits erwähnt wurde, handelt es sich um formelle Anpassungen. Der Regierungsrat erwähnt denn auch, dass diese Änderungen zu keinen wesentlichen Steuerausfällen führen und sich entsprechend auch kaum finanzielle Auswirkungen ergeben werden.

Interessanter gestalten sich die finanziellen Auswirkungen insofern, dass Nidwalden einen ausgeprägten Willen zur Pauschalbesteuerung hat. Mit den entsprechenden Anpassungen sind ja auch die Bedingungen zur Pauschalbesteuerung verändert worden, das heisst, nach oben angepasst worden. Der Regierungsrat hat gesagt, dass es kaum zu finanziellen Auswirkungen kommen werde. Also muss man davon ausgehen, dass aufgrund dieser Änderungen, kein Wegzug erfolgt dieser ehemals Pauschalbesteuerten, die unter diesem Sollwert sind, und dass diese neu in die reguläre Besteuerung integriert werden. Das waren denn genau die Argumente, welche in anderen Kantonen gegen die Pauschalbesteuerung ins Feld geführt worden sind.

Das als kleinen Hinweis in Bezug auf den Kanton Nidwalden, dass hier dann eine Steuergerechtigkeit zwischen Schweizern und Ausländern besteht. Die anderen Bereiche sind für unsere Fraktion weniger brisant. Wir möchten auf die Gesetzesvorlage eintreten und denn auch einstimmig zustimmen.

Im Weiteren wird das Wort nicht mehr verlangt.

Eintreten ist unbestritten und wird stillschweigend beschlossen.

Die Detailberatung nimmt folgenden Verlauf:

Art. 234 Abs. 2

4. Behörden

Landrat Dominic Starkl: Ich habe eine Bemerkung zu Absatz 2 dieses Artikels. Ich habe gesehen, dass das heutige Steuergesetz mit gleichem Wortlaut bereits seit dem 1. Januar 2013 in Kraft ist. Wieso stimmen wir über einen Absatz ab, wenn der gleiche Wortlaut bereits besteht und in Kraft getreten ist?

Finanzdirektor Hugo Kayser: Wir können dies sicher genauer abklären, ob diese Änderung erforderlich ist und anlässlich der 2. Lesung eine Antwort geben.

Landrat Dominic Starkl erklärt sich damit einverstanden.

Im Weiteren wird das Wort nicht mehr verlangt.

Rückkommen auf einen Artikel wird nicht verlangt.

Schlussabstimmung

Der Landrat beschliesst einstimmig mit 54 Stimmen: Die Teilrevision des Gesetzes über die Steuern des Kantons und der Gemeinden (Steuergesetz, StG) wird in 1. Lesung genehmigt.

7 Gesetz über die Änderung der Verordnung über die Beurkundungsgebühren; 1. Lesung

Eintretensdiskussion

Justiz- und Sicherheitsdirektor Alois Bissig: Es haben zwei Gründe zu dieser Teilrevision geführt. Einerseits die Entwicklung seit 1994 bezüglich der Tatbestände, also die Vorgänge, welche zu beurkunden sind, und andererseits die Anpassung der Gebühren an die inzwischen eingetretene Teuerung. Seit dem Jahre 1994 wurden verschiedene gesetzliche Änderungen durchgeführt, unter anderem das Fusionsgesetz und die „kleine Aktienrechtsreform“, welche das GmbH-Recht, das Aktien-, Genossenschafts-, Handelsregister- und Firmenrecht anbelangt. Zudem ist ein gewisser Kostendeckungsverlust eingetreten. Deshalb legt Ihnen der Regierungsrat heute diese Gesetzesrevision vor.

Ziel ist es, dass möglichst alle Tatbestände, welche der Notar oder die Notarin beurkunden muss, im Gesetz geregelt werden. Bisher musste zu oft auf die allgemeine Bestimmung zurückgegriffen werden, welche aber keine genaue Regelung für verschiedene Tatbestände darstellte. Das möchte man nun mit dieser Gesetzesrevision korrigieren und möglichst viele Beurkundungstatbestände im Gesetz aufnehmen. Es ist primär eine Ergänzung der Tatbestände in jenen Bereichen, welche ich vorangehend erwähnt habe.

Im Weiteren ist es auch eine Anpassung an die Teuerung. Es sollen möglichst realistische Gebühren sein. Das führte natürlich auch dazu, dass in gewissen Bereichen die Gebühren nicht erhöht, sondern gesenkt wurden.

Im Kanton Nidwalden haben wir das amtliche Notariat sowie das private Notariat. Das heisst, es kommt hier nicht das reine Kostendeckungsprinzip zum Tragen, wie es sonst in der Verwaltung üblich ist, sondern es soll auch ein kleiner Gewinn aus dieser Tätigkeit erwirtschaftet werden können. Dass wir im Kanton das duale System haben, wurde vom Volk so gewollt und hat in unserem Kanton eine lange Tradition. Das wollte man mit dieser Revision nicht in Frage stellen.

Gemäss einer Studie des Preisüberwachers bewegen sich die Gebühren im interkantonalen Vergleich eher im unteren Bereich, mit Ausnahme von einzelnen Tatbeständen, welche aber sehr selten zur Anwendung kommen. Das betrifft beispielsweise den Wechselprotest oder die Bürgschaften, bei denen wir relativ hohe Gebühren haben.

Der Gesetzesentwurf wurde in die Vernehmlassung gegeben. Diese Vernehmlassung fiel recht kontrovers aus. Es gab Vernehmlassungsteilnehmer, welche völlig mit der Vorlage einverstanden waren, während andere sie völlig ablehnten. Es gab aber auch solche, welche Anregungen und Änderungsvorschläge eingereicht haben.

Der Regierungsrat hat sich insbesondere in einem Punkt den Änderungsvorschlägen angeschlossen. Dies betrifft die Übertragung von Grundeigentum, sei dies ein reales Grundstück oder ein Baurechtsgrundstück, dass man auf die vorgesehene Erhöhung der Promillezahlen verzichtet. Diese Erhöhungen wurden nicht umgesetzt und sind heute somit nicht mehr Gegenstand der Revision. Hingegen ist der Regierungsrat der Meinung, dass der Gebührenrahmen der Teuerung teilweise angepasst werden soll. Ich verweise diesbezüglich auf den Ihnen vorliegenden Bericht.

Im Namen des Regierungsrates beantrage ich Ihnen, auf die Vorlage einzutreten. Ich kann Ihnen bereits jetzt schon in Aussicht stellen, dass der Antrag der SJS zu § 4 Abs. 2 vom Regierungsrat mitgetragen wird.

Landrat Leo Amstutz, Vertreter der Kommission für Staatspolitik, Justiz und Sicherheit (SJS) und Vertreter der GN-/SP-Fraktion: Dieses Geschäft, welches wir heute behandeln, wurde im Oktober 2010 in die Vernehmlassung gegeben und findet nun heute mit der 1. Lesung seinen Abschluss.

Ich verweise auf den sehr ausführlichen und informativen Bericht der Kommission SJS, der gut darstellt, was wir in der Kommission besprochen haben bzw. was wir entschieden haben.

Erlauben Sie mir trotzdem, zwei, drei Bemerkungen einzubringen. Wie es im Bericht erwähnt wird, hatten wir auch einen Vertreter des Unterwaldner Anwaltsverbandes an unserer Sitzung, welcher die Notarinnen und Notare vertreten hat. Wie Sie wissen, kann nicht jeder Anwalt verurkunden, sondern er benötigt dafür das Notariatspatent. Durch diese Vertretung wissen wir, dass das, was hier nun vorliegt, zumindest von jener Berufsgruppe, welche sehr stark davon betroffen ist, mitgetragen wird. Gewiss hatten sie in gewissen Bereichen eine etwas andere Vorstellung, aber das Ergebnis der Diskussion entspricht dem nun vorliegenden Bericht der Kommission. Damit Sie mich richtig verstehen: Er konnte uns nicht diktieren, was wir zu tun hatten, aber die Meinungen sind sicher mit eingeflossen.

Die Anpassung der Beurkundungsgebührenverordnung ist von der Kommission SJS im Grundsatz nicht in Frage gestellt worden. Wir haben es vorangehend von unserem Regierungsrat Alois Bissig bereits zu hören bekommen: Es sind verschiedene Gesetze in Kraft getreten, welche mittlerweile auch die Mitwirkung eines Notars oder einer Notarin erforderlich machen und womit auch Gebühren anfallen. Damit diese Gebühren auch rechtens und auch gleich hoch bzw. gleich tief angesetzt werden – diese sind ja dann verbindlich – und von den freischaffenden oder privaten Notaren und dem kantonalen Notariat erhoben werden können, braucht es die Anpassungen in der Beurkundungsgebührenverordnung. Im Grundsatz ist sich die Kommission SJS einig: Man will die Beurkundungsgebührenverordnung anpassen.

Anders waren die Abstimmungsergebnisse der Kommission bei der moderaten Anpassung der seit vielen Jahren unveränderten Gebühren. Die Mehrheit der Kommission ist allerdings für die moderate Anpassung der Gebühren. Ich spreche dabei vom unteren Gebüh-

renrahmen. Dort gibt es eine moderate Anpassung in der Grössenordnung von 50 Franken. Wegen dieser Gebührenanpassungen fiel die Schlussabstimmung mit 5 zu 4 Stimmen zugunsten der regierungsrätlichen Vorlage aus. Trotz der starken Minderheit in unserer Kommission wurde kein Minderheitsantrag gestellt.

Die SJS beantragt Ihnen mit 5 zu 4 Stimmen auf die Vorlage einzutreten und der Teilrevision der Beurkundungsgebührenverordnung zuzustimmen. Bei § 4b werde ich dann unseren im Bericht auf Seite 2 ausformulierten, einzigen Abänderungsantrag unterbreiten.

Ich kann Ihnen auch die Meinung der Grüne-/SP-Fraktion mitteilen: Wir haben die Beurkundungsgebührenverordnung beraten, sind für Eintreten und stimmen dem Antrag der Kommission SJS zu. Wir lehnen weitere Anträge, insbesondere die Beibehaltung der alten Gebühren, ab. Gebühren sind Kosten, die anfallen, wenn eine Leistung erbracht wird. Diese Leistung muss bezahlt werden. Vor allem im privaten Bereich müssen diese kostendeckend sein. Beim Amtsnotariat fallen die gleichen Gebühren an. Die Einnahmen kommen in die Staatskasse, aus der wiederum der Lohn der Mitarbeitenden beim Amtsnotariat bezahlt wird. Wie bereits gesagt: Wir sind für Eintreten und stimmen der Gesetzesvorlage zu.

Landrat Urs Amstad, Vertreter der SVP-Fraktion: Ich gebe hiermit die Meinung der SVP-Fraktion bekannt. Wir haben die Teilrevision der Verordnung über die Beurkundungsgebühren in unserer Fraktion beraten und diskutiert. Diese Diskussion war schnell zu Ende geführt. Wie Sie wissen, ist die SVP grundsätzlich gegen eine Erhöhung dieser Gebühren. Diese Meinung haben wir bereits in der Vernehmlassung kundgetan und auch in der Kommission haben wir uns dagegen ausgesprochen. Deshalb werden wir auch heute einstimmig dagegen sein. Einzig dem Antrag bei § 4b Abs. 2 (Herabsetzung) werden wir zustimmen. Bei allen anderen Paragraphen, bei denen es um eine Erhöhung der Gebühren geht, werden wir Anträge stellen und für die Beibehaltung der bestehenden Tarife stimmen. Falls unsere Anträge nicht angenommen werden sollten, werden wir die Teilrevision ablehnen. Trotzdem sind wir für Eintreten auf das Geschäft.

Landrat Joseph Niederberger, Vertreter der CVP-Fraktion: Weil "Bern" eine Gesetzesänderung vollzogen hat, reden wir hier jetzt über die Verordnung über die Beurkundungsgebühren. Vor zehn Jahren ist das Bundesgesetz mit dem ganz speziellen Namen „Bundesgesetz über die Fusion, Spaltung, Umwandlung und Vermögensübertragung“ angepasst worden. Neu ist es ein selbständiges Gesetz. Im Jahre 2008 ist das neue Bundesgesetz betreffend das Obligationenrecht in Kraft getreten. Weil das Bundesgesetz über die Fusion bereits vor 10 Jahren geändert hat und bisher nichts passiert ist, drängt jetzt die Zeit. Es ist deshalb auch auf eine Totalrevision verzichtet worden; es handelt sich hier also nur um eine Teilrevision. Es besteht hier also tatsächlich Handlungsbedarf.

Die Änderung der Verordnung beinhaltet zwei Schwerpunkte:

1. Schwerpunkt: In der bestehenden Verordnung sind Paragraphen aufzunehmen, welche bisher nicht enthalten waren. Diese müssen jetzt ergänzt werden. Ohne diese Änderung der Verordnung müssten unsere Notare weiterhin für gewisse Tätigkeiten Rechnung stellen, ohne dass es dafür eine gesetzliche Grundlage gäbe. Wenn heute beispielsweise ein Notar eine Fusion beurkundet, dann fehlt in der zurzeit geltenden Version eine entsprechende Bestimmung für eine Gebührenerhebung. Hier geht es also darum, die Legalität sicherzustellen, eine Kostendeckung zu erlangen, die Äquivalenz – also Gleichwertigkeit – zu erreichen und um die Rechtsgleichheit zu gewährleisten. Das Bundesgesetz und unsere kantonale Verordnung sollen eine Einheit sein. Das unterstützt die CVP.

2. Schwerpunkt: Dabei geht es um die Anpassung der Beurkundungsgebühren. Niemand erhöht gerne diese Gebühren. Jetzt könnte man dies damit begründen, dass lediglich die Gebühren an die Kostenentwicklung - also an die Teuerung – angepasst würden. Letztendlich ist es aber das Gleiche: Man möchte vom Bürger oder einer Institution, welcher

bzw. welche einen Notar beanspruchen, mehr Geld. Das mag auch der Grund sein, dass die Regierung diese Vorlage fast zehn Jahre vor sich hergeschoben hat. Es ist gut, dass sie das an die Hand genommen hat.

Was ist eigentlich eine Gebühr? Eine Gebühr ist ein Entgelt für eine Handlung. Diese Handlung wird von der gebührenpflichtigen Person oder einer Institution ausgelöst. Wer also möchte, dass ein Notar aktiv wird, soll auch die Kosten decken, die er verursacht.

Wer beansprucht einen Notar? Das kann eine Stiftung sein oder jemand, der ein Haus überschrieben haben möchte. Im Weiteren bei einer Fusionsbeurkundung, wenn beispielsweise die Sparkasse Engelberg die Credit Suisse übernehmen möchte.

Wir kennen zwei Arten von Notaren: der amtliche Notar des Kantons und die privaten Anbieter, also private Notare. Im Unterschied zu den meisten Gebühren, müssen bei den Beurkundungsgebühren diese Entgelte nicht nur kostendeckend sein, sondern die Notare müssen auch einen gewissen Gewinn erwirtschaften können. Das Gesetz besagt, dass für beide Anbieter genau die gleichen Spiesse gelten sollen, was bedeutet, dass auch das amtliche Notariat in den "Genuss" eines Gewinns kommen soll. Das lässt sich nicht umgehen und schadet unserem Staat ja auch nicht.

Die CVP ist der Meinung, dass ein freiberuflicher Anwalt einen Gewinn erwirtschaften darf. Das sind Unternehmer. Das Ziel einer Unternehmung ist es ja schlussendlich, dass man einen Gewinn erwirtschaften kann, um die Büroinfrastruktur und die Löhne der Mitarbeitenden zu finanzieren, welche ihrerseits wieder Steuern zahlen und so auch mithelfen, unseren Staat finanziell einigermassen über Wasser zu halten.

Die Gebühren werden nicht einfach aus Vergnügen erhöht. Es ist eine Tatsache, dass die Gebühren seit 1994 nicht mehr der Teuerung angepasst worden sind. Die CVP hat sich in der Vernehmlassung erfolgreich gegen eine zu grosse Erhöhung der Gebühren eingesetzt. Unsere diesbezüglichen Bedenken, zum Beispiel bei der Übertragung von Grundeigentum, wurden vom Regierungsrat aufgenommen und sind nicht mehr Bestandteil dieses Sachgeschäftes. Das freut uns.

Deshalb können wir der Vorlage in dieser Form zustimmen. Die vorliegenden Erhöhungen erachten wir als moderat und nachvollziehbar. Die CVP ist für Eintreten und unterstützt die vorliegende Verordnung einstimmig. Wir unterstützen auch den Antrag, welcher von der SJS noch eingebracht werden wird, bezüglich der Herabsetzung der Gebühren in Paragraph 4b Abs. 2.

Landrat Karl Tschopp, Vertreter der FDP-Fraktion: Fast auf den Tag genau vor fünf Jahren haben wir hier im Landrat die Prozesskostenverordnung in erster Lesung behandelt. Bei der damaligen Vorlage ist es in erster Linie darum gegangen, die amtlichen Kosten der Gerichte und die Entschädigung der Anwälte den heutigen Verhältnissen moderat anzupassen. In einer zweiten Phase ist dann die altrechtliche Prozesskostenverordnung im Rahmen einer Totalrevision in ein Prozesskostengesetz umgewandelt worden.

Ganz ähnlich wird der Weg der landrätlichen Verordnung über die Beurkundungsgebühren aussehen. Heute passen wir diese Gebühren in einer ersten Phase ebenso moderat und wie wir noch sehen werden, mehrheitlich im unteren Gebührenrahmen an. Das heisst, einige Mindestgebühren werden zwischen 50 und 100 Franken nach oben angepasst. Neu dazu kommen dann noch einige neue Beurkundungstatbestände, die zwischenzeitlich vom Bund in neuen Gesetzen erlassen worden sind, und die jetzt konkret erfasst werden können.

Im Vergleich zur Vernehmlassungsfassung hat der Regierungsrat in der heutigen Vorlage, wie wir das bereits gehört haben, auf Gebührenerhöhungen bei der Übertragung von

Grundeigentum, beim Stockwerkeigentum und beim selbständigen Miteigentum und auch beim Grundpfand – also praktisch bei den häufigsten Beurkundungstatbeständen beim Amtsnotariat – verzichtet. Die teilweise heftigen Reaktionen von einigen Vernehmlassungsteilnehmenden haben hier ihre Spuren hinterlassen und so zu einer moderaten Revisionsvorlage beigetragen. Zusammenfassend, sind die Gebührenanpassungen in der heutigen Revisionsvorlage sachgerecht und angemessen und geben an dieser Stelle zu keinen weiteren konkreten Bemerkungen Anlass.

Ergänzen will ich noch, dass der Preisüberwacher, Stefan Meierhans, in seinem Jahresbericht 2012 auch den Notariatsgebühren in der Schweiz ein Kapitel gewidmet hat. Er hat festgestellt, dass insbesondere in den Kantonen Genf, Waadt, Wallis, Jura und Bern – im Vergleich zu den meisten übrigen Kantonen – viel zu hohe Gebühren verlangt werden. Es liegt also insbesondere am „Wilden Westen“ der Schweiz, der das Notariatsklima vergiftet hat. Der Kanton Nidwalden wird nach den heutigen Anpassungen in etwa im unauffälligen Mittelfeld zu liegen kommen, weil man gerade bei den kostentreibenden und seltenen Beurkundungen von Bürgschaften und Wechselprotesten den Promilleansatz von 2‰ auf 1,5‰ gesenkt hat.

Die FDP-Fraktion beantragt Ihnen darum geschlossen, auf die heutige Teilrevisionsvorlage einzutreten und sie in erster Lesung in der regierungsrätlichen Fassung und mit Zustimmung zur Anpassung von § 4b gutzuheissen.

Im Weiteren wird das Wort nicht mehr verlangt.

Eintreten ist unbestritten und wird stillschweigend beschlossen.

Die Detailberatung nimmt folgenden Verlauf:

I ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

§ 4b 3. Herabsetzung

Landrat Leo Amstutz, Präsident der Kommission für Staatspolitik, Justiz und Sicherheit (SJS): Dieser Paragraph wurde bereits mehrmals erwähnt und wir haben auch gehört, dass diesem mehrheitlich zugestimmt werden soll. Erlauben Sie mir trotzdem kurz auszuführen, worum es hierbei geht.

In der regierungsrätlichen Vorlage ist der Paragraph 4b vorhanden und zwar mit einem Absatz mit zwei Ziffern. Der Regierungsrat hat jedoch den Inhalt von Absatz 2 gestrichen; die Kommission SJS beantragt nun, diesen Absatz 2 wieder aufzunehmen.

Dieser Absatz lautet wie folgt:

„2 Die Beurkundung aufgrund einer der Urkundsperson in Reinschrift vorgelegten Urkunde hat eine Ermässigung der Gebühr um einen Drittel zur Folge, sofern die Urkunde auch nach der Überprüfung keine Änderung erfährt.“

Es geht also darum, dass jemand mit einer bereits vorbereiteten Urkunde zu einem Notar oder einer Notarin geht, um diese zu verurkunden. Dazu verweise ich auf die Ausführungen des Berichtes der SJS auf Seite 2, letzter Abschnitt unter II. Stellungnahme der Kommission. In etwa ist es das, was ich Ihnen nun gesagt habe. Ich glaube, dass sich auch der Regierungsrat diesem Antrag anschliessen kann bzw. keine Einwände zu diesem Antrag hat.

Im Namen der Kommission SJS beantrage ich, § 4b mit dem erwähnten Absatz 2 zu ergänzen.

Justiz- und Sicherheitsdirektor Alois Bissig: Die Erklärung zu § 4b ist, dass die Kontrolle einer vorbereiteten Urkunde mehr Arbeit verursacht, als wenn sie selber durch den Notar erstellt wird. Wenn man eine fremde Urkunde hat, die überprüft werden muss, gibt das mehr Arbeit, als wenn der Notar die eigene Vorlage verwenden kann. Das ist nachvollziehbar und wurde auch so durch den Vertreter der Notare erklärt, welcher an der Sitzung der SJS teilgenommen hat. Er hat sich dann dem Antrag angeschlossen und erklärt, dass man damit leben könne, falls diese Bestimmung wieder eingeführt würde. Insofern ist auch der Regierungsrat nicht dagegen, dass diese Anpassung gemacht wird.

Im Weiteren wird das Wort nicht mehr verlangt.

Bereinigungsabstimmung

Der Landrat unterstützt mit 54 gegen 0 Stimmen den Antrag der Kommission SJS.

§ 14

Stiftung

Landrat Alexander Joller: Die SVP-Fraktion stellt Ihnen den Antrag, die Gebührenerhöhung nicht zu beschliessen. Die Gebühren sollen hier nicht geändert und bei 200 bis 2'000 Franken belassen werden (Antrag Regierungsrat: 250 bis 3'000 Franken).

Landrat Joseph Niederberger: Ich möchte beliebt machen, dass gemäss unterbreiteter Vorlage beschlossen wird, also mindestens 250 Franken bis maximal 3'000 Franken. Die Mindestgebühr ist das eine, aber bei der Maximalgebühr würde das de facto bedeuten, dass bei umfassenden Beurkundungen der Notar gratis arbeiten müsste. Ich bin der Ansicht, dass das vermieden werden sollte. Wenn der Notar also beispielsweise Arbeit leistet, die 3'000 kosten würden, könnte er heute nur 2'000 Franken in Rechnung stellen. Er arbeitet also gratis. Das gehört nicht zum Unternehmertum.

Landrat Urs Amstad: Wenn sich wirklich ein Problem ist, dass der Kostenaufwand 2'000 Franken übersteigen kann, dann gab es doch bereits bis anhin solche, die gratis gearbeitet haben. (Einwand von Landrat Joseph Niederberger: Deshalb müssen wir es ja ändern.) Haben diese bereits gratis gearbeitet? Dann haben sie aber nicht rentiert.

Landrat Joseph Niederberger: Es wird erst rentieren, wenn es das Parlament zulässt.

Landrat Peter Wyss: Gestatten Sie mir ein paar allgemeine Gedanken zu dieser Gebührenerhöhungsgeschichte. Im Bericht der SJS lese ich: „Dieses sogenannte gemischte System hat insofern Einfluss auf Höhe der Gebühren, als freiberufliche Urkundspersonen, welche dieselben Tarife anwenden wie die Amtsnotariate, nebst der Kostendeckung einen gewissen Gewinn sicherstellen müssen.“ Hier im Landrat hat es viele Gewerbler und Unternehmer. Wer von Ihnen hat eine gesetzlich abgesegnete Tarifordnung, bei der er nicht nur eine Kostendeckung hat, sondern auch noch gleich der Gewinn zugesichert ist? Das muss doch jedem frei denkenden Unternehmer hier sauer aufstossen. Ich habe noch keinen Notar gesehen, welcher nur notarielle Arbeiten macht, wo es vielleicht einmal knapp ist von der Marge her. Zudem habe ich bislang noch keinen armengemässigen Notar gesehen.

Justiz- und Sicherheitsdirektor Alois Bissig: Ich möchte dazu bemerken, dass es tatsächlich eine sogenannte Monopoltätigkeit ist. Es ist nur bestimmten Leuten vorbehalten, die eine entsprechende Ausbildung haben.

Wieso muss beurkundet werden? Mit einer Beurkundung erhält die Urkunde einen besonderen Vertrauensschutz. Was in einer Urkunde festgehalten wird, gilt zum Vorneherein vor dem Gesetz als wahr und richtig. Es gibt Kantone, bei denen die Gebühren für freischaffende Notare eher höher sind. Die Anpassung dieser Gebührenverordnung an das Gebührengesetz basiert darauf, dass man klare Richtlinien hat, damit die entstehenden Aufwendungen entsprechend verrechnet werden können. Es könnte allenfalls dazu führen – was jetzt zwar noch nicht der Fall ist – wenn über Jahrzehnte nichts geändert wird, dass plötzlich der freischaffende Notar nicht mehr bereit wäre, diese Arbeiten auszuführen und dann alle zum Amtsnotar gehen müssten. Ich glaube, das ist nicht im Sinne dieses Parlaments.

Im Weiteren wird das Wort nicht mehr verlangt.

Bereinigungsabstimmung

Der Landrat lehnt mit 30 gegen 20 Stimmen den Antrag von Landrat Alexander Joller ab.

§ 15 Abs. 1 Ehe- und Vermögensvertrag

Landrat Alexander Joller: Die SVP-Fraktion beantragt Ihnen, bei § 15 Abs. 1 den Mindestansatz bei 300 Franken zu belassen (Antrag Regierungsrat: 350 Franken).

Im Weiteren wird das Wort nicht verlangt.

Bereinigungsabstimmung

Der Landrat lehnt mit 32 gegen 20 Stimmen den Antrag von Landrat Alexander Joller ab.

§ 16 Inventar

Landrat Alexander Joller: Die SVP-Fraktion beantragt Ihnen, die Gebühr für die Aufnahme eines Inventars bei 2 ‰ des Inventarwertes bis 200'000 Franken zu belassen (Antrag Regierungsrat: 2.5 ‰).

Im Weiteren wird das Wort nicht verlangt.

Bereinigungsabstimmung

Der Landrat lehnt mit 32 gegen 20 Stimmen den Antrag von Landrat Alexander Joller ab.

§ 17 Ziff. 2 Gemeinderschaftsvertrag

Landrat Alexander Joller: Die SVP-Fraktion beantragt Ihnen, die Gebühr für die Abänderung oder Aufhebung bei 200 Franken bis 800 Franken zu belassen (Antrag Regierungsrat: 250 bis 1'000 Franken).

Im Weiteren wird das Wort nicht verlangt.

Bereinigungsabstimmung

Der Landrat lehnt mit 30 gegen 21 Stimmen den Antrag von Landrat Alexander Joller ab.

§ 18 Abs. 1 Letztwillige Verfügung, Erbvertrag

Landrat Alexander Joller: Die SVP-Fraktion beantragt Ihnen bei § 18 Abs. 1 Ziffer 1 folgende Änderung: „Die Mindestgebühr beträgt 300 Franken, wenn der Verfügungswert nicht bekannt ist, 300 Franken bis 4'000 Franken“ (Antrag Regierungsrat: 400 / 400 bis 4'000 Franken).

Bei Ziffer 2 beantragen wir für eine Abänderung oder Aufhebung den Tarif bei 200 Franken bis 2'000 Franken zu belassen. (Antrag Regierungsrat: 250 bis 2'000 Franken)

Im Weiteren wird das Wort nicht verlangt.

Bereinigungsabstimmung

Der Landrat lehnt mit 30 gegen 21 Stimmen den Antrag von Landrat Alexander Joller ab.

§ 19 Ausschluss der Aufhebung von Miteigentum

Landrat Alexander Joller: Die SVP-Fraktion beantragt Ihnen bei § 19: „Bei der Vereinbarung über den Ausschluss der Aufhebung von Miteigentum (Art. 650 Abs. 2 ZGB⁶) beträgt die Gebühr 200 Franken bis 500 Franken.“ (Antrag Regierungsrat: 250 bis 600 Franken).

Landrat Markus Würsch: Ich möchte den Ordnungsantrag stellen, dass Herr Alex Joller sein Vorgehen etwas kürzen könnte, indem er auf die Anrede verzichtet und gleich zum Punkt kommt.

Landratspräsident Josef Niederberger: Das ist ein Hinweis; auf den wir nicht weiter eingehen wollen.

Im Weiteren wird das Wort nicht mehr verlangt.

Bereinigungsabstimmung

Der Landrat lehnt mit 29 gegen 21 Stimmen den Antrag von Landrat Alexander Joller ab.

§ 24 Abs. 1 Nutzniessung

Landrat Alexander Joller: Die SVP-Fraktion beantragt Ihnen, in Absatz 1: „Bei der Bestellung einer Nutzniessung beträgt die Gebühr 200 Franken bis 800 Franken.“ (Antrag Regierungsrat: 300 bis 1'000 Franken).

Im Weiteren wird das Wort nicht verlangt.

Bereinigungsabstimmung

Der Landrat lehnt mit 27 gegen 24 Stimmen den Antrag von Landrat Alexander Joller ab.

§ 25

Wohnrecht

Landrat Alexander Joller: Zum letzten Mal: Die SVP-Fraktion beantragt Ihnen, bei § 25 die Gebühr bei 200 Franken bis 800 Franken zu belassen. (Antrag Regierungsrat: 300 bis 1'000 Franken).

Im Weiteren wird das Wort nicht verlangt.

Bereinigungsabstimmung

Der Landrat lehnt mit 30 gegen 20 Stimmen den Antrag von Landrat Alexander Joller ab.

§ 26a

Andere Dienstbarkeiten

Landrat Peter Waser: Hierzu muss ich doch ordnungshalber sagen, dass § 26a als ein neuer Artikel aufgenommen wurde. Diesen müssen wir ebenfalls ablehnen, liebe SVP-Kolleginnen und -Kollegen. Ich stelle dazu Antrag.

Landrat Walter Odermatt: Ich glaube, dieser Paragraph ist vielen durch „die Latten gegangen“. Setzt doch einmal ein Zeichen, dass man im Landrat nicht mehr bereit ist, die Gebühren zu erhöhen. Ich hoffe, dass wir mit dem Antrag durchkommen.

Landrat Karl Tschopp: Es geht wohl nicht darum, den neuen Paragraphen zu streichen. Es geht um mehr. Man kann hier nicht einfach Beurkundungstatbestände rauswerfen. Was Ihr hättet machen sollen, ist, wie übrigens auch bei § 17a, zu beantragen, dass die neuen Gebühren nicht von 300 bis 1'000 Franken festzulegen sind, sondern beispielsweise auf 200 bis 800 Franken entsprechend den anderen alten Bestimmungen. Es wäre ein Herabsetzungsantrag denkbar. Einen Streichungsantrag kann man schon auch entgegennehmen, diesen lehnen wir aber sicher ab.

Im Weiteren wird das Wort nicht mehr verlangt.

Bereinigungsabstimmung

Der Landrat lehnt mit 31 gegen 17 Stimmen den Antrag von Landrat Peter Waser ab.

Die Detailberatung erfolgt im Weiteren ohne Wortbegehren.

Rückkommen auf einen Paragraphen wird nicht verlangt.

Schlussabstimmung

Der Landrat beschliesst mit 33 gegen 19 Stimmen: Das Gesetz über die Änderung der Verordnung über die Beurkundungsgebühren wird in 1. Lesung genehmigt.

8 Landratsbeschluss über den Ausbau der Kantonsstrasse KH2, Gemeinde Wolfenschiessen, Sanierung Knoten Oberau/Humligen

Eintretensdiskussion

Baudirektor Hans Wicki: Der Auslöser für das Projekt „Sanierung Knoten Oberau/Humligen“ eingangs Dorf Wolfenschiessen, war der Punkt, dass die Bahnübergänge bis spätestens 2014 saniert werden und dem sicherheitstechnischen Standard entsprechen müssen. Es geht darum, den bestehenden Bahnübergang zu sanieren, indem die Blinklichtanlage durch eine Schrankenanlage ersetzt wird. Als mit dem Projekt angefangen wurde, ist man mit dem Gemeinderat von Wolfenschiessen zusammengesessen und hat die verschiedenen Ziele miteinander formuliert, insbesondere welches die Bedürfnisse von Seiten der Gemeinde sind. Dabei ist herausgekommen, dass nicht nur die Sanierung des Bahnübergangs gemacht werden soll, sondern die Gemeinde in diesem Bereich auch die Sanierung der Humligenstrasse in Planung war. Deshalb ist es das Ziel, neben der Entlastung der Kantonsstrasse und dem Abzweiger, welcher zum Bahnübergang führt, wenn man von Dallenwil nach Wolfenschiessen fährt, eine leistungsfähige Ein- und Ausfahrt zur Humligenstrasse zu realisieren. Dadurch soll die ganze Konfliktzone reduziert werden mit Schutzinseln und einer gewissen Torwirkung, welche dazu führen soll, dass der Automobilist sein Tempo reduziert und lediglich noch mit 50 bis 60 km/h fährt.

Es haben nachgehend umfassende Diskussionen mit der Gemeinde Wolfenschiessen stattgefunden, was auch richtig ist. Dabei hat man miteinander mehrere Varianten evaluiert und ist dann zur Bestvariante gekommen. Zu diesem Zweck hat der Gemeinderat im Jahr 2011 bereits einen Planungskredit durch die Gemeindeversammlung genehmigt erhalten. Unter der Federführung des Gemeinderates von Wolfenschiessen haben Gespräche mit den Grundeigentümern, dem Kanton und der Zentralbahn stattgefunden. Daraus ist dann grundsätzlich das vorliegende Projekt entstanden, welches nun zur Ausführung kommen soll. Die Gemeindeversammlung von Wolfenschiessen hat bereits im November 2012 den entsprechenden Baukredit genehmigt.

Es ist also ein sehr komplexes Projekt, in dem die Gemeinde involviert ist mit der Humligenstrasse, der Kanton mit der Kantonsstrasse sowie der Kanton und die Zentralbahn mit dem Bahnübergang. Involviert ist die Baudirektion bzw. der Kanton mit dem Humligenbach, der in diesem Zusammenhang auch betroffen ist. Deshalb ist die Projektorganisation auch heute geklärt: Das Projekt wird unter der Federführung der Baudirektion umgesetzt. Selbstverständlich sind die Gemeinde und die Zentralbahn mit im Boot der Projektorganisation.

Die Projektkosten belaufen sich auf 1.6 Mio. Franken. Wir haben den Perimeter nach gängigem Kostenteiler „Wer Was verursacht“ festgelegt und aufgrund dieses Perimeters konnten die Kosten so aufgeteilt werden, dass die Gemeinde Wolfenschiessen mit 436'000 Franken rechnen muss und die Zentralbahn 479'000 Franken der Kosten übernimmt. Die Differenz übernimmt der Kanton Nidwalden.

Was beinhaltet der Landratsbeschluss? Es gilt grundsätzlich zu beachten, dass das Bauprojekt genehmigt werden muss. Die Projektkosten müssen – wie vorangehend gesagt – durch die Verursacher gedeckt werden. Der Kantonsbeitrag für die Bahnübergangssanierung geht grundsätzlich zu Lasten des bereits bestehenden Rahmenkredites zur Finanzierung von Bahnübergängen. Deshalb handelt es sich hier nicht um einen Finanzbeschluss, sondern es geht um eine Projektgenehmigung. Dies deshalb, weil die Kantonsstrasse abgeändert wird. Eine solche Abänderung muss durch den Landrat genehmigt werden.

Sollte der Landrat heute diesem Projekt seine Zustimmung geben, würde das weitere Vorgehen gemäss Bauprogramm wie folgt aussehen: Planaufgabe bis spätestens Juli 2013, damit allfällige Einspracheverhandlungen geführt werden könnten. Das Risiko für

Einsprachen wird jedoch relativ tief eingeschätzt, weil das Projekt in der Gemeinde breit abgestützt ist und alle Nachbarn und Grundstückseigentümer bereits zugestimmt haben, so dass der Regierungsrat im Herbst einen Baubeschluss verabschieden kann. Danach würde der Landerwerb vollzogen. Auch der Landerwerb sollte nicht grosse Probleme ergeben, da die Eigentümer bereits ihre Zustimmung zum Projekt gegeben haben. Wir gedenken, analog zum Kreisel in Dallenwil, die Bauphase zu realisieren, wenn die Skisaison beendet ist. Der Knoten wird in einer ersten Phase saniert, so dass die Strasse zu Beginn der folgenden Skisaison wieder befahrbar sein wird. Fertig erstellt wird die Strasse dann im Folgejahr mit dem Deckbelag. Das Projekt sollte also im Jahr 2015 vollständig abgeschlossen sein.

Der Regierungsrat beantragt Ihnen demzufolge, Eintreten auf dieses Geschäft und Zustimmung zum Bauprojekt.

Landrat Beat Gut, Vertreter der Kommission für Bau, Planung, Landwirtschaft und Umwelt (BUL) und Vertreter der CVP-Fraktion: An der Sitzung vom 25. April 2013 hat die Kommission BUL, in Anwesenheit von Baudirektor Hans Wicki, den Landratsbeschluss über den Ausbau der Kantonsstrasse KH2, Gemeinde Wolfenschiessen, Sanierung Knoten Oberau/Humligen, beraten.

Zur Ausgangslage verweise ich auf den Sachverhalt im Regierungsratsbeschluss Nr. 86 vom 19. Februar 2013. Es handelt sich dabei um eine Kantonsstrasse mit einer Abbiegung über das Trasse der Zentralbahn, welches eine Vorsortierspur erforderlich macht. Im Weiteren sind die Interessen der Gemeinde Wolfenschiessen für die Erschliessung des Gebietes Humligen und die Gegebenheiten des Hochwasserschutzes in das Projekt mit einzubeziehen. Alle Interessen werden bestmöglichst berücksichtigt.

Die Kommission BUL unterstützt das Bauvorhaben vorbehaltlos und beantragt dem Landrat einstimmig, auf die Vorlage einzutreten und sie im Sinne des Antrages des Regierungsrates gutzuheissen.

Das Gleiche gilt für die CVP-Fraktion, welche das Projekt ebenfalls einstimmig befürwortet.

Landrat Armin Odermatt, Vertreter der SVP-Fraktion: Die Wissenschaft ist sich heute noch nicht einig, was zuerst da war, das Huhn oder das Ei. Beim vorliegenden, sehr komplexen Projekt wissen wir aber, dass zuerst die Zentralbahn war, die etwas ausgelöst hat. Die Zentralbahn muss ihren Bahnübergang im Gebiet Oberau in Wolfenschiessen bis im Jahre 2014 sanieren. Und wenn man etwas anfängt zu planen, zieht das ganz viel hinterher. So kam die Gemeinde mit dem Wunsch, den Einmündungsbereich Humligen/Oberau anders zu gestalten. Gleichzeitig möchte der Kanton den Hochwasserschutz realisieren. Ein Projekt auszuarbeiten, das alle zufrieden stellt, ist schwierig, ist hier aber offenbar gut gelungen. Das vorliegende Projekt überzeugt uns, und wir können sagen, man hat da fast das Ei des Kolumbus gefunden. Die SVP-Fraktion ist deshalb für Zustimmung zum Ausbau der Kantonsstrasse KH2 in Wolfenschiessen. Wir sind der Meinung, wir dürfen da zustimmen und müssen keine Angst haben, dass wir uns selber ein Ei legen.

Sie haben es gemerkt, in meinem Votum dreht sich vieles um das Ei. Nicht wegen dem Ei an sich, sondern eher wegen der Form des Eies, das doch sehr einem Kreisel gleicht. Wolfenschiessen erhält jedoch gar keinen Kreisel, sondern einen Doppel-Knoten und so bleibt Wolfenschiessen auch für die nächsten Jahre kreiselfrei. So hoffen wir, dass sich dieser Knoten gut lösen lässt und wir nicht am Schluss einen Eiersalat haben.

Landrat Bruno Duss, Vertreter der FDP-Fraktion: Dieses Geschäft hat an der Sitzung der FDP keine grossen Diskussionen ausgelöst. Die Projektziele, wie sie durch den Baudirektor aufgezeigt wurden, sind erreicht, und wir erachteten es als ein sinnvolles Projekt.

Die Gesamtkosten betragen 1.6 Mio. Franken, wovon der Kanton 685'000 Franken übernimmt. Diese 685'000 Franken sind durch den Rahmenkredit für die Sanierung der Bahnübergänge abgedeckt. Dieser Rahmenkredit wurde vor vier Jahren durch einen Landratsbeschluss genehmigt. In diesem Sinne stimmt die FDP-Fraktion diesem Geschäft einstimmig zu.

Landrat Rochus Odermatt, Vertreter der GN-/SP-Fraktion: Aus Sicht der SP- und Grüne-Fraktion macht es wirklich Sinn, bei der Sanierung des Bahnübergangs und der Erweiterung des Hochwasserschutzes auch gleichzeitig den Knoten Humligen/Oberau zu realisieren. So kann man Synergien nutzen und Kosten sparen.

Es ist eine klare Steigerung der Verkehrssicherheit auf dieser schnell befahrenen Strecke. Die sogenannte Torfunktion vor Wolfenschiessen bremst den Verkehr vor dem Dorf ab. Für die Bevölkerung ist es sicher eine Steigerung der Sicherheit und der Lebensqualität.

Ich weiss, die alte Holzbrücke, welche saniert werden muss, steht hier nicht zur Diskussion. Dieses Problem muss zwischen der Gemeinde Dallenwil und Wolfenschiessen gelöst werden. Die Gemeindeversammlung von Wolfenschiessen hat sich am letzten Freitag klar für eine neue Brücke ausgesprochen. Es ist sehr zu hoffen, dass die Gemeinde Dallenwil diesem Brückenprojekt an der kommenden Herbstgemeindeversammlung ebenfalls zustimmen kann. Schliesslich ist es sehr wichtig, dass der Übergang für Schulkinder, Wanderer, Velofahrer und auch Autofahrer erhalten bleibt. Es ist zu hoffen, dass das EW Nidwalden ebenfalls Interesse an der Erhaltung dieser Brücke zeigt.

Ein weiteres Anliegen ist der Gewässerraum. Gestern habe ich vom Präsidenten des WWF Unterwalden erfahren, dass der WWF bei der Revision der Ortsplanung Wolfenschiessen vom Juli 2011 Einsprache gegen eine geplante Erschliessung des Gewerbegebiete an der Aa erhoben hat. Der Grund für diese Einsprache sind die engen Platzverhältnisse zwischen der EngelbergerAa und dem Dorfbach für eine Strasse sowie die geplante Verlegung des Fussballplatzes. Laut WWF würde die geplante Erschliessungsstrasse durch den geschützten Gewässerraum führen. Diese Einsprache wurde von der Gemeinde Wolfenschiessen Ende März 2013 abgewiesen. Gegen diesen Entscheid hat der WWF Anfang Mai Einsprache beim Verwaltungsgericht eingereicht. Es stellt sich nun die Frage, was passiert, wenn der WWF Recht erhalten sollte. Ist das Strassenprojekt Oberau/Humligen durch den offenen Gerichtsentscheid betroffen? Vielleicht kann uns diese Frage der Baudirektor kurz beantworten, ob das den Kanton überhaupt etwas angeht.

Im Sinne von mehr Sicherheit auf der Strasse und mehr Lebensqualität für die Anwohner stimmen wir von der SP-/GN-Fraktion diesem Projekt zu.

Baudirektor Hans Wicki: Erschliessungsstrassen sind naturgemäss eine Angelegenheit der Gemeinden. Somit kann es nicht Sache des Kantons sein.

Wenn du mich aber darauf ansprechen möchtest, ob dann die Knotensanierung noch sinnvoll sei, gibt es verschiedene Alternativen von Antworten. Selbstverständlich bleibt sie sinnvoll, wenn die Gemeinde Dallenwil den weisen und wohl erhofften Beschluss an der Herbstgemeindeversammlung machen würde. Dann gibt es eine neue Brücke und damit einen Übergang im Bereich Oberau, welche durch eine Strasse erschlossen werden muss, die durch einen Bahnübergang begleitet wird.

Wenn das aber nicht der Fall ist und es keine Brücke mehr dort geben sollte, weil die Gemeinde Wolfenschiessen ganz sicher nicht die ganze Brücke alleine finanzieren will, dann könnte es durchaus sein, dass das Projekt betreffend Einmündung abgeändert wird, weil es dann auch keinen Bahnübergang mehr brauchen würde. Das wäre die andere Variante.

Die dritte Variante wäre, dass das Verwaltungsgericht – wie es auch schon vorgekommen ist – allenfalls erst entscheiden wird, wenn das Projekt bereits ausgeführt wurde.

Im Weiteren wird das Wort nicht mehr verlangt.

Eintreten ist unbestritten und wird stillschweigend beschlossen.

Die Lesung des Landratsbeschlusses erfolgt ohne Wortbegehren.

Rückkommen auf eine Bestimmung wird nicht verlangt.

Schlussabstimmung

Der Landrat beschliesst mit 54 gegen 0 Stimmen: Der Landratsbeschluss über den Ausbau der Kantonsstrasse KH2, Gemeinde Wolfenschiessen, Sanierung Knoten Oberau/Humligen, wird genehmigt.

9 Landratsbeschluss über die Genehmigung der Leistungsvereinbarung betreffend Führung einer Spezialabteilung für Menschen mit einer Demenzerkrankung zwischen dem Kanton Nidwalden und dem Alters- und Pflegeheim Nidwalden

Eintretensdiskussion

Gesundheits- und Sozialdirektorin Yvonne von Deschwanden: Den Antrag, den ich Ihnen heute für das Jahr 2013 zur Genehmigung unterbreite, beinhaltet nur wenige Änderungen gegenüber dem Antrag, den ich Ihnen bereits vor einem Jahr für das Jahr 2012 unterbreitet habe.

Das Alters- und Pflegeheim Nidwalden an der Nägeligasse ist das Kompetenzzentrum des Kantons für Demenzerkrankte. Ich gehe hierzu nicht mehr detaillierter darauf ein, weil die Kommission FGS Sie darüber noch ausführlicher orientieren wird. Die Vorlage ist praktisch gleichlautend wie letztes Jahr. Anders ist, dass der Vertrag rückwirkend in Kraft treten wird, nämlich auf den 1. Januar 2013. Zudem wurden Anpassungen bezüglich der Betreuung der Demenzerkrankten von 50 Franken pro Tag auf 30 Franken pro Tag gemacht. Diese Patienten müssen also selber auch einen Kostenanteil übernehmen, wenn die dafür benötigten finanziellen Mittel vorhanden sind. Wenn diese nicht vorhanden sind, wird der Kostenanteil über die Ergänzungsleistung (EL) finanziert.

Die Vereinbarung hat für eine Zeitdauer von drei Jahren ihre Gültigkeit. Sollte die Anzahl von 11 Wohnheimplätzen an der Nägeligasse aufgrund einer erhöhten Nachfrage nicht mehr genügen, besteht die Möglichkeit, dass wir dieses Betreuungsangebot unter gewissen Voraussetzungen erweitern können. Ich bitte Sie, diesem Antrag Ihre Zustimmung zu geben und zu verabschieden.

Landrat Peter Waser, Vertreter der Kommission für Finanzen, Steuern, Gesundheit und Soziales (FGS) und Vertreter der SVP-Fraktion: Die Kommission für Finanzen, Steuern, Gesundheit und Soziales hat an ihrer Sitzung vom 25. April 2013 in Anwesenheit von Gesundheits- und Sozialdirektorin, Frau Yvonne von Deschwanden, und Herrn Andreas Scheuber, Direktionssekretär GSD, die Leistungsvereinbarung zwischen dem Kanton Nidwalden und der Stiftung Alters- und Pflegeheim Nidwalden betreffend das Führen einer Spezialabteilung für Menschen mit einer Demenzerkrankung beraten. Sie erstattet wie folgt Bericht:

Die Kommission nimmt den Regierungsratsbeschluss Nr. 119 vom 26. Februar 2013 zur Kenntnis und hat Eintreten auf die Vorlage beschlossen. Die Kommission nimmt auch zur

Kenntnis, dass weiterhin ein Bedürfnis zur Regelung der Kostentragung besteht. Die bereits praktizierte zentrale Lösung begrüsst die Kommission, da die notwendige Infrastruktur, wie auch das Wissen der Mitarbeiter, sinnvoll zentral gebündelt werden kann.

Im Weiteren stimmt die Kommission einer Reduktion des Kostenbeitrages des Kantons von bisher 50 Franken auf 30 Franken zu. Die Differenz ist durch die Pflegebedürftigen zu tragen.

Mit 8 zu 0 Stimmen, ohne Enthaltungen, stimmt die Kommission der Leistungsvereinbarung betreffend das Führen einer Spezialabteilung für Menschen mit einer Demenzerkrankung zwischen dem Kanton und der Stiftung Alters- und Pflegeheim Nidwalden zu.

Stellungnahme der SVP: Hier kann ich mich kurz fassen. Da es sich um Anpassungen einer bereits bestehenden Leistungsvereinbarung handelt, konnte dieses Traktandum innerhalb unserer Fraktion relativ speditiv abgewickelt werden, weil die Reduktion des Kantonskostenanteils keinen Leistungsabbau zur Folge hat. Die SVP-Fraktion stimmt der Änderung der Leistungsvereinbarung einstimmig zu.

Landrat Dr. Ruedi Waser (Hergiswil), Vertreter der Finanzkommission (Fiko) und Vertreter der FDP-Fraktion: Die Finanzkommission hat an ihrer Sitzung vom 22. April 2013 die Vereinbarung in Anwesenheit von Finanzdirektor Hugo Kayser und Finanzverwalter Oscar Amstad beraten. Sie gibt folgenden Mitbericht ab:

Das Alters- und Pflegeheim Nidwalden soll weiterhin als einzige Institution in Nidwalden eine spezialisierte Abteilung für Menschen mit einer Demenzerkrankung führen. Es ist auch der Wille, dass nur in Stans eine eigene Pflegeabteilung für Demenzerkrankte geführt wird, weshalb man beim Bau der Abteilung im Jahr 2000 einen Investitionsbeitrag geleistet hat.

Es geht heute lediglich um eine Verlängerung der bestehenden Leistungsvereinbarung. Neu soll die Gültigkeit um drei Jahre, von 2013 bis 2015, verlängert werden. Entsprechend konnten wir uns auch mit der Nachfassung einverstanden erklären, welche Peter Waser bereits erwähnt hat, nämlich die Reduktion der Beteiligung am Betreuungsaufwand von 50 Franken auf 30 Franken pro Betreuungstag. Die Finanzkommission hat einstimmig beschlossen, auf die Vorlage einzutreten und ihr zuzustimmen.

Die gleiche Haltung hat auch die FDP.

Landrätin Alice Zimmermann, Vertreterin der CVP-Fraktion: Das Wichtigste zu diesem Geschäft wurde bereits gesagt; es gibt nichts Weiteres dazu auszuführen. Die CVP ist für Eintreten und unterstützt einstimmig die Leistungsvereinbarung zwischen dem Kanton und dem Alters- und Pflegeheim Nidwalden.

Landrätin Regula Wyss, Vertreterin der GN-/SP-Fraktion: Auch wir von der Grüne-/SP Fraktion stimmen der Leistungsvereinbarung einstimmig zu. Die Pflege und der Betreuungsaufwand von solchen Menschen sind sehr hoch. Es macht wirklich Sinn, eine zentrale Lösung in Nidwalden zu haben, denn die Infrastruktur und ganz wichtig, nicht nur das Wissen, sondern die spezifische Aus- und Weiterbildung des Personals, kann so gebündelt werden. Wir, die Grüne-/SP-Fraktion, nehmen zur Kenntnis, dass der Kostenanteil des Kantons im Bereich Betreuung von 50 auf 30 Franken reduziert wird. Die Pflegebedürftigen selbst zahlen die Differenz. Dabei werden einige dieser Pflegebedürftigen in die Kasse der Ergänzungsleistungen fallen. Das heisst, der Kanton spart, indem er die Kosten in eine andere Kasse verschiebt. Zum jetzigen Zeitpunkt nehmen wir das zur Kenntnis und stimmen dem Leistungsauftrag zu.

Landrat Niklaus Reinhard: Genau gleich wie Frau Sozial- und Gesundheitsdirektorin vom letzten Leistungsauftrag gesprochen hat, spreche ich hier auch noch einmal davon. Offensichtlich haben meine Worte damals das Ziel verfehlt, sonst hätte ich hier nicht im Bericht der Finanzkommission erneut lesen müssen, dass es die einzige Institution in Nidwalden sei, welche eine Abteilung für Menschen mit einer Demenzerkrankung hat. Ich habe bereits damals erwähnt und Sie auch dazu eingeladen, nach Hergiswil ins „Zwyden“ zu kommen, wo wir eine Station für Demenzerkrankte eröffnet haben. Und zwar aus eigener Initiative und wofür wir die Kosten selber getragen haben. Ich habe damals darauf aufmerksam gemacht – das war denn damals auch schon der Grund für mein Votum – dass es sein könne, dass auch noch andere Institutionen in Zukunft solche Leistungen des Kantons beanspruchen werden. Seit gestern weiss ich durch einen guten Kollegen, welcher darüber informiert ist, was so im Kanton läuft. Er hat mir gesagt, dass es im Moment im Kanton Nidwalden 800 an Demenz erkrankte Personen gäbe. Diese müssen selbstverständlich nicht alle stationär behandelt werden. Wir müssen uns aber bewusst sein, dass es ein Thema ist, das uns in Zukunft beschäftigen wird. Ich hoffe und bin mir auch ganz sicher, dass diesbezügliche Besprechungen in dieser Direktion aufgenommen werden und man sich darauf vorbereitet, dass diese maximal 36 Plätze, welche in der Nägeligasse vorgesehen sind, für den Kanton Nidwalden allenfalls nicht genügen werden. Ich hoffe, Sie stimmen mir da zu. Es geht mir überhaupt nicht darum, gegen die Vorlage zu sprechen. Ich möchte einfach darauf aufmerksam machen, dass uns dieses Thema in Zukunft beschäftigen wird. Vielleicht wissen Sie das dann das nächste Mal noch.

Im Weiteren wird das Wort nicht mehr verlangt.

Eintreten ist unbestritten und wird stillschweigend beschlossen.

Leistungsvereinbarung

Landratspräsident Josef Niederberger: Bevor wir den Landratsbeschluss beraten, eröffne ich die Diskussion zur Leistungsvereinbarung.

Die Diskussion wird nicht verlangt.

Landratsbeschluss

Die Lesung des Landratsbeschlusses erfolgt ohne Wortbegehren.

Rückkommen auf eine Bestimmung wird nicht verlangt.

Schlussabstimmung

Der Landrat beschliesst mit 54 gegen 0 Stimmen: Der Landratsbeschluss über die Genehmigung der Leistungsvereinbarung betreffend Führung einer Spezialabteilung für Menschen mit einer Demenzerkrankung zwischen dem Kanton Nidwalden und dem Alters- und Pflegeheim Nidwalden wird genehmigt.

Landratspräsident Josef Niederberger: Ich begrüsse zur heutigen Nachmittagssitzung im Rahmen der überbetrieblichen Kurse die KV-Lernenden des Kantons und der Gemeinden Luzern. Wir danken Ihnen für Ihr Interesse. Viel Spass beim Zuhören und Mitfiebern bei unseren Voten. Wir wünschen Ihnen für die Zukunft, insbesondere für Ihre weitere Lehrzeit, viel Glück und alles Gute.

10 Motion von Landrat Martin Zimmermann, Ennetbürgen, und Mitunterzeichnenden betreffend einer Standesinitiative zur Steuerung des Nationalen Finanzausgleichs (NFA)

Landratspräsident Josef Niederberger: Ich stelle fest, dass der Wortlaut dieser Motion und die Stellungnahme des Regierungsrates mit den Landratsakten zugestellt wurden. Die Kenntnis dieser Dokumente wird als bekannt vorausgesetzt.

MOTION

Landrat Martin Zimmermann, Bürgenstockstrasse 30, 6373 Ennetbürgen

Ennetbürgen 14. November 2012

Motion betreffend einer Standesinitiative zur Steuerung des Nationalen Finanzausgleichs (NFA)

Die Unterzeichnenden unterbreiten Ihnen, gestützt auf Art. 30 Abs. 1 Ziff. 3 und Art. 53 Abs. 2 Landratsgesetz sowie § 104 Abs. 1 Ziff. 2 des Landratsreglements folgende Motion mit dem Antrag, daraus eine Standesinitiative zur Steuerung des Nationalen Finanzausgleichs (NFA) vorzubereiten.

Vor der Einführung des Nationalen Finanzausgleiches im Jahre 2008 (Ablösung des alten Ausgleichssystems) wurden die folgenden Vorteile herausgestrichen:

- Garantie der kantonalen Finanzautonomie
- Chance für den Steuer- und Standortwettbewerb
- Föderalismusgedanke als Gestaltungselement

Leider zeigte sich neben dem gewünschten Ausgleich zwischen ressourcenstarken und ressourcenschwachen Kantonen aber auch, dass nicht alle Kantone mit den ihnen zugesprochenen Mitteln die gleichen Ziele verfolgten. Einige Kantone setzten diese Mittel zur Stärkung ihres Standortes ein, andere schränkten ihre Sparbemühungen drastisch ein und erhöhten ihre Staatsquote frappant.

Da mit dem jetzigen System nicht die sparsamen und vernünftigen Kantone profitieren, sondern jene, welche sich nicht um ökonomische Grundsätze bemühen, ist eine Korrektur des jetzigen Systems angezeigt.

Der Regierungsrat wird aufgefordert mit dieser Standesinitiative folgende Ziele zu verfolgen:

- Sämtliche Nehmerkantone sind zu verpflichten, ihre Angestellten gem. dem geltenden staatlichen Pensionsalter in Rente zu schicken.
- Die Angestellten sind im BVG Bereich nur zu den gesetzlichen Ansätzen zu versichern.
- Die Erhöhung der Staatsquote darf die Teuerungsrate des Landesindex für Konsumentenpreise nicht übersteigen.
- Ressourcenschwache Kantone, welche die Mindestausstattung (85 Prozent) bereits vor dem Ausgleich erreichen, sollen keine finanziellen Mittel erhalten ("neutrale Zone").
- Die Beiträge der Geberkantone dürfen ihre tatsächliche Ressourcenstärke nicht übersteigen.
- Die Anspruchsberechtigung der Nehmerkantone ist nach der theoretisch möglichen Ressourcenstärke zu beurteilen und zu bemessen.

Für die Überweisung dieser Motion danken wir Ihnen.

Martin Zimmermann

Mitunterzeichnende: Felix Gehrig, Pius Furrer, Remo Bachmann, Urs Müller, Armin Odermatt, Toni Niederberger, Walter Odermatt, Alexander Joller, Alois Niederberger, Christine Wagner, René Mathis, Peter Waser, Christian Landolt, Urs Amstad, Walter Mösch, Jörg Genhart, Peter Wyss

REGIERUNGSRAT**PROTOKOLLAUSZUG**

Nr. 203

Stans, 26. März 2013

Sachverhalt

1.

Mit Schreiben vom 14. November 2012 haben Landrat Martin Zimmermann, Ennetbürgen, und Mitunterzeichnende eine Motion für eine Standesinitiative betreffend die Steuerung des Nationalen Finanzausgleichs (NFA) eingereicht. Der Regierungsrat wird beauftragt, einen Beschluss des Landrates zur Einreichung einer Standesinitiative gemäss Art. 160 Abs. 1 BV vorzubereiten.

Die Motion wird damit begründet, dass vor der Einführung des Nationalen Finanzausgleichs im Jahre 2008 (Ablösung des alten Ausgleichssystems) folgende Vorteile herausgestrichen wurden:

- Garantie der kantonalen Finanzautonomie
- Chance für den Steuer- und Standortwettbewerb
- Föderalismusgedanke als Gestaltungselement

Der Regierungsrat wird aufgefordert, mit dieser Standesinitiative folgende Ziele zu verfolgen:

- Sämtliche Nehmerkantone sind zu verpflichten, ihre Angestellten gem. dem geltenden staatlichen Pensionsalter in Rente zu schicken.
- Die Angestellten sind im BVG Bereich nur zu den gesetzlichen Ansätzen zu versichern.
- Die Erhöhung der Staatsquote darf die Teuerungsrate des Landesindex für Konsumentenpreise nicht übersteigen.
- Ressourcenschwache Kantone, welche die Mindestausstattung (85 Prozent) bereits vor dem Ausgleich erreichen, sollen keine finanziellen Mittel erhalten ("neutrale Zone").
- Die Beiträge der Geberkantone dürfen ihre tatsächliche Ressourcenstärke nicht übersteigen.
- Die Anspruchsberechtigung der Nehmerkantone ist nach der theoretisch möglichen Ressourcenstärke zu beurteilen und zu bemessen.

Betreffend die Begründung der Motion wird auf den Motionstext im Anhang verwiesen.

2.

Der Regierungsrat hat die Finanzdirektion beauftragt, eine Stellungnahme zu Handen des Landrates vorzubereiten.

Erwägungen**1 Ausgangslage****1.1 Finanzausgleichsgesetz SR 613.11**

Das Bundesgesetz regelt den Ressourcenausgleich durch die ressourcenstarken Kantone und durch den Bund zu Gunsten der ressourcenschwachen Kantone; den geografisch-topografischen und den soziodemografischen Lastenausgleich durch den Bund, sowie die interkantonale Zusammenarbeit mit Lastenausgleich.

Der Finanzausgleich soll die kantonale Finanzautonomie stärken; die Unterschiede in der finanziellen Leistungsfähigkeit und in der Steuerbelastung zwischen den Kantonen verringern; die steuerliche Wettbewerbsfähigkeit der Kantone im nationalen und internationalen Verhältnis erhalten; den Kantonen eine minimale Ausstattung mit finanziellen Ressourcen gewährleisten; übermässige finanzielle Lasten der Kantone aufgrund ihrer geografisch-topografischen und soziodemografischen Bedingungen ausgleichen; eine angemessenen interkantonalen Lastenausgleich gewährleisten.

Zusätzlich wurde während einer Übergangsphase bis 2034 das Instrument des Härteausgleichs geschaffen. Dadurch sollen Kantone, welche vom Übergang vom alten zum neuen System besonders betroffen sind, entlastet werden.

1.2 Wirksamkeitsbericht 2008 - 2011

Der Bundesrat legt der Bundesversammlung alle vier Jahre einen Bericht über den Vollzug und die Wirksamkeit dieses Gesetzes vor.

Der Wirksamkeitsbericht NFA bildet eine wichtige Grundlage, für die Beurteilung der Zielerreichung des Finanz- und Lastenausgleichs. Der Bericht über die Wirksamkeit des Finanzausgleichs zwischen Bund und Kantonen 2008 - 2011 vom 24. November 2010 ergab aus Sicht des Bundesrates eine insgesamt positive Bilanz. Aus Sicht der Geberkantone schien diese Bilanz verfrüht, weil aufgrund des relativ kurzen Zeitraumes verschiedene wichtige Grundlagen für eine umfassende Analyse fehlten. Dennoch gilt es, die Wirksamkeit des NFA kontinuierlich weiter zur erhöhen und sicherzustellen, dass die finanziellen Mittel möglichst zielgerichtet eingesetzt werden.

Die Eidgenössische Finanzverwaltung hat zudem am 5. Januar 2011 einen Zusatzbericht veröffentlicht. Dieser hat den Zweck, die im Wirksamkeitsbericht enthaltenen Datengrundlagen - sofern möglich - zu vervollständigen und hinsichtlich der Beurteilung der Daten allfällige abweichenden Resultate zu kommentieren.

1.3 Wirksamkeitsbericht 2012 - 2015

Die NFA-Fachgruppe Wirksamkeitsbericht, welche sich paritätisch aus je 5 Vertreterinnen und Vertretern der ressourcenschwachen und ressourcenstarken Kantone zusammensetzt, begleitet die Erarbeitung des alle 4 Jahre zu erstellenden Berichts über die Wirksamkeit des Finanzausgleichs zwischen Bund und Kantonen. Sie äussert sich namentlich zur Auftragsvergabe an externe Gutachterinnen und Gutachter und zur Erarbeitung von Empfehlungen für den Ressourcen-, Lasten- und Härteausgleich. Zurzeit wird dieser Bericht erarbeitet und voraussichtlich anfangs 2014 in die Vernehmlassung gegeben. Der Bundesrat wird ihn im zweiten Halbjahr 2014 verabschieden. Von Seiten des Bundes wird immer wieder auf diesen Bericht verwiesen, wenn es um Wirkungen und institutionelle Aspekte des Finanzausgleichssystems geht. Die Eidgenössische Finanzverwaltung hat letztmals mit Schreiben vom 11. Januar 2013 an die Konferenz der Kantonalen Finanzdirektorinnen und Finanzdirektoren darauf hingewiesen. Zu erwähnen sind insbesondere die Prüfung

- grundsätzlicher Aspekte im Zusammenhang mit dem Faktor Alpha (durchschnittliche Wertsteigerung auf Reinvermögen, für 2013 beträgt der Faktor 0.8%);
- die Frage der Überführung der Übergangsregelung für nicht definitiv veranlagte juristische Personen mit besonderem Steuerstatus ins definitive Recht (Art. 54 Abs. 1 FiLav in Verbindung mit Art. 19 Abs. 5 FiLav);
- die Frage, ob zur Berechnung des Ressourcenindex zusätzliche Elemente zu berücksichtigen sind;
- den Problemkreis „Effektivität des Ressourcenausgleichs“ (Stichworte „neutrale Zone“, „Belastung der ressourcenstarken Kantone und des Bundes im Verhältnis zur erzielten Besserstellung der ressourcenschwachen Kantone“);
- die Frage der Einführung einer Belastungsobergrenze beim Ressourcenausgleich zugunsten der ressourcenstarken Kantone;
- die Frage der Einführung einer „Steuerdumping-Regel“;
- die Frage der vollständigen oder teilweisen Aufhebung des Härteausgleichs.

2 Das Mittel der Standesinitiative

Mit einer Standesinitiative stellt ein Kanton oder ein Halbkanton einen Antrag an die Bundesversammlung. Art. 160 Abs. 1 der Bundesverfassung vom 18. Dezember 1998 bestimmt: "Jedem Ratsmitglied, jeder Fraktion, jeder parlamentarischen Kommission und jedem Kanton steht das Recht zu, der Bundesversammlung Initiativen zu unterbreiten." Es handelt sich um ein Begehren, welches nicht die gleiche rechtliche Tragweite wie die Volksinitiative gemäss Art. 138 und 139 BV hat, bei der zwingend eine Volksabstimmung stattfindet. Die Bundesversammlung entscheidet, ob dem Begehren entsprochen wird oder nicht. Eine Standesinitiative wird meistens als allgemeine Anregung eingereicht. Beim ausformulierten Begehren kann die Gefahr bestehen, dass die Bundesversammlung nicht darauf eintritt, weil ihr die Formulierung nicht passt.

Für die Einreichung einer Standesinitiative ist gemäss Art. 61 Ziff. 1 der Kantonsverfassung der Landrat zuständig.

3 Stossrichtung der Motion beziehungsweise der Standesinitiative

Der Regierungsrat stimmt grundsätzlich der allgemeinen Stossrichtung der Motion zu. Die in der Motion formulierten Zielen und deren konkrete Ausgestaltung erachtet der Regierungsrat jedoch nicht in allen Punkten zielführend. Es erfolgt der Verweis auf die Ausführungen in den Ziffern 4 und ff. Dem Landrat wird daher beantragt, die Motion im Sinne der Erwägungen in geänderter Form gutzuheissen und den Regierungsrat zu beauftragen, eine Standesinitiative auszuarbeiten und anschliessend dem Landrat zur Beschlussfassung zu unterbreiten.

4 Beurteilung der Motion

Die Motion von Landrat Zimmermann und Mitunterzeichnenden verfolgt die eingangs erwähnten Ziele. Der Regierungsrat beurteilt diese Ziele wie folgt:

4.1 Sämtliche Nehmerkantone sind zu verpflichten, ihre Angestellten gemäss dem geltenden staatlichen Pensionsalter in Rente zu schicken.

Die Ziele des Finanzausgleichs sind im Finanzausgleichsgesetz (siehe Ziffer 1.1) klar umschrieben. Die Erhaltung der Kantons- und Gemeindeautonomie ist eines der obersten Ziele unseres Staatswesens. Der Föderalismus gehört zu den bedeutendsten Errungenschaften der Schweiz und muss unter allen Umständen erhalten bleiben. Nidwalden als ein kleiner Kanton pocht immer wieder auf sein Recht zur freien Selbstbestimmung. Es kann nicht unser Ziel sein, den anderen Kantonen und insbesondere den grossen Kantonen in dieser Beziehung Vorschriften zu machen. Zudem stehen die Finanzausgleichszahlungen in keiner Weise im Zusammenhang mit den Ausgaben eines Kantons (Ressourcenausgleich). Eine Weiterverfolgung dieses Ziels wird vom Regierungsrat als nicht zielführend erachtet.

Das kantonale Finanzausgleichsgesetz sieht ebenfalls keine konkreten Bestimmungen über die Ausgabenpolitik der Gemeinde vor. Die Gemeindeautonomie ist damit voll und ganz gewährleistet.

4.2 Die Angestellten sind im BVG-Bereich nur zu den gesetzlichen Ansätzen zu versichern.

Es erfolgt der Verweis auf Ziffer 4.1.

4.3 Die Erhöhung der Staatsquote darf die Teuerungsrate des Landesindexes für Konsumentenpreise nicht übersteigen.

Die Staatsquote misst die Staatsausgaben der öffentlichen Haushalte in Prozent des BIP gemäss dem international vergleichbaren GFS-Modell der Finanzstatistik. Das Bruttoinlandprodukt (BIP) und das BIP pro Einwohner sind Indikatoren der Wirtschaftstätigkeit, mit denen die wirtschaftlichen Entwicklungsetappen von Ländern gemessen und verglichen werden können. Die Veränderung des realen BIP dient als Messgrösse für das Wirtschaftswachstum einer Volkswirtschaft. Das nominale BIP gibt die Summe der inländischen Wertschöpfung in aktuellen Marktpreisen an. Dadurch ist das BIP abhängig von Veränderungen des Preisindex.

Daraus folgt, dass eine Erhöhung der Staatsquote keinesfalls an einen Preisindex gebunden werden kann. Der Anteil der Staatsausgaben der öffentlichen Haushalte im Verhältnis BIP sollte grundsätzlich nicht steigen. Eine Erhöhung der Staatsquote, wohl nur für die sogenannten Nehmerkantone, wird daher als nicht zielführend angesehen.

4.4 Ressourcenschwache Kantone, welche die Mindestausstattung (85 Prozent) bereits vor dem Ausgleich erreichen, sollen keine finanziellen Mittel erhalten („neutrale Zone“).

Der Kanton Schwyz hat mit der Standesinitiative vom 16. November 2011 „Erhöhung der Wirksamkeit des NFA-Ressourcenausgleichs durch Einführung einer neutralen Zone“ diese Forderung bereits aufgenommen.

Der Ständerat hat am 13. September 2012 die Standesinitiative des Kantons Schwyz mit 30:10 Stimmen abgelehnt. Bereits die Finanzkommission des Ständerates hatte diese mit 10:1 Stimmen abgelehnt. Die Finanzkommission des Nationalrates beantragt mit 17:5 Stimmen bei 3 Enthaltungen, der Standesinitiative Schwyz zur NFA keine Folge zu geben. Die Mehrheit der Kommission vertrat die Auffassung, dass zwar noch Verbesserungsbedarf bei der NFA besteht, aber noch zu wenig Erfahrungen gesammelt werden konnten, um bereits jetzt Änderungen am System vorzunehmen. Sie zeigte aber auch Verständnis für das Anliegen des Kantons Schwyz und stimmte mit 17 Stimmen bei 8 Enthaltungen einem Antrag zu, der verlangt, dass die Finanzkommission des Nationalrates wie ihre Schwesterkommission einen Brief an den Bundesrat richtet. In diesem wird der Bundesrat gebeten, die Fachgruppe Wirksamkeitsbericht zu beauftragen, bereits im Rahmen des zweiten Wirksamkeitsbericht die Optimierungswünsche der Kantone im Allgemeinen und jene der Geberkantone und des Kantons Schwyz im speziellen zu prüfen. Die Finanzkommission tagte am 15./16. Oktober 2012.

Der Nationalrat hat bis heute zur Initiative noch nicht Stellung genommen.

4.5 Die Beiträge der Geberkantone dürfen ihre tatsächliche Ressourcenstärke nicht übersteigen.

Die heutigen Beiträge der Geberkantone orientieren sich am Wachstum aller Geberkantone und nehmen ausdrücklich Rücksicht auf die Ressourcenstärke jedes einzelnen Geberkantons. Erhöht sich der Ressourcenindex eines Kantons um einen Indexpunkt, so hat der betreffende Kanton einen Beitrag von zurzeit rund 17 Franken pro Kopf zusätzlich zu leisten. Für Nidwalden ergibt somit für je Indexpunkt eine Leistung von rund 700'000 Franken. Dieser Zunahme um einen Indexpunkt steht eine Erhöhung des Ressourcenpotentials bei gleichbleibendem, schweizerischem Mittel von rund 12 Mio. Franken gegenüber. Bei einer steuerlichen Abschöpfung von beispielsweise 10 % ergibt dies Mehrerträge von rund 1.2 Mio. Franken. Das vorgeschlagene Ziel ist bereits heute erreicht und kann durch das Einreichen einer Standesinitiative nicht beeinflusst werden.

4.6 Die Anspruchsberechtigung der Nehmerkantone ist nach der theoretisch möglichen Ressourcenstärke zu beurteilen und zu bemessen.

Es gibt keine theoretisch mögliche Ressourcenstärke. Das Ressourcenpotential der Kantone und damit die Ressourcenstärke werden für alle Kantone nach schweizweit einheitlichen Kriterien ermittelt.

5 Forderungen der NFA-Geberkantone

Die Konferenz der NFA-Geberkantone (ZH, GE, VD, BS, SZ, ZG, NW, TI und SH) und die zugehörige Arbeitsgruppe hatten sich letztmals im Januar 2013 mit verschiedenen Optimierungsvorschlägen des NFA-Systems auseinandergesetzt. Die Konferenz wird im Verlaufe des Jahres 2013 abschliessend zu den erarbeiteten Vorschlägen Stellung nehmen und diese veröffentlichen. Die grundsätzlichen Positionen und Forderungen der Geberkonferenz sollen dabei deutlich sichtbar gemacht werden. Die Kernproblematik besteht zweifellos im Bezug auf die Interessenstrennlinie zwischen Geber- und Nehmerkantonen. Trotz der kontinuierlichen Interventionen auf allen Ebenen sind die Forderungen realistischerweise kaum mehrheitsfähig. Die Nehmerkantone sind eindeutig in der Überzahl und haben sowohl im National- als auch im Ständerat bisher gegen Anpassungsvorschläge des NFA-Systems gestimmt, welche ihren Interessen als Nehmerkantone zuwiderlaufen.

6 Standesinitiative mit folgenden Zielen

Der Regierungsrat erachtet eine Standesinitiative als zweckmässig. Sie soll jedoch auf die Ziele der Geberkantone abstimmt sein. Die Geberkantone werden noch dieses Jahr ihre Anliegen im Hinblick auf den zweiten Wirksamkeitsbericht des Bundesrates veröffentlichen. Spätestens im Herbst 2013 wird dies der Fall sein. Aus Sicht des Kantons Nidwalden sind insbesondere folgende Punkte von Bedeutung:

- keine Solidarhaftung der Geberkantone;
- Erhöhung der Wirksamkeit des Ressourcenausgleichs;
- Überprüfung der Zweckmässigkeit der aggregierten Steuerbemessungsgrundlage (ASG);
- Reduktion des Ressourcenausgleichs bei Steuerdumping;

- Aufhebung des Härteausgleichs.

Die konkrete Ausformulierung durch den Regierungsrat würde nach einer allfälligen Gutheissung der Motion in geänderter Form durch den Landrat im zweiten Halbjahr 2013 erfolgen. Für die Einreichung einer Standesinitiative ist gemäss Art. 61 Ziff. 1 der Kantonsverfassung der Landrat zuständig.

Beschluss

Dem Landrat wird beantragt, die Motion im Sinne der Erwägungen in geänderter Form gutzuheissen.

Landrat Martin Zimmermann: Als Motionär dieser Vorlage, beantrage ich Eintreten.

Eintreten ist unbestritten und wird stillschweigend beschlossen.

Landrat Martin Zimmermann, Motionär, und Vertreter der SVP-Fraktion: Der neue NFA wurde im Jahre 2008 eingeführt. Mit der Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung (NFA) wollten Bund und Kantone den Föderalismus neu beleben und damit das Fundament der Schweiz stärken.

In unserem föderalistischen Staat nimmt jede der drei Ebenen, von der Gemeinde über den Kanton zum Bund, ihre Kernaufgaben wahr. Unser föderalistischer Staatsaufbau stärkt somit die Verantwortung vor Ort und ermöglicht das Setzen von Prioritäten. Mit dem neuen NFA sollte sich die Zusammenarbeit unter den Kantonen, wie auch zwischen dem Bund und den Kantonen, verbessern. Dies sollte den Bund entlasten, der sich vermehrt auf seine Kernkompetenzen konzentrieren kann. Getreu dem Subsidiaritätsprinzip übernimmt der Bund nur dann eine Aufgabe, wenn diese auf der kantonalen Ebene nicht erfüllt werden kann. Damit kann sich der Bund vermehrt jenen Aufgaben zuwenden, die im gesamtschweizerischen Interesse liegen, wie zum Beispiel Nationalstrassen oder Landesverteidigung. Mit der NFA werden die Kräfte gebündelt.

Damit die Kantone ihre Aufgaben wahrnehmen und verstärkt zusammenarbeiten können, muss die NFA auch ein gerechtes Ausgleichssystem zwischen ressourcenstarken und ressourcenschwachen Kantonen beinhalten.

Darüber hinaus sind übermässige und weitgehend unbeeinflussbare Sonderlasten der Bergkantone und der grossen Zentren unseres Landes abzugelten. Diese Instrumente sind Garant für ein solidarisches Finanzausgleichssystem, das einen fairen Wettbewerb zwischen den Kantonen zulässt. Innovationen und unterschiedliche Lösungen werden dadurch ermöglicht.

Leider sind diese Ziele in der Umsetzung nicht zu erreichen. Im heutigen System des NFA ist es so, dass die einzelnen Geberkantone immer mehr leisten müssen und die einzelnen Nehmerkantone immer mehr aus dem Gesamtpaket bekommen. Die Nehmerkantone haben keinen Anreiz sich zu verbessern. Das System ist falsch. Der NFA in der jetzigen Form schwächt die Starken, anstatt die Schwachen zu stärken. Die Gelder der Geberkantone müssen gezielt die Schwächen der Nehmerkantone nachhaltig verbessern und dürfen nicht irgendwo versickern.

Aus diesem Grund zielt die Motion auch auf die Ausgabenseite der Nehmerkantone. Wenn dort das masslose Ausgabenwachstum nicht gebremst wird, kann keine Besserung erzielt werden. Der Kanton Bern zum Beispiel, lässt seine Kaderangestellten mit 62 Jahren in Pension gehen, während unser kantonales Personal bis zum 65. Altersjahr arbeiten muss und mit ihrem Beitrag zum NFA dieses Model noch subventioniert.

Erfreut nehme ich zur Kenntnis, dass unsere Regierung und die Kommissionen FGS und Fiko die Motion in ihrer Stossrichtung unterstützen. Im Gegensatz zur vorliegenden Motion schwächen sie jedoch den Inhalt ab und orientieren sich mit ihrer Stossrichtung an den gemeinsamen Positionen der kantonalen Finanzdirektoren. Damit mutiert diese Motion zum zahnlosen Tiger. Das ist eigentlich schade. Es wird die Chance vertan, auf nationaler Ebene ein Zeichen zu setzen und diese Ungerechtigkeit zu bekämpfen. Es ist mir klar, dass die Mehrzahl der Kantone Geld bekommen und kein Interesse an einer Änderung der Situation haben. Somit ist die Chance auf eine Systemänderung gering. Doch gerade aus diesem Grund sollte man bei der Kritik von Missständen nicht zurückhaltend sein. Darum bitte ich Sie, die Motion in ihrer ursprünglichen Form zu überweisen.

Landrätin Trudy Barmettler, Vertreterin der Kommission für Finanzen, Steuern, Gesundheit und Soziales (FGS) und Vertreterin der FDP-Fraktion: Die Kommission FGS hat an ihrer Sitzung vom 25. April 2013 über die Motion von Martin Zimmermann betreffend einer Standesinitiative zur Steuerung des Nationalen Finanzausgleichs beraten, das im Beisein des Finanzdirektors, des Finanzverwalters und des Motionärs selber.

Es war in der Kommission unbestritten, dass die aktuell gültige NFA-Gesetzgebung für die Geberkantone, wie Nidwalden einer ist, unbefriedigend ist. Die Gesamtsumme der Ausgleichszahlungen wird jeweils für vier Jahre im Voraus festgelegt. Wenn es dann einem Geberkanton finanziell schlechter geht – wie es momentan beim Kanton Zürich der Fall ist und deshalb tiefere Leistungen erbringen kann – müssen die anderen Geberkantone im Sinne der Solidarhaftung dafür einstehen. Das ist klar unbefriedigend und unbe-rechenbar.

Die Motion von Martin Zimmermann und Mitunterzeichnenden greift aber in allen Punkten, die sie aufgreifen, in die Kantonsautonomie der Empfängerkantone ein. Genau darin liegt der eigentliche Schwachpunkt dieser Motion. Die Erhaltung der Kantons- und Gemeinde-autonomie ist oberstes Ziel unseres Staatswesens, das wir auch beim innerkantonalen Finanzausgleich strikte respektieren.

Die Kommission FGS ist sich bewusst, dass die Standesinitiative so oder so nicht ein sehr schlagkräftiges politisches Mittel ist und bei einem aktuellen Verhältnis von 9 Geberkan-tonen und 17 Nehmerkanton im Finanzausgleich nur dann zielführend sein kann, wenn sie als einheitliche Forderung auf die Bedürfnisse der Geberkantone ausgerichtet, mitge-tragen und eingereicht wird, wie es der Vorschlag des Regierungsrates vorsieht.

Die Mehrheit der Kommission FGS unterstützt mit 4 zu 1 Stimme und 3 Enthaltungen das Einreichen einer Standesinitiative, jedoch in der Ausrichtung des Regierungsrates, also gemäss Ziffer 6 von RRB 203 hinsichtlich der Bedürfnisse der Geberkantone und nicht gemäss der Motion, welche in die eigentliche Kantonsautonomie eingreift.

Die Meinung der FDP: Die liberale Fraktion schliesst sich den vorher aufgezählten Stand-punkten vollumfänglich an und unterstützt ein Vorgehen im Sinne des Regierungsrates, welches vorsieht, dass der Landrat im Herbst 2013 zur definitiven Ausformulierung der Standesinitiative Stellung nehmen kann.

Die Kommission FGS und wir von FDP unterstützen die Version des Regierungsrates, gemäss RRB 203.

Landrat Viktor Baumgartner, Vertreter der Finanzkommission (Fiko): Die Finanz-kommission macht folgenden Mitbericht: Wir haben an unserer Sitzung die Motion be-sprochen, an der auch der Motionär teilgenommen hat. Sie hat die Anliegen des Motio-närs besprochen und diskutiert. Wir hatten in dieser Sache zwei Abstimmungen. Die erste Abstimmung erfolgte über die Vorgehensweise, dass man etwas unternimmt. Die Vorge-hensweise wurde von allen unterstützt. Nachfolgend ging man in die Detailberatung. In

der Detaildiskussion hat man gewisse Sachen näher angeschaut. Auch im Kanton Nidwalden kennen wir den Finanzausgleich. Auch wir haben Mechanismen, welchen man aber nicht einfach kehren kann. Auch beim NFA gibt es gewisse Gesetzmässigkeiten. Wir warten gespannt auf den Wirksamkeitsbericht 2012 bis 2015 und werden dann Detaildiskussionen führen.

Wie vorangehend gesagt wurde, ist die Finanzkommission grossmehrheitlich nicht dafür, den anderen Kantonen vorzuschreiben, wie sie ihre Führungsaufgaben wahrnehmen sollen. Ich glaube nicht, dass wir ein zahnloser Tiger sind, wenn wir vereint mit den anderen Geberkantonen auftreten und auf diese Weise auf gewisse Missstände aufmerksam machen, damit kleine Korrekturen eingeleitet werden. Wenn wir das Mitdenken der anderen Kantone haben und auch das Verständnis, dass man nicht nur nehmen kann, sondern dass man mit dem Geld, das man bekommt, sorgsam umgehen muss. Damit hat man schon einen grossen Teil erreicht.

In der Schlussabstimmung hat die Finanzkommission Ja zur Einreichung einer Standesinitiative und Ja gesagt zu den Vorschlägen der Regierung. Das sind die Ausführungen der Finanzkommission.

Landrätin Marianne Blättler, Vertreterin der CVP-Fraktion: „Der NFA ist ein Jahrhundertprojekt“, so ein Zitat von Bundesrätin Eveline Widmer Schlumpf in der NZZ vom 17. Mai 2013. Da bin ich der gleichen Meinung. Es war ein grosser Erfolg des Parlaments, dass man sich auf dieses Gesetz einigen konnte. Viele Kompromisse mussten durch die Kantone über ihre Eigeninteressen geschlossen werden. Dieser Prozess hat über zehn Jahre gedauert; nun ist der NFA seit fünf Jahren in Kraft und wir sehen, dass nicht alles optimal gemacht worden ist. Die Hauptziele bei der Neugestaltung des nationalen Finanzausgleichs waren erstens der Ausgleich der kantonalen Unterschiede und zweitens die Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen. Die Entflechtung der Aufgaben wurde überarbeitet und umgesetzt. Zugleich wurde auch der Ressourcen-, Lasten- und Härteausgleich aufgebaut. Das Ganze ist am Laufen und man ist am Auswerten der Wirksamkeit des NFA.

Für die CVP ist es ganz wichtig, dass die Geberkantone nicht einfach als Testlauf betrachtet werden und immer Geld zahlen müssen. Wir erachten die Motion als eine gute Lösung, dass wir diese Standesinitiative einreichen. Wir sind jedoch der Meinung, dass die Ziele nicht ganz so sinnvoll sind. Auch finden wir es nicht wirklich gut, dass wir als einzelner Kanton eine Standesinitiative einreichen sollen. Uns wäre es wichtiger, dass wir gemeinsam mit den anderen Geberkantonen wie Schwyz und Zug, eine solche einreichen.

Ich habe mir bezüglich des NFA ein paar Gedanken gemacht. Wir können jetzt nicht partiell einige Punkte von der Ausgabenseite her unterbinden. Insbesondere der Vorschlag bezüglich Pensionsalter und BVG, dass die Geberkantone den Angestellten des Kantons Bern oder auch des Kantons Luzern, welcher ebenfalls ein Nehmerkanton ist, vorzuschreiben, wann diese in Rente gehen sollen. Das kann nicht die Aufgabe eines nationalen Finanzausgleichs sein.

Die CVP ist einstimmig der Meinung, dass zusammen mit den anderen Geberkantonen eine Standesinitiative erarbeitet werden soll. Sie ist der Meinung, dass die Ziele abgeändert werden müssen. Sie will der Regierung den Auftrag zur Überarbeitung und Ausarbeitung eines anderen Standesinitiativtextes im Sinne des Antrages des Regierungsrates übertragen.

Ich möchte hier gerne noch etwas als Hergiswilerin sagen. Als Hergiswiler sind wir hier gleich zweimal betroffen, einerseits beim nationalen und andererseits beim kantonalen Finanzausgleich. Der kantonale Finanzausgleich wird im Moment durch eine Arbeitsgrup-

pe überarbeitet. Ich habe mich gefreut, als mein Vorredner sagte, dass die Nehmerkantone gar keinen Anreiz hätten, sich zu verbessern. Soll ich das nicht auch sagen als Hergiswilerin. Wir Hergiswiler, welche fast neun Millionen Franken in den Finanzausgleich geben, erwarten die Nehmergemeinden von uns, dass wir bei ihnen dreinreden? Das kann es doch nicht sein! Wir haben einen kantonalen und einen nationalen Finanzausgleich, welche das gleiche Ziel haben. Dieses Ziel erachte ich als wichtig, dass man einander hilft und die finanzschwächeren unterstützt. Ich möchte hier als Hergiswilerin nicht jammern, aber ich möchte betonen, dass die Eigenständigkeit der Kantone und Gemeinden zu respektieren ist. Der neue Vorsteher der Finanzdirektorenkonferenz Regierungsrat Hegglin hat gesagt, dass er sich vorstellen könnte, den NFA um 10 bis 20% zu reduzieren. Sollen wir Hergiswiler die Frage zur Diskussion stellen, dass wir den kantonalen Finanzausgleich um 20% reduzieren könnten. Ich denke, die Angelegenheit muss gemeinsam angeschaut werden. Ich freue mich auf die Diskussionen im Zusammenhang mit dem innerkantonalen Finanzausgleich.

Landrat Conrad Wagner, Vertreter der GN-/SP-Fraktion: Die GN-/SP-Fraktion hat das Geschäft ebenfalls besprochen. Der NFA ist ein wichtiges Instrument unserer schweizerischen Finanzpolitik, aber auch ein Meisterstück von komplexer Steuerung der Finanzflüsse im Staat. Trotz allen möglichen Aspekten und obwohl der NFA seine Berechtigung hat, wirkt der NFA nicht nur komplex, sondern auch kompliziert und verliert heute zusehends an Vertrauen, insbesondere bei den Geberkantonen. Aufgrund der Entwicklung des letzten Jahres ist die Solidarhaftung unter den Geberkantonen rein rechnerisch eher erschreckend. Das Ressourcenpotential berechnet sich bekanntlich aus dem Durchschnitt der vergangenen drei Jahre im Durchschnitt und hat jeweils einen gewissen Aufholbedarf in seiner Entwicklung. Darum sehen wir das Resultat jeweils nicht gleich. Solange das Ressourcenpotential – das ist nicht etwa der direkte, aktuelle Steuerertrag; die Berechnung des Ressourcenpotentials ist viel komplexer - beispielsweise des Kantons Zürich hoch bleibt, hat er keinen Einfluss auf die Zahlungsforderung an den Kanton Nidwalden. Auch wegen des Grössenverhältnisses eines Kantons Zürich, welches unendlich viel grösser ist, als der Kanton Nidwalden. Die Bestimmung des Ressourcenpotentials ist hoch komplex. Es bestehen also Ängste, insbesondere auch bei uns in Nidwalden, aber auch in Zug und Schwyz und weiteren, dass die Geberkantone stärker zur Kasse gebeten werden, weil beispielsweise Zürich weniger zahlt.

Hier setzt die Motion von Martin Zimmermann und den Mitunterzeichnenden an. Auf der einen Seite haben wir aufgrund des föderalen Prinzips eine Finanzhoheit der Kantone, welche ihre Erträge und ihren Aufwand selber bestimmen. Das haben wir beispielsweise vorangehend bei den Beurkundungsgebühren gesehen, bei denen wir ja sehr stark darauf erpicht, dass wir im Kanton die Erträge und Aufwände selber bestimmen können. Und ich meine es ist die Partei gewesen, die das politische Recht der Selbstbestimmung heute Morgen genutzt hat und jetzt aber eher in Richtung einer zentralisierenden Version der NFA geht. Das ist die andere Seite, dass man gewisse zentrale Begriffsdefinitionen vornimmt und eine Steuerung des Aufwands von der Zentrale aus lenken möchte.

Das Eingreifen in die Aufwandspolitik der Nehmerkantone zieht aber auch schlüssige Konsequenzen mit sich, dass es auch ein Eingreifen in die Ertragspolitik der Geberkantone gibt. Insbesondere ein engagierter Steuermettbewerb, in dem wir unsere Steuern und Erträge selber bestimmen, steht dann eigentlich gegenüber einer nationalen Steuerharmonisierung, allenfalls einer Gebührenharmonisierung – beispielsweise Beurkundungsgebühren – oder eine Preisliste für Leistungen oder auch Vorgaben für Personalentschädigungen und Pensionierungen usw.

Wir haben uns in der Fraktion beraten, sind uns aber nicht einig geworden. Einige haben den Fokus eher auf die Solidarität unter den Kantonen gesetzt. Das ist also ein politisches Verständnis der vereinten Kantone, wo die Solidarität spielt. Da schätzt man die staatspo-

litische Einbindung von Nidwalden in den Bundesstaat seit 1848, was in den letzten 150 Jahren aus der Sicht des Kantons Nidwalden wohl eher ein Vorteil als ein Nachteil war.

Der NFA ist eine Übereinkunft zwischen den Kantonen. Diesen gilt es einerseits zu akzeptieren. Andererseits ist die Frage immer noch offen, ob dieser NFA nicht auch optimiert, verbessert und der Zeit angepasst werden kann. Wir möchten dies jedoch lieber der Exekutive überlassen in Bezug auf die inhaltliche Formulierung, gerade aufgrund der Komplexität und auch bezüglich der Möglichkeit der situativen Reaktion.

Einige aus unserer Fraktion möchten lieber eine pragmatische, situative Finanzpolitik. Sie formulieren es eigentlich wie die FGS, dass es eine Koordination der Forderungen der NFA-Geberkantone geben sollte. Erst aus diesem Resultat soll dann eine Standesinitiative eingereicht werden. Die Finanzkommission hat es noch etwas prägnanter formuliert und hat die Sicht des Regierungsrates, in Anrechnung des ursprünglichen Antrages der Motion von Martin Zimmermann, welche keine absolute Solidarhaft der Geberkantone verlangt, die Erhöhung der Wirksamkeit des Ressourcenausgleichs, die Überprüfung der Zweckmässigkeit der aggregierten Steuerbemessungsgrundlagen, Reduktion des Ressourcenausgleichs bei Steuerdumping und Aufhebung des Härteausgleichs. Dieser Teil der Fraktion ist auch der Meinung, dass die Diskussion eher auf einem nationalen Politparkett gestartet werden muss, damit über den nationalen Finanzausgleich gesprochen werden kann.

Wir sind uns also nicht einig geworden. Die einen unterstützen die Motion in der Form, wie es der Regierungsrat unterbreitet hat, die anderen lehnen diese ab.

Finanzdirektor Hugo Kayser: Ich glaube, über die Bedeutung des Finanzausgleichs ist genug gesagt worden. Es wurde auch gesagt, dass es ein junges Instrument ist. Seit dem Jahr 2008 gibt es diesen Finanzausgleich. Es ist klar, dass dazu Erfahrungen gesammelt werden müssen.

Die Gesetzgebung zum NFA schreibt ausdrücklich vor, dass der Bund alle vier Jahre einen Bericht über die Zielerreichung abgeben und allfällige Änderungsvorschläge unterbreiten muss. Im Jahre 2014 wird der nächste Bericht vom Bund abzuliefern sein. Auf Seiten der Geberkantone – es sind insgesamt neun Kantone – verfolgt die sogenannte Geberkantone-Gruppe die Ziele des Finanzausgleichs und deren Auswirkungen. Wir treffen uns regelmässig, sowohl auf Stufe der Mitarbeitenden als auch auf Stufe der Regierungsräte. Wir haben auch ein gemeinsames Vorgehen im Hinblick auf den nächsten Ressourcenbericht im Jahr 2014. Dort möchte man gewisse Vorstellungen der Geberkantone gemeinsam präsentieren. Ziel ist es, unsere Vorstellungen zu bündeln. Ich kann Ihnen im Voraus sagen, auch die Geberkantone haben untereinander teilweise unterschiedliche Zielsetzungen und Aufgaben. Städte, wie Genf und Basel, haben sicherlich andere Bedürfnisse, als unser Kanton Nidwalden oder der Kanton Schwyz, welche eher gebirgige Gebiete aufweisen. Wir haben zum Teil auch unterschiedliche Auffassungen, aber wir möchten gemeinsam und geeint auftreten.

Aus diesem Grund sind wir daran, ein entsprechendes Strategiepapier vorzubereiten. Dieses Strategiepapier soll im Herbst präsentiert werden und zwar vor allem bei den eidgenössischen Parlamentarierinnen und Parlamentariern. Dort setzt auch diese Standesinitiative ein. In der Grundausrichtung, wie es Martin Zimmermann in seiner Motion gemacht hat, teilen wir die Meinung. Es ist wichtig, dass wir uns jetzt wehren, dass wir uns mit einer Standesinitiative auf nationaler Ebene melden.

Die Ausrichtung der entsprechenden Ziele möchten wir abstimmen auf die fünf Ziele, welche die Geberkantone haben. Diese Punkte möchte ich Ihnen gerne kurz erläutern:

Solidarhaftung der Geberkantone

Die sogenannte Solidarhaftung der Geberkantone wurde bereits erwähnt. Wenn der Ressourcenindex im Kanton Zürich nach unten geht, müssen wir mehr bezahlen. Beachtet werden sollte aber auch, dass auch die Nehmerkantone eine gewisse Solidarhaftung haben. Wenn bei einem Kanton der Ressourcenindex sinkt, erhalten die anderen Kantone weniger Finanzausgleich.

Erhöhung der Wirksamkeit des Ressourcenausgleichs

Das tangiert den Bereich der Ausgabenpolitik. Wir kennen in Nidwalden in der kantonalen Finanzausgleichsgesetzgebung einen Ausgleich der Ressourcen bis zu 82% des gewichteten Mittels. Der Bund kennt im NFA einen Ausgleich bis 100%. Wenn also ein Kanton 99% erreicht, erhält er Geld. In Nidwalden erhält eine Gemeinde Geld, wenn sie weniger als 82% hat. Hier möchten wir ansetzen, damit die Mittel zielgerichteter verwendet werden.

Aggregierte Steuerbemessungsgrundlage (ASG)

Das ist eine rein technische Frage. Das Problem beim heutigen Finanzausgleich ist, sowohl beim Bund als auch beim Kanton, dass die Einkommen bzw. die Ressourcen von den juristischen Personen weniger gewichtet werden, und zwar unverhältnismässig im Vergleich zu den natürlichen Personen. Diese Korrektur muss auf Bundesebene gemacht werden. Wir sind ebenfalls daran, dies auf kantonaler Ebene zu tun.

Reduktion des Ressourcenausgleichs bei Steuerdumping

Es geht hier darum, dass kein Steuerdumping gemacht wird. Das ist meiner Meinung nach, eine steuermoralische Frage. Wenn ich als Kanton eine Menge Geld durch den NFA erhalte, ist es störend, wenn ich mit sehr tiefen Steuern die Geberkantone unterlaufe. Anders gesagt: Es wäre doch sehr sonderbar im Kanton Nidwalden, wenn eine Gemeinde, welche Finanzausgleich erhält, plötzlich tiefere Steuern hätte, als eine Gemeinde, welche Finanzausgleich zahlt. Dort möchten wir ansetzen.

Härteausgleich

Aus politischen Gründen hat man im NFA den sogenannten Härteausgleich eingeführt. Alle Kantone, die in den letzten 30 bis 40 Jahren grosse, übergrosse Finanzausgleichsbeträge erhalten haben und nun plötzlich weniger erhalten, bekommen einen Ausgleich. Dieser sogenannte Härteausgleich ist auf 35 oder 36 Jahre hinaus konzipiert. Es werden in diesem Bereich also noch laufend Gelder dafür aufgewendet. Das möchte man reduzieren.

Das sind diese Punkte. Sie unterscheiden sich teilweise zur Motion von Martin Zimmermann. Einzelne Punkte sind wir deckungsgleich. Wir sind jedoch der Meinung, dass wir im Interesse aller Geberkantone gemeinsam vorgehen und alle auf einer Linie fahren sollten.

Noch etwas zum kantonalen Finanzausgleich, welchen Marianne Blättler angesprochen hat. Es ist ein bisschen gefährlich, wenn wir nun die Mechanismen des eidgenössischen Finanzausgleichs mit dem des kantonalen Finanzausgleichs vergleichen. Ich habe durchaus Verständnis dafür, dass es schmerzt, wenn man Geld in den Finanzausgleich geben muss. Beim Bund haben wir jedoch Mechanismen, welche wesentlich anders und wesentlich komplexer und härter sind, als bei uns in Nidwalden. Der Kanton Schwyz hat beispielsweise bei der Einführung des Finanzausgleichs im Jahre 2008 48 Mio. Franken in den Ressourcenausgleich bezahlt, heute zahlt der Kanton Schwyz 110 Mio. Franken bzw. 2.3 Mal mehr als im Jahr 2008. Auch der Kanton Zug hat zu Beginn 178 Mio. Franken in den Finanzausgleich einbezahlt und leistet heute einen Beitrag von 260 Mio. Franken. Das sind ebenfalls rund 1.5 Mal mehr als ursprünglich.

Wenn ich nun die Gemeinde Hergiswil vergleiche: Seit dem Jahr 2008 leistet Hergiswil immer in etwa einen gleich hohen Beitrag, ja sogar heute etwas weniger, als im Jahr 2008. Da gibt es also wirklich einen Unterschied. Das muss in der ganzen Situation beachtet werden.

Wir haben einen weiteren, ganz entscheidenden Unterschied: Die Finanzierung basiert beim Bund bedarfsorientiert. Es wird also berechnet, was die Nehmerkantone zu ihrer Ressourcendeckung benötigen und die Geberkantone müssen entsprechend die Zahlungen leisten. In Nidwalden ist es umgekehrt. Die finanzstarken Gemeinden plus der Kanton stellen Mittel zur Verfügung, diese werden dann verteilt.

Das sind die Überlegungen der Regierung. Ich stelle deshalb nochmals formell den Antrag, dass grundsätzlich eine Standesinitiative eingereicht wird, jedoch die Schwerpunkte gemäss Vorschlag des Regierungsrates gesetzt werden.

Das weitere Vorgehen: Wenn der Landrat heute Ja zur Einreichung einer Standesinitiative sagt, wird der Regierungsrat eine entsprechende Standesinitiative formulieren und diese im Herbst dem Landrat präsentieren. Der Landrat wird dann offiziell die Standesinitiative beim Bund einreichen.

Im Weiteren wird das Wort nicht mehr verlangt.

Landratspräsident Josef Niederberger: Ich stelle fest, dass wir den Antrag von Landrat Martin Zimmermann haben sowie den Antrag des Regierungsrates, die Motion in geänderter Form gutzuheissen.

Bereinigungsabstimmung

Der Landrat unterstützt mit 32 gegen 18 Stimmen den Antrag des Regierungsrates.

Schlussabstimmung

Der Landrat beschliesst mit 45 gegen 4 Stimmen: Die Motion von Landrat Martin Zimmermann, Ennetbürgen, und Mitunterzeichnenden betreffend einer Standesinitiative zur Steuerung des Nationalen Finanzausgleichs (NFA) wird in der Fassung gemäss Antrag des Regierungsrates gutgeheissen.

11 Interpellation von Landrat Maurus Adam, Hergiswil, und Mitunterzeichnenden zum Fahrplan 2014 der zb betreffend Mitwirkung der Gemeinden und den wirtschaftlichen Auswirkungen eines Taktfahrplans

Landratspräsident Josef Niederberger: Der Vorstoss und die Beantwortung des Regierungsrates werden als bekannt vorausgesetzt. Ich eröffne die Diskussion.

INTERPELLATION

Maurus Adam, Dorfaldenstrasse 6, 6052 Hergiswil

Interpellation zum Fahrplan 2014 der zb betreffend der Mitwirkung der Gemeinden und den wirtschaftlichen Auswirkungen eines Taktfahrplanes

Gestützt auf Art.53 Abs.4 des Landratsgesetzes bitten der Erst- und die Mitunterzeichnenden den Regierungsrat, über den Stand des Fahrplanes 2014 und über die Mitsprache der Gemeinde Auskunft zu geben.

Ausgangslage

Mit dem Projekt Doppelspurausbau der Zentralbahn in Hergiswil und der Tieferlegung der zb in Luzern wurde ursprünglich beabsichtigt, auf den Fahrplan 2014 einen integralen Viertelstundentakt zwischen Hergiswil und Luzern, respektive einen Halbstundentakt der S-Bahn zwischen Stans/Sarnen und Luzern zu realisieren. Das Angebot der S-Bahn wird mit Interregionalzügen ergänzt.

Das Auflageprojekt für den Doppelspurausbau in Hergiswil wurde vom Bundesamt für Verkehr (BAV) sistiert, um ein Vorprojekt <Doppelspurtunnel lang> zu erarbeiten. Entsprechende finanzielle Mittel wurden von Kanton und der Gemeinde Hergiswil bewilligt. Die technischen Abklärungen befinden sich in der Abschlussphase, während die Kosten und deren Finanzierung sowie politische Entscheide noch ausstehend sind.

Fahrplan 2014

Gleichzeitig halten die Zentralbahn und das BAV an der Umsetzung des Fahrplans 2014 fest, ohne die Resultate der erwähnten Abklärungen abzuwarten, ohne die nötigen Infrastrukturen und Immissionsschutzmassnahmen zu realisieren und ohne die Gemeinden frühzeitig in die Fahrplangestaltung mit einzubeziehen. Dies obwohl die Zentralbahn immer wieder betont, wie wichtig ihnen die Beziehung zur Kundschaft sei.

Denn für die Bahnbetreiber und Umweltverbände ist der exakte Taktfahrplan seit Jahren das Instrument, um den öffentlichen Verkehr weiter zu fördern, während für die Gemeinden die, zusätzlichen, zurzeit teils unnötigen, Frequenzen hauptsächlich Immissionen und für den Kanton höhere Kosten bedeuten.

Ob für die Bahnbenutzer die Fahrplanänderungen 2014 die nötigen Verbesserungen bringen und die Verlagerung auf den öffentlichen Verkehrsträger stimulieren, ist anzuzweifeln, weil sich die Anbindung an den Fernverkehr zeitlich und durch häufigeres Umsteigen verschlechtert. Überdies ist ein exakter Taktfahrplan im Zeitalter von mobiler Informationstechnologie nicht mehr zwingend nötig, sondern bloss noch ein Marketinginstrument, mit wissenschaftlich nicht erwiesenem Effekt.

Planung & Genehmigung des Fahrplans 2014

Der Prozess zur Bestellung durch den Kanton ist dabei unklar. Heute wird gegenwärtig in der Verwaltung in enger Zusammenarbeit mit der Zentralbahn ein Bahnangebot erarbeitet. Die Gemeinden werden oft zu einem Zeitpunkt, welcher kaum mehr einen Einfluss auf die Fahrplangestaltung erlaubt, zu einer Stellungnahme eingeladen. Die Mitsprache der Gemeinden ist daher nur formell und nicht wirklich gegeben.

Der durch die zb auferlegte Zeitdruck lässt darum befürchten, dass der Fahrplan 2014 zwar die Marketingstrategie der zb abdeckt, nicht aber dem Bedürfnis der Bahnbenutzer und Gemeinden entspricht.

Wir bitten den Regierungsrat deshalb nachstehende Fragen zu beantworten:

1. Inwiefern und wie gewährleistet der Regierungsrat, dass sowohl die politischen Entscheidungsgremien in Gemeinden und Kanton, wie auch Interessenverbände frühzeitig in die Bedürfnisabklärungen bei der Fahrplangestaltung mit eingebunden werden, um damit eine bedarfsgerechte Eingabe an die Zentralbahn zu gewährleisten?
2. Welchen Zeitpunkt hat der Regierungsrat terminiert, um sich mit den Gemeinden über den zb-Fahrplan 2014 auszutauschen und somit den Gemeinden die Möglichkeit einer echten, partnerschaftlichen Mitsprache und Einflussnahme zu gewähren?
3. Welche volkswirtschaftlichen und ökologischen Auswirkungen hat der geplante integrale Taktfahrplan 2014 unter Berücksichtigung der Änderungen der Reisezeit, Umsteigefrequenz und des Anschlusses an die Wirtschaftszentren? Insbesondere welche Auswirkungen haben die Änderungen auf die Pendlerströme?
4. Wie beurteilt der Regierungsrat die Auslastung der Zentralbahn und begründet seine Unterstützung zur Frequenzerhöhung auch ausserhalb der Flutstunden mit entsprechender Kostenfolge für den Kanton?

5. Welche alternativen Szenarien zur Bewältigung der Pendlerspitzen hat der Regierungsrat in die technische und wirtschaftliche Evaluation gegenüber einer Bahnfrequenzerhöhung und eines integralen Viertel-/Halbstundentaktes herbeigezogen?
6. Wie beurteilt der Regierungsrat den starren Taktfahrplan in wirtschaftlicher Hinsicht, insbesondere die zusätzlichen Kosten, welche der Kanton zu übernehmen hat.

Sehr geehrte Damen und Herren Regierungsräte wir danken Ihnen im Voraus für die umfassende Beantwortung der Interpellation.

Maurus Adam

Mitunterzeichnende: Kaspar Schuler, Ruedi Waser (Stansstad), Michèle Blöchliger, Philippe Banz, Remo Bachmann, René Mathis, Ruedi Waser (Hergiswil), Niklaus Reinhard, Marianne Blättler, Walter Mösch, Thomas Wallimann

REGIERUNGSRAT

PROTOKOLLAUSZUG

Nr. 152

Stans, 12. März 2013

Sachverhalt

1.
Das Landratsbüro übermittelte dem Regierungsrat mit Schreiben vom 24. September 2012 eine Interpellation von Landrat Maurus Adam, Hergiswil, zum Fahrplan 2014 der zb betreffend Mitwirkung der Gemeinden und den wirtschaftlichen Auswirkungen eines Taktfahrplans. Der Interpellant ersucht die Regierung um Beantwortung von sechs Fragen. Zur Begründung dieser Fragestellung wird auf den Vorstoss verwiesen.

2.
Das Landratsbüro hat den Vorstoss geprüft und dabei festgestellt, dass er Art. 53, Abs.4 des Landratsgesetzes entspricht. Gemäss § 108 Abs. 2 des Landratsreglements ist die Interpellation innert 6 Monaten zu beantworten.

Beantwortung

Allgemeines

Planungsdreieck Angebot, Infrastruktur und Rollmaterial

Die drei Bereiche Infrastruktur, Angebot und Rollmaterial bestimmen die Planung und Entwicklung des öffentlichen Verkehrs. Es bestehen enge Abhängigkeiten zwischen diesen Teilaspekten. Aufgrund der Entwicklung von Bevölkerung und Arbeitsplätzen ergeben sich entsprechende Pendlerbewegungen und Verkehrsströme. Um diese Verkehrsströme aktuell und in Zukunft bewältigen zu können, ist eine nachfrageorientierte Angebotsentwicklung notwendig. Grundlage und Leitlinie für die Angebotsentwicklung ist die öV-Strategie. Sie gibt Auskunft über die Zielsetzungen beim Angebot und den Weg zur Zielerreichung. Auf Grundlage der öV-Strategie wird dann das Mengengerüst für den Fahrplan festgelegt.

Um die künftigen Angebotskonzepte auch tatsächlich fahren zu können, sind entsprechende Infrastrukturausbauten zu erstellen. Im Falle der zb sind dies beispielsweise der Tunnel Engelberg, der Doppelspurausbau und Tieflegung der zb in Luzern oder der Doppelspurausbau in Hergiswil. Es besteht ein enger Zusammenhang zwischen dem gewünschten Angebot und den dafür notwendigen Infrastrukturbauten. Auslöser für die Realisierung von Infrastrukturen ist dabei jeweils das künftig angestrebte öV-Angebot. Es werden keine Infrastrukturen erstellt, die nicht für ein künftiges Angebot notwendig sind.

Ebenfalls im Zusammenhang mit der Angebotsentwicklung steht die Beschaffung von Rollmaterial. Zusätzliches Rollmaterial wird nötig damit das Mengengerüst des Angebotes auch be-

trieblich abgedeckt werden kann. Zum anderen hat das Rollmaterial auch den steigenden Qualitätsansprüchen der Kundinnen und Kunden zu genügen. Der Regelkreis mit seinen Abhängigkeiten unter den drei Bereichen Angebot, Infrastruktur und Rollmaterial wird durch die Besteller (Regierungsrat) in enger Zusammenarbeit mit den Transportunternehmen gesteuert. Die finanzielle Steuerung macht der Landrat mit dem Instrument der Objekt- bzw. Rahmenkredite.

Fahrplan 2014 mit fehlender Infrastruktur

Im Rahmen der langfristigen Planung haben sich 2007 die Bestellerkantone Luzern, Obwalden und Nidwalden auf ein Angebotskonzept Vx für das Jahr 2014 geeinigt. Damit war ein wesentlicher Angebotsausbau im öV-Angebot auf dem zb-Netz verbunden. Voraussetzungen dafür sind die Tieflegung und der Doppelspurausbau in Luzern sowie der Doppelspurausbau in Hergiswil Schlüssel bis Matt. Während die Infrastrukturen unter der Luzerner Allmend Ende 2012 in Betrieb gingen, ist das Projekt für die Doppelspur in Hergiswil seit 2010 sistiert. Aufgrund dieser Ausgangslage kann das ursprüngliche Angebotskonzept Vx für den Fahrplan 2014 nicht vollumfänglich umgesetzt werden. Einzige Einschränkung des Angebotskonzepts Vx ist die reduzierte Bedienung der Haltestelle Hergiswil Matt. Alle übrigen Ziele des Angebotskonzepts Vx können umgesetzt werden.

Nach umfangreichen Investitionen in die Infrastruktur der Zentralbahn AG, zb, wollen die öV-Partnerkantone von Nidwalden und Mitbesteller des zb Angebots nun auch einen Nutzen davon haben. Deshalb soll Vx trotz Einschränkungen bei der Bedienung der Haltestelle Matt 2014 umgesetzt werden. Die zunehmenden Frequenzzahlen der S-Bahnen und der Interregios sowie die neuen Konzepte von Luzern zur Bewältigung des Agglomerationsverkehrs (Konzept Agglomobil Due mit Bushub in Horw) verlangen einen Angebotsausbau zwischen Luzern und Hergiswil. Eine verzögerte Einführung des Angebotskonzepts Vx wollen die Mitbesteller nicht. Es musste somit ein Fahrplankonzept 2014 gesucht werden, welches die aktuell vorhandenen Infrastrukturen als Grundlage hat.

Umfassender Fahrplanprozess unter Einbezug aller Akteure

In der Folge wurde von Seiten des Kantons Nidwalden mit Unterstützung des Verkehrsbüros SMA & Partners, Zürich und der zb geprüft, welches Fahrplankonzept ohne Doppelspur in Hergiswil Schlüssel bis Matt im Fahrplan 2014 gefahren werden kann. Nach umfangreichen Konzeptstudien und Evaluationen standen noch die zwei Varianten 3B und Vx ohne Matt mit jeweiligen Vor- und Nachteilen zur Diskussion. Beide Varianten wurden als stabil fahrbar beurteilt. Es konnte unter den Bestellern jedoch keine Einigkeit auf eine der Varianten erreicht werden. In der Folge wurde der Entscheid für die Fahrplanvariante 2014 zuerst an das Bundesamt für Verkehr (BAV) und dann an das Bundesverwaltungsgericht weitergezogen. Am 22. Oktober 2012 hat das Bundesverwaltungsgericht entschieden, dass im Jahr 2014 das Fahrplankonzept Vx ohne Halt in Hergiswil Matt umgesetzt werden muss. Der Regierungsrat entschied sich in der Folge den Entscheid nicht ans Bundesgericht weiterzuziehen. Die Gründe dafür waren die zeitlich engen Verhältnisse für die Planung des Fahrplans 2014 und die effektiven Chancen für einen erfolgreichen Weiterzug ans Bundesgericht. Die Planung für die konkrete Umsetzung dieser Fahrplanvariante wurde unmittelbar nach dem Entscheid an die Hand genommen. Als Basis für das weitere Vorgehen, diente die öV-Strategie die mit den involvierten Partnern (Gemeinden, zb,...) eingehend besprochen wurde. Der Zeitplan für die Einführung des Fahrplans 2014 sieht wie folgt aus:

30. November 2012	Vorschlag Mengengerüst Fahrplan 2014 auf Fachebene.
18. Dezember 2012	Entscheid des Regierungsrats zum Mengengerüst für den Fahrplan 2014.
28. Januar 2013	Festlegung der definitiven Eckwerte des Fahrplans 2014 auf Fach-ebene.
26. März 2013	Informationsveranstaltung zum Fahrplan 2014 in Hergiswil.
Ende März 2013	Offerten der Transportunternehmen vorliegend.
30. April 2013	Regierungsratsbeschluss mit Antrag an den Landrat zum Objektkredit für die Abgeltungen des RPV 2014.
Anfang Mai 2013	Versand des Fahrplans 2014/15 an die Gemeinden mit der Möglichkeit zur Stellungnahme.
2. Mai 2013	Verkehrskonferenz mit Information zum Fahrplan 2014.

22. Mai 2013 (Morgen)	Beratung Fiko.
22. Mai 2013 (Nachmittag)	Beratung BKV.
22. Mai 2013, 17.30 Uhr	Information des ganzen Landrats zum Objektkredit (vor der Fraktions-sitzung).
23. Mai 2013 (Nachmittag)	Beratung BUL.
27. Mai 2013	Publikation des Fahrplanentwurfs 2014/15 im Internet mit der Mög-lichkeit zur Stellungnahme (Fahrplanvernehmlassung).
26. Juni 2013	Beratung und Verabschiedung des Objektkredits im Landrat.

Bei diesem Zeitplan gilt es zu beachten, dass der Fahrplanprozess nicht allein durch Nidwalden bestimmt wird. Vielmehr spielen dabei auch die Absichten der Mitbesteller (Bund, Luzern und Ob-walden) eine Rolle. Im Rahmen des Prozesses ist eine Abstimmung aller Interessen auf einen ge-meinsamen Fahrplan notwendig.

Zusammenhang von öV-Strategie und Fahrplan 2014

Parallel zur Planung des Fahrplans 2014 wurde eine öV-Strategie für den Kanton Nidwalden erar-beitet. Auslöser dazu war die durch den kontinuierlichen Ausbau des öV-Angebots in der Vergan-genheit stark angestiegene finanzielle Belastung für die öffentliche Hand. Die öV-Strategie soll die Leitlinien für die künftige Angebotsentwicklung festlegen und sicherstellen, dass künftig ein be-darfsgerechtes, optimiertes und bezahlbares öV-Angebot in Nidwalden gefahren wird. Dabei wurde versucht, die Anschlussverhältnisse in Luzern als Ausgangspunkt bei der Erarbeitung des Fahr-plans zu nehmen und eine entsprechende Optimierung der daraus ergebenden Verbindungen zu er-reichen. Kreuzungsmöglichkeiten, Einspurstrecken und Fahrzeiten bilden dabei die begrenzenden Faktoren. Im Zusammenhang mit der Erarbeitung der öV-Strategie, stellte sich immer auch die Frage, wie sich diese im Fahrplankonzept auswirkt. Es wurde deshalb auch ein mutmassliches Fahrplankonzept 2014, basierend auf der öV-Strategie, erarbeitet und den Akteuren vorgelegt. Im Herbst 2011 wurde mit der Erarbeitung der öV-Strategie für den Kanton Nidwalden begonnen. Der Prozess der Erarbeitung lässt sich wie folgt zusammenfassen:

7. Dezember 2011:	Präsentation des Entwurfs der öV-Strategie bei allen Akteuren des öf-fentlichen Verkehrs in Nidwalden. Gleichzeitig wurde das von SMA+Partner, Zürich, entwickelte Fahrplankonzept 3C für den Fahr-plan 2014, welches später verworfen wurde, vorgelegt.
14. Dezember 2011:	Einladung der Akteure zur Stellungnahme zum Entwurf eines Fahr-plans 2014 mit konkreten Fragen dazu.
Frühling 2012:	Auswertung der eingegangenen Stellungnahmen und Überarbeitung der öV-Strategie.
3. September 2012:	Präsentation der öV-Strategie und des Fahrplans 2014 mit dem Ange-botskonzept Vx ohne Halt in Hergiswil Matt bei der BKV und BUL.
5./6. September 2012:	Präsentation der überarbeiteten öV-Strategie zusammen mit dem Entwurf für den Fahrplan 2014 mit der Variante Vx ohne Halt in Her-giswil Matt bei allen Akteuren (Gemeinden und Interessenverbände).
10. September 2012:	Einladung aller Akteure zur Stellungnahme zum Fahrplan 2014.
13. November 2012:	Information des Regierungsrates über den Entwurf der öV-Strategie und Fahrplan 2014.
18. Dezember 2012:	Genehmigung der öV-Strategie durch den Regierungsrat.

Der Ablauf zeigt, dass ein breiter Miteinbezug aller Akteure bei der Erarbeitung der öV-Strategie und parallel dazu der Entwicklung des Fahrplans 2014 stattgefunden hat. Dies bereits in der Kon-zeptphase weit vor der offiziellen Fahrplanaufgabe. Bei den Akteuren handelt es sich um die Ge-meinden, die Interessenvertretungen der öV-Nutzer (IG-zb-Pendler, VCS, usw.) und die Transport-unternehmen. Mit der offiziellen Fahrplanaufgabe im Mai 2013 wird dann der definitive Fahrplan 2014 nochmals den betroffenen Akteuren unterbreitet.

Bezahlbares Angebot im Vordergrund

Den wirtschaftlichen Aspekten bei der Bestellung des öV-Angebots wird im Rahmen der Planung und der Offertverhandlungen der Abgeltungen Rechnung getragen. Damit wird der Zielsetzung der öV-Strategie bezüglich eines zahlbaren Angebots Rechnung getragen. In diesem Zusammenhang gilt es zu beachten, dass für die Bewältigung der Pendlerströme die Spitzenzeiten am Morgen und am Abend (Hauptverkehrszeiten) als Massstab gelten. Alle Ressourcen von Bahn und Bus sind auf diese Spitzenzeiten auszurichten. Dies hat auch kostenmässig Auswirkungen. So sind beispielsweise neue Infrastrukturen zu realisieren (zb Doppelspurtunnel Allmend) und zusätzliches Rollmaterial zu beschaffen. Daraus ergeben sich entsprechend hohe Fixkosten für den Betrieb des öV-Angebotes. Das zeitweise Ausdünnen des Taktes bringt deshalb nur geringe Einsparungen und läuft der Umsteige-Zielsetzung des öV entgegen. Im Weiteren zeigt sich, dass die Frequenzzahlen in den letzten Jahren kontinuierlich zugenommen haben. Dies ist auch auf das verbesserte Angebot zurückzuführen.

Zu den Fragen

- 1. Inwiefern und wie gewährleistet der Regierungsrat, dass sowohl die politischen Entscheidungsgremien in Gemeinden und Kanton, wie auch Interessenverbände frühzeitig in die Bedürfnisabklärungen bei der Fahrplangestaltung mit eingebunden werden, um damit eine bedarfsgerechte Eingabe an die Zentralbahn zu gewährleisten?**

Obige Ausführungen belegen, dass alle Akteure des öffentlichen Verkehrs frühzeitig und umfangreich in den Planungsprozess für den Fahrplan 2014 eingebunden wurden. Der parallel geführte Prozess zur Erarbeitung der öV-Strategie und des Fahrplans 2014 wurde 2011 und 2012 durch die Gemeinden und Interessenverbänden begleitet. Noch nie wurde bei einem Fahrplanwechsel ein so grosser Aufwand beim Miteinbezug aller öV-Akteure betrieben. Bei der Umsetzung von Fahrplanbegehren gilt es aber die allgemeinen Rahmenbedingungen für den Fahrplan zu berücksichtigen. Es sind dies insbesondere notwendige Infrastrukturen, Anschlussverhältnisse in Luzern oder die Bedürfnisse der Mitbesteller. Die entsprechenden Abhängigkeiten sind bei der Konstruktion des Fahrplanes zu berücksichtigen. Aufgrund der besonderen Netztopografie der zb und den Einspurabschnitten zwischen Luzern und Hergiswil sind die Freiheitsgrade für die Fahrplangestaltung beschränkt.

- 2. Welchen Zeitpunkt hat der Regierungsrat terminiert, um sich mit den Gemeinden über den zb-Fahrplan 2014 auszutauschen und somit den Gemeinden die Möglichkeit einer echten, partnerschaftlichen Mitsprache und Einflussnahme zu gewähren?**

Die Gemeinden wurden wie vorne aufgezeigt mehrmals über das Fahrplankonzept 2014 informiert. Dabei sind verschiedene Bedürfnisse der Gemeinden in die Planung übernommen worden. Am 5./6. September 2012 sind die Gemeinden letztmals von der Baudirektion über das Fahrplankonzept 2014 informiert worden. Dabei wurden die Gemeinden regionsweise zusammengefasst. So konnten die Anliegen der jeweiligen Regionen gezielter diskutiert werden. Nachdem der Regierungsrat das Mengengerüst für den Fahrplan 2014 festgelegt hatte, wurde die Detailplanung des Fahrplans 2014 an die Hand genommen. In diesem Zusammenhang fanden wiederum Gespräche mit einzelnen Gemeinden zu Teilaspekten des künftigen Fahrplans statt. Hier die wichtigsten Absprachen in der Übersicht:

- | | |
|------------------|---|
| 23. Januar 2013: | Besprechung mit der Gemeinde Stans zur Verlängerung der Buslinie ins Eichli inkl. Fahrversuch. |
| 25. Januar 2013: | Die Gemeinden Beckenried, Emmetten und Seelisberg wurden über die geplanten Direktverbindungen der Seelinie und die Haltepolitik zwischen Beckenried und Buochs informiert. |
| 29. Januar 2013: | Mit der Gemeinde Oberdorf und einer Vertretung des VCS wurde eine alternative Linienführung des Busses Stans-Oberdorf-Büren und eine Taktverdichtung in der Hauptverkehrszeit diskutiert. |

Der Gemeinderat Hergiswil wurde anfangs Januar 2013 schriftlich nach seiner Meinung zur künftigen Erschliessung der Haltestelle Hergiswil Matt befragt. Am 17. Januar 2013 fand zu-dem eine

Besprechung zwischen dem Baudirektor und dem Gemeindepräsidenten von Hergiswil statt. Dabei wurden die Ergebnisse der bisherigen Abklärungen zur Erschliessung der S-Bahn-Haltestelle Hergiswil Matt erläutert. Mit Datum vom 29. Januar 2013 hat der Gemeinderat dem Kanton mitgeteilt, welche Prioritäten er bei dieser Erschliessung verfolgt. Aufgrund der Besprechung mit den übrigen Bestellern auf Fachebene zeichnet sich ab, dass die Erschliessung der S-Bahn-Haltestelle Hergiswil Matt mit der S55 und einer ergänzenden Buserschliessung gewährleistet werden soll. Diese Erschliessungsvariante wird von den Mitbestellern unterstützt. Es geht nun darum diese Erschliessung praktisch umzusetzen. Am 18. Februar 2013 fand in Hergiswil ein erster Fahrversuch auf einer möglichen Streckenführung für eine ergänzende Buserschliessung der Haltestelle Hergiswil Matt statt.

3. Welche volkswirtschaftlichen und ökologischen Auswirkungen hat der geplante integrale Taktfahrplan 2014 unter Berücksichtigung der Änderungen der Reisezeit, Umsteigefrequenz und des Anschlusses an die Wirtschaftszentren? Insbesondere welche Auswirkungen haben die Änderungen auf die Pendlerströme?

Dazu möchten wir zuerst einen Angebotsvergleich des aktuellen Fahrplans mit dem Fahrplan 2014 aufzeigen. Hier die Anzahl Züge pro Stunde unterschieden nach der Strecke Wolfenschiessen-Luzern und Wolfenschiessen-Hergiswil in der HVZ:

Zug / Produkt	2010	2011-2013	2014
Interregio IR (Fernverkehr)	1	1	1
S4 (S-Bahn)	1	2	2
Verdichtungszüge in HVZ*			
Wolfenschiessen-Luzern	1	1	-
Wolfenschiessen-Hergiswil (Shuttle)	1	1	-
S44 (beschleunigte S-Bahn)	-	-	1

* = Hauptverkehrszeit (06.00 bis 08.00 und 16.30 bis 18.30 Uhr)

Die Aufstellung zeigt, dass der Angebotsausbau bereits mit dem Fahrplan 2011 stattfand. Dieser wurde notwendig, weil sich die Fahrplanlage des IR mit Eröffnung des Tunnels Engelberg so verändert hatte, dass bei einzelnen Gemeinden der IR-Halt nicht mehr möglich war (primär Stansstad). Mit der Einführung des Halbstundentaktes bei der S4 konnte die Aufhebung des IR-Haltes kompensiert werden. Ein regelmässiger Halbstundentakt der S4 ist weiter hinsichtlich der Anschlüsse in Luzern wichtig. Die Übersicht zeigt auch, dass die bisherigen Verdichtungszüge in der HVZ ab 2014 durch die S44 ersetzt werden. Gegenüber dem Fahrplan 2011-2013 ergibt sich sogar ein Angebotsabbau in der HVZ, weil der Shuttle zwischen Wolfenschiessen und Hergiswil mit Anschluss an den IR von Interlaken nach Luzern wegfällt. Trotz gleichem Fahrplan 2011 und 2013 stiegen die Abgeltungen in dieser Zeit deutlich. Dies ist auf die Folgekosten der Rollmaterialbeschaffung, höheren Trassenpreisen, veränderten Ertragsverteilungsschlüsseln und Kosten für Revisionen des Rollmaterials zurück zu führen.

Mit dem Fahrplan 2014 ergeben sich somit gegenüber heute keine Angebotsveränderungen bei der Bahn. Die Reisezeiten aus Nidwalden nach Luzern werden mit dem Fahrplan 2014 tendenziell kürzer. So wird der IR zwischen Stans und Luzern nochmals eine Fahrzeitverkürzung erfahren. Bei den Reisenden, welche weiter als Luzern fahren gibt es Gewinner und Verlierer je nach Herkunftsgemeinde und Zielort. Eine Auswertung der Ein- und Aussteiger auf der Strecke Stans-Luzern von S4 und IR im Jahr 2011 hat folgendes ergeben. Von den Reisenden ab Stans nach Luzern haben in der HVZ rund 70 % Luzern als Ziel. 19 % fahren weiter Richtung Zug/Zürich und 11 % nach Bern/Basel. Die Pendlerströme auf der Bahn sind somit stark auf den Zielort Luzern ausgerichtet. Darauf nimmt auch die öV-Strategie Bezug, indem der Schwerpunkt auf der Schiene die Verbindung Stans-Luzern ist. Die Anschlüsse ins internationale Netz können von uns als Besteller nur bedingt eingebracht werden, weil mehrere Abhängigkeiten bei dieser nationalen Fahrplangestaltung bestehen. Dass sich aufgrund des Fahrplans 2014 die Pendlerströme generell verändern ist nicht anzunehmen.

4. Wie beurteilt der Regierungsrat die Auslastung der Zentralbahn und begründet seine Unterstützung zur Frequenzerhöhung auch ausserhalb der Flutstunden mit entsprechender Kostenfolge für den Kanton?

Wie bereits vorgängig ausgeführt, wird das Mengengerüst des Fahrplans 2014 gegenüber 2011 reduziert. Bezüglich Kosten werden die Angebote jeweils aufgrund der Frequenzentwicklungen und der Kostendeckungsgrade der einzelnen Linien beurteilt.

Die Zahl der Ein- und Aussteiger hat sich in den letzten Jahren für IR und S4 insgesamt sehr positiv entwickelt. Während 2008 noch 2'482'041 Passagiere gezählt wurden, waren es 2012 deren 3'182'614. Dies entspricht einer Zunahme von 28,2 % innerhalb von 4 Jahren.

Neben der Nachfrage wird auch der Kostendeckungsgrad in die Betrachtungen einbezogen. Hier eine Übersicht dazu:

	2006	2007	2008	2009	2010	2011	Ø 2006-11
Linie							
IR Luzern-Interlaken	48.8%	50.1%	49.8%	53.7%	60.6%	65.3%	54.7%
Luzern-Giswil S5	33.5%	42.4%	41.0%	39.6%	40.9%	39.7%	39.5%
Luzern-Dallenwil S4	k.A.	41.3%	41.5%	41.6%	40.7%	41.6%	41.3%
IR Luzern-Engelberg	62.8%	64.9%	66.9%	65.6%	65.7%	53.0%	63.1%

Aufgrund dieser Kennzahlen rechtfertigt sich das heutige Angebot vor dem Hintergrund des entsprechenden Potenzials und der Nachfragentwicklung.

Die Zb hat heute zudem eine Auslastung über die ganze Betriebsdauer von rund 20 %, was in etwa dem schweizerischen Schnitt auf Regionalverkehrslinien entspricht. Zur Hauptverkehrszeit sind die Züge mit 70-80 % ausgelastet, bei einzelnen Zügen sind Stehplätze an der Tagesordnung. Die Auslastung der Züge der Zb liegt somit in einem vertretbaren Rahmen. An Randzeiten und während des Tages, bei schlechtem Wetter oder spät abends sowie in der Gegenrichtung der hauptsächlich Pendlerströme ist die Auslastung entsprechend tiefer. Eine Ausdünnung dieser Angebote hat kostenmässig aufgrund der fixen Kosten aber geringes Einsparungspotenzial. Die Zb arbeitet zudem daran, die Auslastung der Züge in den Nebenverkehrszeiten mit innovativen Ideen (zB. Tiefdruckangebote) und entsprechendem Marketing zu verbessern.

5. Welche alternativen Szenarien zur Bewältigung der Pendlerspitzen hat der Regierungsrat in die technische und wirtschaftliche Evaluation gegenüber einer Bahnfrequenzerhöhung und eines integralen Viertel- /Halbstundentaktes herbeigezogen?

Wie bereits erwähnt, wird die Bahnfrequenz im Fahrplan 2014 gegenüber dem aktuellen Fahrplan auf der Bahn nicht erhöht. Der Viertelstundentakt zwischen Hergiswil und Luzern ergibt sich durch die zeitliche Verschiebung der beiden S-Bahn-Linien (S4+S5), welche heute im Halbstundentakt hintereinander verkehren.

Die künftige Bewältigung der Pendlerspitzen kann auch durch längere Züge erreicht werden. Damit können mehr Kapazitäten angeboten werden. Diese längeren Züge erfordern aber zusätzliches Rollmaterial, welches zurzeit bei der Zb nicht vorhanden ist. Im Weiteren haben längere Züge zur Folge, dass die Perronanlagen verlängert werden müssen. Neben längeren Zügen ist es auch denkbar in Hergiswil, Züge von Stans und Sarnen für die Weiterfahrt zwischen Hergiswil und Luzern zu flügeln, das heisst eine S4 und eine S5 werden in Hergiswil zusammengehängt und fahren so nach Luzern. Dadurch können Zugtrassen für zusätzliche Züge eingespart werden. Dieses Konzept erfordert aber automatische Kupplungen bei allen Zügen. Dies ist heute nicht gegeben.

6. Wie beurteilt der Regierungsrat den starren Taktfahrplan in wirtschaftlicher Hinsicht, insbesondere die zusätzlichen Kosten welche der Kanton zu übernehmen hat?

Die S4 und S5 zwischen Luzern und Hergiswil verkehren heute hintereinander mit 3 Minuten Abstand. Neu werden diese S-Bahnen im Viertelstundentakt auf dieser Strecke verkehren. Deshalb werden auch nicht mehr Zugkilometer angeboten als heute. Gesamthaft wird deshalb auch nicht mit höheren Kosten gerechnet. Wie bereits vorgängig erwähnt, führt nicht der Taktfahrplan zu höheren Abgeltungen sondern das Mengengerüst des Fahrplans (Anzahl Züge und Betriebszeiten).

Beschluss

Dem Landrat wird beantragt, von der Beantwortung der Interpellation von Landrat Maurus Adam, Hergiswil, zum Fahrplan 2014 der zb betreffend die Mitwirkung der Gemeinden und den wirtschaftlichen Auswirkungen eines Taktfahrplans Kenntnis zu nehmen.

Landrat Maurus Adam: Ich bedanke mich beim Regierungsrat für die umfassende Beantwortung meiner Interpellation. Grundsätzlich verteidigt der Regierungsrat mit seiner Antwort den Taktfahrplan und lässt sich nicht in eine Diskussion ein bezüglich eines Vergleichs mit der aktuellen Situation. Ich denke, dass es nun meine Aufgabe ist, zu probieren, diesen Vergleich hier darzulegen.

Ich nehme zu den Bereichen Verantwortung, Entscheid des Bundesverwaltungsgerichtes sowie zum Fahrplan 2014 und dessen Kosten Stellung.

Ich zitiere zum Kapitel „Fahrplan 2014 mit fehlender Infrastruktur“: „Nach umfangreichen Investitionen in die Infrastruktur der Zentralbahn wollen die öV-Partnerkantone und Mitbesteller auch einen Nutzen haben.“ Zwischen diesen Zeilen lese ich, dass das „durchdrücken“ dieses Fahrplans in erster Linie eine Straffaktion gegen Hergiswil ist. Dabei haben die Anstösser nur ihr demokratische Recht und die Mitwirkung wahrgenommen. Diese Mitwirkung war sogar ein Argument, weshalb das Plangenehmigungsverfahren - trotz vielen offenen Fragen zu diesem Projekt - eröffnet wurde. Man ist aber als Anstösser gezwungen, das Recht auf Mitwirkung in Form einer Einsprache wahrzunehmen, was aber auch nicht auf Gegenliebe stösst. Mit keinem Wort wird in der Beantwortung erwähnt, dass die Planer das steigende Gelände, die engen Verhältnisse und die Querung der beiden Bäche in Hergiswil massiv unterschätzt haben und ein „pfannenfertiges“ Projekt eben nicht in dieses Gelände gelegt werden kann.

Aus diesem Grund kann durchaus auch festgestellt werden, dass der damalige Vertrag aus dem Jahr 2007 für das Fahrplanangebot Vx nicht erfüllt wird. Wer trägt welche Verantwortung? Ich habe einmal gesagt und mich diesbezüglich auch öffentlich geäußert; ich trage die Verantwortung dafür. Aber eine Hochbahn, wie sie immer noch im Projekt enthalten ist, ist für mich keine Alternative, damit die Haltestelle Matt wiederum an die Zentralbahn angegliedert werden kann, wie es von der Frequenz her richtig wäre.

Mit der öV-Strategie hat sich die Mitwirkung der Gemeinden aus meiner Sicht wesentlich verbessert. Sie wurden frühzeitig mit einbezogen und konnten zum Angebot Stellung nehmen. Der zeitliche Ablauf hat sich aber leider nicht verbessert. Seit letztem Montag ist der Fahrplan im Internet aufgeschaltet und man kann bis Mitte Juni dazu Stellung nehmen. Das ist wahrscheinlich nur eine Alibiübung, weil bereits auf der Internetseite des BAV (Bundesamt für Verkehr) steht, dass Änderungen kaum mehr umgesetzt werden könnten.

Unter diesem Kapitel nimmt der Regierungsrat auch Stellung zum Entscheid des Bundesverwaltungsgerichtes. Auch daraus möchte ich zitieren: „Das Bundesverwaltungsgericht überprüft die angefochtene Verfügung auf Verletzung von Bundesrecht – einschliesslich der unrichtigen und unvollständigen Feststellungen des Sachverhaltes und Überschreitung oder Missbrauch des Ermessens – sowie auf Angemessenheit.“ Ich stelle klar fest, das Bundesverwaltungsgericht beurteilte nicht den 15- Minuten-Takt als solches, sondern, ob das BAV formelle Fehler gemacht hatte.

Weiter zitiere ich: „Dem Beschwerdeführer - also dem Kanton - ist insofern beizupflichten, als eine gänzliche Schliessung der Haltestelle Matt aufgrund der nicht unwesentlichen Nachfrage nicht verhältnismässig wäre. Wäre die Variante Vx ohne Matt und ohne ergänzendes Busangebot vorgesehen, wäre der Variante 3B somit tatsächlich der Vorzug zu geben.“ Was heisst das nun? Wenn das Busangebot bis im Dezember nicht steht oder

sich zeigen sollte, dass das Busangebot - aus welchen Gründen auch immer - nicht benutzt wird, kann man dann im Fahrplan 2015 einfach auf die Variante 3B umschwenken? Auch hier bleiben grundsätzliche Fragen noch offen.

Fahrplan 2014

Zum Fahrplan 2014 möchte ich Ihnen gerne einen Vergleich aufzeigen. Heute fahren auf dem einspurigen Abschnitt zwischen Hergiswil und Luzern mit gutem Fahrplan, insbesondere in Bezug auf die weiterführenden Züge in Luzern, x Züge zu den uns bekannten und absehbaren Kosten. Ab Dezember 2013 fährt die S-Bahn im 15 Minuten-Takt zwischen Hergiswil und Luzern. In Stans bleibt die Situation mit dem Halbstunden-Takt genau gleich wie heute. Der Vergleich der beiden Fahrpläne zeigt aber klar auf, dass die Verbindungen zu den weiterführenden Zügen in Luzern, bezüglich Häufigkeit, Anschlüssen und Reisezeit wesentliche Nachteile gegenüber der heutigen Situation darstellen. Der Regierungsrat schreibt in seinem Bericht: „Gegenüber dem Fahrplan 2011-2013 ergibt sich sogar ein Angebotsabbau in den Hauptverkehrszeiten.“ Für diesen Angebotsabbau benötigen wir eine Doppelspur in Hergiswil. Da könnte man es doch gleich so belassen, wie es jetzt ist.

Der Passagier mit dem Zielort Luzern mag vom Taktfahrplan profitieren, weil er nach Luzern kommt, wie es ihm passt und weil auch in absehbarer Zeit ein Zug kommt. Für Pendler mit den Startbahnhöfen Stans, Stansstad und Hergiswil gilt es, beträchtliche Nachteile in Kauf zu nehmen. Wollen wir einmal umdenken und den Fahrplan nach den weiterführenden Zügen ausrichten, dann hätte der Fahrgast, welcher in Luzern aussteigt und dort auch bleibt, keine Nachteile hinzunehmen. Aber da passt der Taktfahrplan halt nicht rein.

Die Kosten für den Fahrplan 2014 inklusive Buserschliessung in Hergiswil, sind tiefer als aktuell, bei einem unter dem Strich qualitativ schlechteren Angebot. Interessant zu wissen, wäre ja auch die Kosten der Variante 3B verglichen mit den aktuellen Kosten. Diese sind mit dem zusätzlichen siebten Zugsumlauf, (Zugsumlauf ca. Fr. 2 Mio) zwar höher als die Variante Vx aber nicht höher als die aktuellen Kosten, aber die Qualität scheint mir eher besser.

Was sind die Folgen des Taktfahrplanes?

Beispielsweise die S4 ermöglicht im Fahrplan 2014 zwar kurze Umsteigezeiten in Luzern nach Zürich. Sie bringt aber keinen Zeitgewinn bezüglich der Reisezeit, da es eine S-Bahn ist und keine IR-Bahn. Zudem muss damit gerechnet werden, dass die Anschlusszüge in Luzern vermehrt die Ankunft der S-Bahnen aus Nidwalden nicht mehr abwarten, da es sich „nur“ um eine S-Bahn handelt! Auch hier gibt es nur eine Verschlechterung.

Mein Fazit:

Mit dem Fahrplan 2014 ist es durchaus möglich, dass Pendler wieder vermehrt mit dem Auto, zum Beispiel nach Rotkreuz oder Sursee fahren, weil dort die besseren Verbindungen in Richtung Zug, Zürich und weiteren Städten bestehen. Nur wird man das in keiner Umfrage feststellen können. Eine solch tiefgehende Umfrage gibt es bis heute nicht. Ich muss auch zugeben, dass der damit verbundene Aufwand hoch wäre.

Fazit ist auch, dass der Fahrplan 2014 den wesentlichen Zielen der öV-Strategie des Kantons Nidwalden nicht entspricht. Mit Sicht auf die Verteilung aller Züge zwischen Hergiswil und Luzern bleibt es in etwa gleich wie heute. Die Schnellzüge, welche von Sarnen und von Stans nach Luzern fahren, fahren innert 2 Minuten durch Hergiswil, jedoch mit dem grossen Nachteil, dass nirgends mehr Halt gemacht wird.

Die Antwort auf meine Interpellation zeigt einen neuen interessanten Schwerpunkt, welchen ich schon bei anderer Gelegenheit festgestellt habe: Dem Pendler wird zunehmend die Schuld für die Verkehrssituation in unserer Region zugewiesen. Vor diesem Hinter-

grund muss man sich fragen, ob nicht die Beibehaltung des Fahrplans 2013 für Nidwalden und seiner Bevölkerung und gut absehbaren Kosten der öV-Strategie einiges näher käme als der Fahrplan 2014. Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

Landrat Walter Mösch: Die Motion von Landrat Maurus Adam, datiert vom 20. September 2012. Zwischenzeitlich haben sich jedoch einige Fragen selbst beantwortet oder man kann nachvollziehen, wie die Fahrplangestaltung 2014 zustande kam.

Doch die Beantwortung der Frage 2 und des zweiten Teils der Frage 3 „Welche Auswirkungen haben die Änderungen auf die Pendlerströme“ konnte mich nicht überzeugen. Zu dieser Frage gibt der Regierungsrat zur Antwort, dass die einzige Einschränkung des Angebotskonzepts Vx, die reduzierte Bedienung der Haltestelle Hergiswil Matt sei. Im Weiteren seien die Reisezeiten aus Nidwalden nach Luzern tendenziell kürzer. Das mag zum Teil auch stimmen, jedoch trifft das für Stansstad und Hergiswil Matt nicht zu. Ich stelle fest, dass hier die Situation von Hergiswil Matt schöngeredet wird. Wenn man bedenkt, dass die Haltestelle Hergiswil Matt täglich, also werktags, ca. 700 Pendlerbewegungen hat, das heisst, dass zu den Hauptverkehrszeiten am Morgen und Abend jeweils ca. 350 Personen dort ein- und aussteigen. Diese Personen werden nun mit dem neuen Fahrplan in den Hauptverkehrszeiten mit einer S55 mit Halt in Hergiswil Matt befördert.

Zusätzlich ist eine ergänzende Buserschliessung zwischen Hergiswil Dorf und Hergiswil Matt geplant. Das heisst, wenn ein öV-Benützer nach Luzern will, steigt er in Hergiswil Matt in den Bus, fährt zum Bahnhof Hergiswil-Dorf, um dann die gleiche Strecke mit der Bahn nochmals zu fahren. Der damit verbundene grössere Zeitaufwand widerspricht der Aussage des Regierungsrates, dass die Reisezeiten aus Nidwalden nach Luzern tendenziell kürzer würden.

Im Weiteren macht der Regierungsrat die Aussage, dass nicht anzunehmen sei, dass sich aufgrund des Fahrplans 2014 die Pendlerströme verändern würden. Diese Aussage mag für einige Haltestellen zutreffend sein. Es bleibt jedoch abzuwarten und zu beobachten, wie sich die Situation in Hergiswil Matt entwickelt. Neu war für mich die Information, dass am 18. Februar 2013 Fahrversuche auf einer möglichen Streckenführung eines solchen Busses stattgefunden hätten. Ich konnte aber nirgends lesen, wie viel Zeit der Bus für die verschiedenen Strecken benötigt hat. Wenn der Bahnersatzbus gleichzeitig ein Ortsbus wird, macht dieser noch irgendwelche Umwege - was anzunehmen ist - weil in der Matt keine Wendemöglichkeit besteht. Dadurch wird sich die gesamte Fahrzeit nochmals verlängern.

Am 21. März 2007 - ich war damals noch nicht im Landrat und konnte das Folgende dem Protokoll entnehmen - hat Regierungsrat Odermatt darauf hingewiesen, dass die Pendlerströme wahrscheinlich noch stark zunehmen würden. Er rechne mit bis zu 65% bis ins Jahr 2020. Man muss ja vorsichtig sein mit Prognosen, aber vermutlich hat er recht. Und wenn er recht hat, wird dann der Bahnersatzbus Hergiswil doppelt geführt? Welche Auswirkungen wird der Fahrplan 2014 auf die Pendlerströme haben? Das wird sich dann zeigen. Wir werden dann sehen, ob die Pendler tatsächlich weiterhin den öV benützen oder auf das Auto umsteigen werden.

Landrat Viktor Baumgartner: Ich habe ein paar Feststellungen zum Anliegen von Maurus Adam. Ich muss wahrscheinlich doch etwas ins Jahr 2007 zurückschauen. Er erwähnt in seinem Schreiben Mitunterzeichnende. Ich stelle aber fest, dass ich keine Mitunterzeichnenden finde. Er spricht vom Fahrplan 2014, dass es eine Straffaktion gegen Hergiswil sei. Das bezweifle ich. Ich weiss es und er weiss es auch ganz genau, dass ein Fahrplan eine Verbundaufgabe ist. Die Besteller haben das Sagen, und dass die Gemeinden vielleicht etwas spät informiert werden, ist in der Vergangenheit vorgekommen.

Die Mitsprache der Gemeinden hinterfragt er. Ich denke, die Mitsprache der Gemeinde Hergiswil bezüglich des öffentlichen Verkehrs wurde hier im Parlament in der Vergangenheit oft diskutiert, und zwar wohlwollend diskutiert. Ich weiss nicht ganz genau, was Maurus Adam will. Vertritt er einmal mehr die Anliegen der IG-Lärm, von der er Präsident ist? Wenn ich das anschau und in der Geschichte einige Jahre zurück gehe, war der heutige Baudirektor noch Gemeindepräsident in Hergiswil, wurde die IG Lärm stark gegen das Projekt der zb von der Bahn, von der Doppelspur in Hergiswil.

Wir haben hier im Rat einen Beschluss gefasst. Es wurden damals alle ein wenig überrascht von dieser Hochbahn oder höher gelegten Bahn. Auch Hergiswil muss diesbezüglich überrascht worden sein, denn am Anfang hat man Ja dazu gesagt. Dann ist eine Gruppe ins Leben gerufen worden, mehrheitlich aus Hergiswilern sowie drei aussenstehenden Personen mit Gastrecht. Es gab gute Diskussionen, aber es war nicht immer einfach als Aussenstehender, als Nicht-Hergiswiler, das Anliegen des öffentlichen Verkehrs nicht nur von einer Gemeinde einzubringen. Ich denke aber, dass wir am Schluss dieser Sitzungen so weit waren, dass wir zurück ins Parlament gekommen sind und gesagt haben, dass wir die Option für die nächsten 100 oder 150 Jahre für die Bahngeschichte noch geprüft haben wollen. Auch dafür haben wir die Mehrheit im Parlament gefunden zugunsten der Absicht, dass wir den öV in die Zukunft führen können. Die IG Lärm hat jedoch nie eingestanden, dass das Auflageprojekt weniger Lärm gegeben hätte. Da war man nie ehrlich. Man war nie zufrieden mit der Situation.

Im Jahr 2007 wurde erstmals informiert, dass Matt geopfert werden müsse, wenn man den Fahrplan 2014 umsetzen möchte. Das wussten also alle. Man hat eine Abmachung zwischen den Kantonen Obwalden, Nidwalden und Luzern getroffen: dieser Fahrplan müsse gefahren werden können, das hat erste Priorität.

Es hat mich doch ein wenig verwundert, dass man bis vor das Bundesverwaltungsgericht gegangen ist, um diesen Entscheid anzufechten. Man zieht ihn heute nicht weiter, das ist verständlich. Der öffentliche Verkehr ist kein Anliegen einer Gemeinde, sondern einer Region und sogar noch darüber hinaus. Wir haben ganz genau gewusst, dass mit der Sistierung der hochgelegten Bahn, dass wir eine Durststrecke haben würden. 2014 ist voll ausgereizt. Weitere Ausbaumöglichkeiten sind keine mehr vorgesehen. Wenn der Tunnel je einmal kommt und wir diesen auch finanziell zu tragen vermögen, das Projekt also zur Ausführung kommt, werden wir eine Durststrecke von über zehn Jahren haben und somit keinen Ausbau des öffentlichen Verkehrs haben. Ich weiss nicht, ob Sie sich das alle bewusst sind. Ich war es mir immer bewusst. Ich war jedoch immer für eine Prüfung der Varianten. Aber ich habe kaum Verständnis für das Gejammer der Hergiswiler bezüglich der Haltestelle Matt. Es ist hart, wenn es einen direkt betrifft, aber, wenn man ehrlich ist – und ich denke, ein Teil der Hergiswiler Behörde war ehrlich und hat das kommuniziert – wenn dieser Schritt gegangen und dieser Zwischenhalt eingelegt wird, hat es Konsequenzen. Deshalb befremdet es mich ein wenig, wenn man dies und jenes heute hinterfragt, das man schon vor einigen Jahren bereits gehört hat und auch immer wieder dokumentiert wurde, dass man diese Probleme haben wird.

Landrat Conrad Wagner: Wir sprechen hier über den Kollektiv-Verkehr, wie wir den öffentlichen Verkehr bezeichnen. Dieser wird seitens der Investitionen in den letzten hundert Jahren und auch jetzt noch mehrheitlich vom Bund bestritten. Wie es Viktor Baumgartner angetönt hat, geht es um regionale Zusammenhänge. Gleichwohl, wenn ich von Investitionsvorhaben lese, sei dies von Zürich oder von anderen Orten, beispielsweise zwischen Solothurn und Bern, dann spricht man dort von 40'000 Personen, die im Bahnhof ein- und aussteigen, bei der Frage, ob dort ein Tunnel gebaut werden soll. Das ist in etwa der Vergleichshorizont. Ich denke, wenn Maurus Adam von einer Strafaction spricht, zementiert er die Opferstrategie, welche sie schon seit ein paar Jahren fahren.

Aber ich denke, das eine sind die Einsprachen im Jahre 2009 oder 2010 zum Auflageprojekt. Aber die Gemeinde Hergiswil mit der entsprechenden Führung, hatte bereits ab 1990 politische Instrumente, um entsprechend im Hinblick auf eine Doppelspur – es ging immer um eine Doppelspur – vorzugehen. Diese Instrumente haben die Gemeinde, die Parteien, auch Interessensvertretungen sowie der Kanton. Vielleicht hat man das viel zu wenig wahrgenommen, weil damals die Bahn noch weniger gefahren ist und deshalb auch nicht als so störend wahrgenommen wurde. Dann wird plötzlich von einer solchen Steigerung gesprochen, wie wir es vom öV-Direktor bzw. Baudirektor gehört haben, dass diese Frequenzen in den letzten zehn Jahren massiv zugenommen haben, wie es auch die entsprechende Statistik aufzeigt. Ich denke, es wird nun langsam Zeit, dass wir die regionale Betrachtung des Raumes Obwalden und Nidwalden mit 80'000 Einwohnern – dazu gehört ja auch Hergiswil mit seinen 5'000 bis 6'000 Einwohnern – in ein richtiges Verhältnis setzen. Dann kann man auch sachlich darüber entscheiden.

Im Weiteren wird das Wort nicht mehr verlangt.

Landratspräsident Josef Niederberger: Nachdem die Diskussion nicht mehr verlangt wird, ist dieses Geschäft abzuschreiben. Eine Beschlussfassung findet nicht statt.

12 Interpellation von Landrätin Regula Wyss, Stans, und Mitunterzeichnenden betreffend Ärztemangel in Nidwalden

Landratspräsident Josef Niederberger: Der Vorstoss und die Beantwortung des Regierungsrates werden als bekannt vorausgesetzt. Ich eröffne die Diskussion.

INTERPELLATION

Landrätin Regula Wyss, Nägeligasse 9, 6370 Stans

Stans, 24. September 2012

Interpellation Ärztemangel in Nidwalden

In der Schweiz fehlen pro Jahr 400 Mediziner, um die Grundversorgung zu gewährleisten. Ohne Ärzte aus unserem Nachbarland Deutschland und aus vielen weiteren Ländern, würde der Alltagsbetrieb in Spitälern und Praxen nicht mehr funktionieren.

Eine im 2008 erstellte Studie zeigt auf, dass im Jahr 2030 ein drastischer Ärztemangel droht und 40% der Hausarztkonsultationen nicht mehr gewährleistet werden können, falls keine Massnahmen ergriffen werden.

Bund, Kantone und Universitäten wollen nun Gegensteuer geben und haben sich in einem gemeinsamen Grundsatzpapier geeinigt. Darin wird gefordert, zusätzlich 400 Humanmediziner auszubilden. Die Mehrkosten belaufen sich auf 200 Millionen Franken.

Wie sieht die Situation im Kanton Nidwalden aus? In den nächsten zehn Jahren werden zehn Hausärzte in Pension gehen. Diese Praxen müssen durch junge Ärztinnen oder Ärzte besetzt werden. Die hohen Präsenzzeiten, der permanent steigende administrative Aufwand und die allein zu tragende grosse Verantwortung halten viele junge Hausärzte davon ab, eine eigene Praxis zu führen. Immer mehr Ärzte spezialisieren sich in einem Fachgebiet und lassen sich in der Stadt nieder, wo schon jetzt ein Überhang an Spezialisten besteht. Zudem ist es für junge Ärztinnen und Ärzte schwierig, eine eigene Praxis aufzubauen, da hohe Investitionskosten anfallen und die Banken nicht immer bereit sind, Risiken für die Finanzierung einzugehen.

Bund und verschiedene Kantone haben schon einzelne Massnahmen ergriffen: Einrichtung der Praxisassistenten für künftige Hausärzte, Realisierung von Instituten für Hausarztmedizin an allen

med. Fakultäten, Förderung der Bildung von Gruppenpraxen und Aufhebung des Zulassungsstopp für Haus – und Spezialärzte.

Da auch unser Kanton künftig unter dem Hausärztemangel leiden wird, stellen wir dem Regierungsrat folgende Fragen:

1. Wie beurteilt der Regierungsrat die Situation des künftigen Ärztemangels im Kanton Nidwalden?
2. Bund und Kantone haben sich auf verschiedene Massnahmen geeinigt. Welche Strategie wird der Kanton Nidwalden in Erwägung ziehen?
3. Sieht die Wirtschaftsförderung Möglichkeiten, Ärzte als Jungunternehmer bei der Suche nach Räumlichkeiten zu unterstützen und ihnen ev. Start up Finanzierung anzubieten?
4. Aufgrund der Feminisierung der Medizin werden v. a. Frauen als künftige Hausärztinnen in Teilzeit in Gruppenpraxen arbeiten. Kann sich der Regierungsrat vorstellen, in der Förderung von Gruppenpraxen tätig zu werden?
5. Nach welchen Kriterien werden Spezialarztpraxen im Kanton Nidwalden zugelassen? Wie will der Regierungsrat den auch auf dem Lande drohenden Ansturm von Spezialärzten steuern?
6. Welche Möglichkeiten bestehen, um eine Bewilligung für eine Spezialarztpraxis an Bedingungen zu knüpfen, so dass die Spezialärztinnen und Spezialärzte in unsere medizinische Grundversorgung inkl. Notfalldienst eingebunden sind?

Wir bedanken uns für die Beantwortung unserer Fragen.

Regula Wyss

Mitunterzeichnende: Rochus Odermatt, Werner Küttel, Conrad Wagner, Thomas Wallimann, Leo Amstutz

REGIERUNGSRAT

Nr. 151

PROTOKOLLAUSZUG

Stans, 12. März 2013

Sachverhalt

Mit Datum vom 24. September 2012 reichten Landrätin Regula Wyss, Stans, und Mitunterzeichnende eine Interpellation betreffend Fragen zum Ärztemangel in Nidwalden ein. Das Landratssekretariat überwies das Geschäft am 28. September 2012. Die Interpellantinnen und Interpellanten ersuchten um die Beantwortung folgender Fragen:

- Wie beurteilt der Regierungsrat die Situation des künftigen Ärztemangels im Kanton Nidwalden?
- Bund und Kantone haben sich auf verschiedene Massnahmen geeinigt. Welche Strategie wird der Kanton Nidwalden in Erwägung ziehen?
- Sieht die Wirtschaftsförderung Möglichkeiten, Ärzte als Jungunternehmer bei der Suche nach Räumlichkeiten zu unterstützen und ihnen evtl. Start-up-Finanzierungen anzubieten?
- Aufgrund der Feminisierung der Medizin werden v.a. Frauen als künftige Hausärztinnen in Teilzeit in Gruppenpraxen arbeiten. Kann sich der Regierungsrat vorstellen, in der Förderung von Gruppenpraxen tätig zu werden?
- Nach welchen Kriterien werden Spezialarztpraxen im Kanton Nidwalden zugelassen? Wie will der Regierungsrat den auch auf dem Lande drohenden Ansturm von Spezialärzten steuern?
- Welche Möglichkeiten bestehen, um eine Bewilligung für eine Spezialarztpraxis an Bedingungen zu knüpfen, so dass die Spezialärztinnen und Spezialärzte in unsere medizinische Grundversorgung inkl. Notfalldienst eingebunden sind?

Gemäss § 108 Abs. 2 des Landratsreglements vom 16. September 1998 (NG 151.11) hat der Regierungsrat binnen 6 Monaten seit der Überweisung des Vorstosses seine Stellungnahme abzugeben.

Beantwortung

1. Wie beurteilt der Regierungsrat die Situation des künftigen Ärztemangels im Kanton Nidwalden?

Wenn man die aktuelle Situation in Nidwalden betrachtet, kann überhaupt nicht von einem Ärztemangel gesprochen werden. Der Vergleich mit den Nachbarkantonen zeigt, dass Nidwalden auch für Hausärzte attraktiv ist. In den letzten Monaten konnten neue Bewilligungen an mehrere Grundversorger erteilt werden, die überwiegend schweizerischer Herkunft sind oder ihre Ausbildung in der Schweiz absolviert haben. Einzig eine Praxis in Stans konnte nicht neu belegt werden.

Im Kanton Nidwalden werden in absehbarer Zeit 5 Grundversorger das Rentenalter erreichen: Ein Praxisinhaber in Wolfenschiessen, einer in Stans, einer in Ennetbürgen und zwei Ärzte in Hergiswil. Bei der bisherigen Entwicklung ist man zuversichtlich, dass die Hausarztversorgung in Nidwalden auch in Zukunft sichergestellt werden kann.

2. Bund und Kantone haben sich auf verschiedene Massnahmen geeinigt. Welche Strategie wird der Kanton Nidwalden in Erwägung ziehen?

Der Kanton Nidwalden fördert aktiv die Weiterbildung von Assistenzärztinnen und Assistenzärzten sowie die Praxisassistenz im Bereich der Hausarztmedizin. Der Kanton finanziert dies über die gemeinwirtschaftlichen Leistungen (GWL) ans Kantonsspital (Jahr 2013: Fr. 80'000.--), dieses finanziert einen Teil des Gehalts der Praxisassistenz im Rahmen einer 6-monatigen Praxisrotation in der Hausarztpraxis.

3. Sieht die Wirtschaftsförderung Möglichkeiten, Ärzte als Jungunternehmer bei der Suche nach Räumlichkeiten zu unterstützen und ihnen evtl. Start-up-Finanzierungen anzubieten?

Die Wirtschaftsförderung steht allen Ansiedlungssuchenden in Nidwalden mit ihren Dienstleistungen zur Verfügung. Sie führt ein Register, worin die von den Vermietern gemeldeten Gewerberäume aufgelistet sind. Diese Liste ist auf der Homepage des Kantons einsehbar.

Eine Start-up-Finanzierung aus dem ordentlichen Budget der Wirtschaftsförderung ist nicht möglich, da keine Finanzmittel zu einer einzelbetrieblichen Förderung eingesetzt werden dürfen.

4. Aufgrund der Feminisierung der Medizin werden v.a. Frauen als künftige Hausärztinnen in Teilzeit in Gruppenpraxen arbeiten. Kann sich der Regierungsrat vorstellen, in der Förderung von Gruppenpraxen tätig zu werden?

Der Regierungsrat sieht ausserhalb der Wirtschaftsförderung keine Möglichkeit, Teilzeitarbeitende in Gruppenpraxen zu fördern. Das Gleichbehandlungsgebot widerspricht einer solchen Förderung und es wäre diskriminierend gegenüber Vollzeit arbeitenden Ärzten respektive Einzelpraxen.

5. Nach welchen Kriterien werden Spezialarztpraxen im Kanton Nidwalden zugelassen? Wie will der Regierungsrat den auch auf dem Lande drohenden Ansturm von Spezialärzten steuern?

Die Zulassung von Spezialärzten richtet sich nach dem Medizinalberufegesetz, dem KVG, dem kantonalen Gesundheitsgesetz (GesG) und der kantonalen Gesundheitsverordnung. Wenn ein Spezialarzt die Voraussetzungen zur Zulassung erfüllt, sind vom Gesetzgeber prinzipiell keine einschränkenden Massnahmen vorgesehen. Art. 25 GesG sieht einzig eine Einschränkung der Bewilligung vor, sofern diese zur Sicherung einer qualitativ hochstehenden und zuverlässigen medizinischen Versorgung erforderlich ist.

Falls der Bundesrat die Verordnung zur Einschränkung der Zulassung von Leistungserbringern zur Tätigkeit zulasten der obligatorischen Krankenpflegeversicherung verabschiedet, sind Einschränkungen gemäss dieser Verordnung möglich.

Die Anzahl der zugelassenen Spezialisten muss zurzeit unter zwei Aspekten relativiert werden: Ein Teil der Spezialisten ist in mehreren Kantonen tätig; dazu beantragen Spezialärzte oft in mehreren Kantonen eine Bewilligung. Ein Teil der Spezialisten (vornehmlich Frauen) arbeitet Teilzeit. Es wird zurzeit keine Statistik über den Beschäftigungsgrad der arbeitenden Ärzteschaft geführt.

Nidwalden hatte mit Ausnahme des Bereichs Gynäkologie und Geburtshilfe keinen starken Anstieg bei den neu ausgestellten Berufsausübungsbewilligungen an Fachärztinnen und Fachärzten seit Aufhebung des Zulassungsstopps zu verzeichnen.

6. Welche Möglichkeiten bestehen, um eine Bewilligung für eine Spezialarztpraxis an Bedingungen zu knüpfen, so dass die Spezialärztinnen und Spezialärzte in unsere medizinische Grundversorgung inkl. Notfalldienst eingebunden sind?

Die Verpflichtung, sich an den Notfalldiensten zu beteiligen, ist in Art. 37 GesG geregelt. Alle Ärzte werden prinzipiell dazu verpflichtet. Die Berufsorganisation (Ärztegesellschaft Unterwalden) sorgt für eine zweckmässige Organisation des Notfalldienstes.

Diese Verpflichtung zur Notfalldienstbeteiligung ist auch Teil jeder Spezialarztbewilligung. Praktisch wird es aber seitens der Ärztegesellschaft nicht so gehandhabt. Viele Spezialärzte sind auch nicht entsprechend ausgebildet, um Notfälle im Bereich der Hausarztmedizin zu behandeln. Diejenigen Ärztinnen und Ärzte, die sich vom Notfalldienst dispensieren lassen, bezahlen eine Entschädigung zugunsten der dienstleistenden Ärztinnen und Ärzte.

Es gilt zu berücksichtigen, dass auch Hausärzte Spezialisten in ihrem Fachgebiet sind und in diesem Sinne auch als Spezialärzte behandelt werden wollen.

Seit dem 1. Oktober 2012 wurde die Zusammenarbeit im Notfalldienst neu geregelt. Zur Entlastung der Hausärzte wird der Notfalldienst von 22 Uhr bis 07 Uhr über den Dienstarzt des Kantonsspitals Nidwalden (KSNW) triagiert. Die Hausärzte sind in dieser Zeit für die Notfall-Hausbesuche zuständig, die Beurteilung akuter Notfälle erfolgt aber auf der Notfallstation des KSNW. Diese zeitliche Entlastung macht die Neubelegung von Arztpraxen im Kanton Nidwalden, im Vergleich zur Notfalldienstsituation in den Nachbarkantonen, zusätzlich attraktiv.

Fazit

Nidwalden hat aktuell wenige Probleme im Hausarztbereich. Der Regierungsrat verfolgt die Entwicklung aufmerksam. Der Kanton Nidwalden ist zusammen mit dem Kantonsspital Nidwalden und den Hausärztinnen und Hausärzten aktiv in der Förderung der Hausarztmedizin. Die Notfalldienstversorgung ist zurzeit sichergestellt. Die Zulassung von Spezialärzten erfolgt im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben.

Beschluss

Dem Landrat wird beantragt, von der Beantwortung der Interpellation von Regula Wyss und Mitunterzeichnenden Kenntnis zu nehmen.

Landrätin Regula Wyss: Als ich die Antwort auf meine Interpellation zum ersten Mal durchgelesen habe, habe ich mich gefragt, warum ich mir überhaupt die Mühe gemacht hatte, eine solche Interpellation einzureichen. Ach, es ist ja alles kein Problem. Alles ist bestens im Griff, sagt der Regierungsrat, und bestätigt das auch noch, um die Bevölkerung zu beruhigen, mit einer Medienmitteilung.

Fakt ist aber, geschätzte Regierungsräte, dass in den nächsten zehn Jahren in Nidwalden zehn Nidwaldner Hausärzte in Pension gehen werden. Diese Praxen müssen durch junge

Ärzte oder Ärztinnen ersetzt werden. Die hohen Präsenzzeiten und der permanent steigende administrative Aufwand halten viele junge Hausärzte ab, eine eigene Praxis aufzubauen. Ihre Antwort, geschätzte Regierung, ist aktuell. Ich erwarte aber von einer Regierung, dass sie vorausschaut für die nächsten 10 Jahre und agiert und nicht nachher in der Not reagiert. Es muss doch sichergestellt sein, dass auch in zehn Jahren eine gute Gesundheits-Grundversorgung für alle Bevölkerungsschichten im Kanton Nidwalden gewährleistet ist. Damit komme ich zu meinen Fragen:

1. Wie beurteilt der Regierungsrat die Situation des künftigen Ärztemangels im Kanton Nidwalden?

Geschätzte Regierung, haben Sie konkret mit betroffenen Ärzten gesprochen? Wurden die kantonale Gesundheitskommission und die Ärztesgesellschaft bei der Beantwortung meiner Fragen mit einbezogen? Nur zuversichtlich zu sein, wie Sie es schreiben, nützt leider nichts.

Zurzeit haben gewisse Hausarztpraxen Patientenstopp. Das verlagert sich jeweils in andere Gemeinden. Kinderärzte haben Mühe, Jugendliche der hausärztlichen Erwachsenenmedizin zu übergeben.

2. Bund und Kantone haben sich auf verschiedene Massnahmen geeinigt. Welche Strategie wird der Kanton Nidwalden in Erwägung ziehen?

Dass der Kanton über die GWL an das Kantonsspital die Weiterbildung für Assistenzärztinnen und Assistenzärzte fördert, ist positiv, muss aber unbedingt besser gesteuert werden, damit das von den Assistenzärzten wirklich auch in Anspruch genommen wird.

Andere Kantone machen es vor, beispielsweise der Kanton Wallis. Sie haben eine Kommission eingesetzt, welcher folgende Aufträge erteilt wurden: Analyse der Situation, Erarbeitung von Vorschlägen zuhanden der Behörden und der Bevölkerung und ganz wichtig, geschätzte Regierung, die Koordination der verschiedenen Partner, die im Gesundheitssystem mitwirken. Ohne eine Koordination mit allen betroffenen Partnern geht es wirklich nicht mehr. Wie der Kanton Wallis das Problem angeht, ist in der schweizerischen Ärztezeitung vom Mai 2013 nachzulesen.

3. Sieht die Wirtschaftsförderung Möglichkeiten, Ärzte als Jungunternehmer bei der Suche nach Räumlichkeiten zu unterstützen und ihnen evtl. Start-up-Finanzierungen anzubieten?

Da fordere ich vor allem auch die Landräte auf, die zugleich im Gemeinderatsgremium Einsitz haben, dass sie in den Gemeinden viel Goodwill für neue Hausärzte zeigen. Es gibt ja schliesslich verschiedene Möglichkeiten.

4. Aufgrund der Feminisierung der Medizin werden v.a. Frauen als künftige Hausärztinnen in Teilzeit in Gruppenpraxen arbeiten. Kann sich der Regierungsrat vorstellen, in der Förderung von Gruppenpraxen tätig zu werden?

Da möchte ich einfach darauf hinweisen, dass das in unserem Nachbarkanton Luzern bereits funktioniert und zwar in Luzern, Hochdorf und Inwil. Von einem namhaften Professor habe ich sogar die Antwort erhalten, dass mittel- und langfristig nur mit diesen Teilzeit-Ärztinnen die medizinische Grundversorgung abgedeckt werden kann. Es ist wichtig, dass wir verschiedene Modelle haben müssen, um diese Grundversorgung nachhaltig abdecken zu können.

5. Nach welchen Kriterien werden Spezialarztpraxen im Kanton Nidwalden zugelassen? Wie will der Regierungsrat den auch auf dem Lande drohenden Ansturm von Spezialärzten steuern?

Bei der Frage 5, wo es darum geht, nach welchen Kriterien Spezialarztpraxen im Kanton Nidwalden zugelassen werden, bin ich enttäuscht! Hat die Regierung keine eigene Meinung? Genau diese Themen werden doch in der Gesundheitsdirektorenkonferenz behandelt.

6. Welche Möglichkeiten bestehen, um eine Bewilligung für eine Spezialarztpraxis an Bedingungen zu knüpfen, so dass die Spezialärztinnen und Spezialärzte in unsere medizinische Grundversorgung inkl. Notfalldienst eingebunden sind?

Da muss ich sagen: Hier geht man einen guten Weg. Dass der Notfalldienst seit letzten Oktober, in Zusammenarbeit mit dem Kantonsspital Nidwalden, neu geregelt wird, ist ein gutes Beispiel, wie man zusammen eine gute Arbeit leistet. Das ist zukunftsweisend.

Mein Fazit ist ernüchternd! Ich frage mich, auf welchem Niveau sich unsere Regierung aktiv betätigt, um zuhänden der Bevölkerung den Zugang zur Gesundheitsversorgung auch in zehn Jahren gewährleisten zu können.

Landrat Walter Odermatt: Es ist kein Vorstoss von mir und ich hatte damit absolut nichts zu tun. Aber als ich die Antwort des Regierungsrates gelesen habe, musste ich selber auch feststellen, dass nur sehr oberflächlich Antwort auf die Fragen gegeben worden war. Viele Sachen werden auch schönegeredet. Man kennt die Problematik bezüglich der Hausärzte. Ich habe das Gefühl, dass unsere Regierung das nicht ernst nimmt.

Sie mögen sich vielleicht noch im Zusammenhang mit der Diskussion des Personalhauses des Kantonsspitals, welche ich aufgegriffen habe, daran erinnern, dass die SVP ein Konzept für ein Ärztehaus vorgeschlagen hatte. Ich bin der Meinung, dass man dort nochmals ansetzen sollte. Ich muss wirklich sagen: diese Antwort ist sehr mickrig, insbesondere das Fazit. Ein wenig mehr hätte es sein dürfen. Ich selber wäre mit dieser Antwort auch nicht zufrieden gewesen.

Landrätin Marianne Blättler: Als ich die Antworten gelesen habe, dass wir genügend Ärzte und kein Problem hätten und ich Hergiswil anschau, muss ich feststellen, dass wir noch einen Arzt haben, der über 60 Jahre alt ist und schon bald in Richtung Pension geht. Ich denke, die Situation ist nicht so, dass alles in Ordnung ist.

Im Weiteren möchte ich zu bedenken geben, dass heute der Frauenanteil mehr als 50 Prozent beträgt, welche das Staatsexamen ablegen. Viele dieser Frauen möchten nicht zu 100% arbeiten oder können es neben Haushalt und Kindern nicht. Es wäre schön, wenn der Kanton – wie es Walter Odermatt erwähnt hat – solche Praxen bzw. Ärzte mit einem Start-up-Kapital unterstützen könnte. Ich denke, solche Gemeinschaftspraxen sind die Zukunft. Ich hoffe, dass das die Regierung auch anschaut. Vielfach schimpfen wir, dass wir viele ausländische Ärzte hätten. Wir müssen deshalb schauen, dass unsere Ärztinnen und unsere Ärzte in unserem Kanton arbeiten können. Ich habe auch eine Tochter, die Ärztin studiert hat. Sie hat eine sehr gute Zeit am Kantonsspital gehabt. Das Kantonsspital bietet eine sehr gute Ausbildung für Assistenten. Wir müssen aber schauen, dass diese Frauen und Männer hier arbeiten können.

Landrat Toni Niederberger: Da sind doch die Banken gefragt. Das ist ein sicheres Geschäft. Diese sollen den Kredit erteilen, damit diese Ärzte und Ärztinnen selber beginnen können. Das muss nicht der Kanton finanzieren. Das ist für die Banken kein Risikogeschäft. Wenn wir von Start-up sprechen, dann sprechen wir von anderen Sachen.

Landrat Martin Zimmermann: Wir sprechen hier von hoch ausgebildeten Leuten, von Ärzten. Ich habe das Gefühl, dass dies ein sicheres Feld ist als Unternehmer. Wenn ich 60% oder 50% arbeiten möchte, suche ich mir einen Partner, um es gemeinsam zu tun. Wenn der Kanton anfängt, die Selbstverantwortung so weit auszuhöhlen, dass der Kanton alles organisieren und den Ärzten beim Aufbau einer Gemeinschaftspraxis helfen muss –

damit hätte ich Mühe. Ich denke, es ist jedem Einzelnen überlassen, ein Unternehmen aufzubauen und seine teure Ausbildung, welche zum grossen Teil durch den Staat finanziert wurde, umzusetzen und selber für sein Einkommen zu sorgen.

Landrat Dr. Ruedi Waser (Hergiswil): Ich habe noch eine Ergänzung, eher etwas Düsteres, dazu. Sie haben es vielleicht mitbekommen, dass das Bundesparlament vor ca. zwei Monaten über die Situation der Ärzte in der Zukunft diskutiert hat. Man konnte feststellen, dass nun schweizweit im Jahres-Rhythmus laufend ca. 1'300 bis 1'500 pensioniert werden. Dagegen können aber dieses Jahr lediglich knapp 800 die Ausbildung starten. Da müsste man vielleicht schon Überlegungen machen in Bezug auf den Numerus Clausus. Es gibt ja eine Organisation, welche sehr streng und sehr bewusst selektioniert. Es haben sich 3'200 für die Prüfung angemeldet. Über 2'000 haben die Prüfung bestanden, aber lediglich 780, also knapp 800, können die Ausbildung machen. Wir werden das Problem nicht in Nidwalden lösen können, das muss schweizweit gelöst werden, insbesondere die Universitäten sind diesbezüglich gefordert.

Zu den Kosten: Dazu kann ich lediglich sagen, dass eine Arztausbildung an der Universität Zürich 200'000 Franken im Jahr kostet. Bis zum Staatsexamen beläuft sich das auf rund eine Million Franken. Das sind teure Ausbildungen. Es ist natürlich ein Fakt, den wir feststellen können, dass der Frauenanteil 50% beträgt, welche in der Regel nicht alle zu 100% arbeiten werden. Da kommt ganz sicher ein Problem auf uns zu. Das Problem, welches Regula Wyss angesprochen hat, ist tatsächlich irgendwo am Horizont sichtbar.

Gesundheits- und Sozialdirektorin Yvonne von Deschwanden: Es ist natürlich nicht so, dass die Regierung die Augen verschliesst vor dem schweizweiten Mangel an Hausärzten. Im Kanton Nidwalden ist es aber momentan so, dass wir 31 Hausärzte haben. In den letzten vier Monaten haben sich einige Ärzte die Bewilligung als Hausarzt eingeholt. Wir sind wirklich in der komfortablen Lage, dass wir hier Nachwuchs generieren können. Das bedeutet aber nicht, dass wir dafür nicht besorgt wären, wie wir das in der Zukunft lösen wollen. Wir haben mit Ihnen über das Budget die sogenannte Praxisassistenten ermöglicht. Der Kanton leistet finanzielle Unterstützung, wenn ein Arzt eine Weiterbildung mit einem Praktikum in einer Hausarztpraxis macht.

Im Weiteren prüfen wir zurzeit auch die Möglichkeit eines Ärztehauses. Es wurde vorangehend der Ärzte-Verband der Gemeinden Hochdorf, Inwil und Luzern erwähnt. Dieses Ärztenetzwerk wird durch die Versicherer aufgebaut und bietet Teilzeit-Anstellungen an, welche sicher für Frauen sehr attraktiv sind. Auch das haben wir im Hinterkopf, aber es ist noch nicht spruchreif. Ich möchte Ihnen nicht Sachen versprechen, die vielleicht noch einige Hürden haben. Ich werde aber bald mit etwas kommen, welches die Voraussetzung für ein solches Ärztehaus bietet, dem Sie dann auch gerne Ihre Zustimmung geben können.

Wieso ist Nidwalden anscheinend attraktiv, um hier eine Praxis zu haben? Wir haben eine attraktive Wohn- und Arbeitsumgebung. Wer hier eine Praxis eröffnet, hat ein wunderbares Umfeld von der Natur her. Wir haben eine attraktive Notfallregelung. Das Kantonsspital übernimmt die Notfälle in der Nacht, ausgenommen, es handelt sich um Hausbesuche. Das übernimmt der Arzt noch selber. Diese Notfallregelung ist attraktiv für die Hausärzte. Im Weiteren haben wir eine interessante Verdienstmöglichkeit, nämlich den Taxpunkt-wert. Dieser Tarif beträgt 86 Rappen, in Zug beträgt er 80 Rappen. Nidwalden ist also attraktiv, auch bezüglich des Taxpunktwertes. Im Weiteren haben wir die Selbstmedikation von Medikamenten. Es gibt Kantone, wo die Ärzte keine Medikamente mehr abgeben dürfen. Die Patienten müssen diese in der Apotheke holen. Bei uns kann der Arzt noch Medikamente selber abgeben und die Differenz zwischen Einkauf und Verkauf erhält der Arzt. Zudem haben wir einen interessanten Steuersatz, was sicher auch noch zur Attraktivität beiträgt.

Was ich nicht garantieren kann, ist, dass jeder Arzt, der pensioniert wird, seine Praxis einem Nachfolger weitergeben kann. Das ist auch nicht Aufgabe des Kantons, sondern ist Sache dieser Ärzte. Grösste Anstrengungen unternehme ich jedoch – und ich bin überzeugt, dass das auch meine Regierungsratskollegen tun – diese Attraktivität für Hausärzte weiterhin aufrecht zu erhalten, und dass unsere Konzepte und Gedankengänge, welche wir gefasst haben, umgesetzt werden. Ich bitte Sie sehr, das auch zur Kenntnis zu nehmen und in Ihre Überlegungen mit einzubeziehen.

Im Weiteren wird das Wort nicht mehr verlangt.

Landratspräsident Josef Niederberger: Nachdem die Diskussion nicht mehr verlangt wird, ist dieses Geschäft abzuschreiben. Eine Beschlussfassung findet nicht statt.

13 Interpellation von Landrat Werner Küttel, Buochs, betreffend Überprüfen und Revidieren der Stundentafel

Landratspräsident Josef Niederberger: Der Vorstoss und die Beantwortung des Regierungsrates werden als bekannt vorausgesetzt. Ich eröffne die Diskussion.

INTERPELLATION

Landrat Werner Küttel, Güterstrasse 10, 6374 Buochs

Interpellation betreffend Überprüfen und Revidieren der Stundentafel

Der Regierungsrat unterbreitet dem Landrat jeweils im zweiten Jahr der Legislaturperiode ein Legislaturprogramm für die nächsten vier Jahre.

Auf Seite 29 des Berichts zu Händen des Landrates vom 6. September 2011 schreibt der Regierungsrat zum Legislaturziel 3/a, Verstärkung der Steuerung im Bildungswesen, um das Qualitätsniveau der Bildung zu sichern und zu entwickeln:

Massnahme:	Die Stundentafel der verschiedenen Schulstufen sei zu überprüfen und zu revidieren.
Indikator:	Die durchschnittliche Anzahl Lektionen pro Schulstufe.
Standards:	Die Lektionenzahl in Nidwalden liegt unter den top 4 Kantonen.

Ich bitte den Regierungsrat Nidwalden, im Rahmen einer Interpellation, folgende Fragen zu beantworten:

1. An welcher Stelle des Kantonsrankings bezüglich Lektionenzahl der Schülerinnen und Schüler liegt der Kanton Nidwalden in den verschiedenen Schulstufen (Kindergarten-, Primar- und Orientierungsstufe) ?
2. Zu welchem Zeitpunkt wurde die letzte Stundentafelrevision beschlossen und vollzogen? Wie wurde die Änderung begründet?
3. Wie begründet der Regierungsrat inhaltlich die nun geplante Erhöhung der Lektionenzahl der Schülerinnen und Schülern im Kanton Nidwalden?
4. Wie beabsichtigt der Regierungsrat die Überprüfung der Auswirkungen einer erhöhten Lektionenzahl der Schülerinnen und Schülern vorzunehmen?
5. Hat eine allfällige Erhöhung der Lektionenzahl der Schülerinnen und Schülern auch einen Einfluss auf das Lektionentotal der Lehrpersonen?
6. Plant der Regierungsrat eine Arbeitsgruppe "Stundentafel" einzusetzen, und wie würde deren Auftrag lauten?
7. Können sich Betroffene, Organisationen und Parteien usw. zu einer allfälligen Erhöhung der Lektionenzahl der Schülerinnen und Schülern frühzeitig äussern (Vernehmlassung) ?

- 8 , Wie versteht der Bildungsdirektor seine Forderung, die Lektionenzahl der Schülerinnen und Schülern zu erhöhen, im Zusammenhang mit seiner Ankündigung bei Amtsantritt " auf neue Reformen zu verzichten und das System zu stabilisieren"·?.
9. Welche finanzielle Auswirkungen hat eine Erhöhung der Lektionenzahl für die Schulgemeinden?

Ich danke dem Regierungsrat für die Beantwortung dieser Fragen an einer der nächsten Landrats-sitzungen.

REGIERUNGSRAT

Nr. 151

PROTOKOLLAUSZUG

Stans, 12. März 2013

Sachverhalt

1.
Mit Schreiben vom 23. Oktober 2012 übermittelte das Landratsbüro dem Regierungsrat eine Interpellation von Landrat Werner Küttel, Buochs, betreffend Überprüfen und Revidieren der Stundentafel für die Volksschulen.
2.
Der Interpellant stellt fest, dass der Regierungsrat im Legislaturprogramm mit Bericht vom 6. September 2011 an den Landrat zum Legislaturziel 3a, Verstärkung der Steuerung im Bildungswesen, um das Qualitätsniveau der Bildung zu sichern und zu entwickeln, Folgendes festhält:
- Massnahme: Die Stundentafel der verschiedenen Schulstufen sei zu überprüfen und zu revidieren.
 - Indikator: Die durchschnittliche Anzahl Lektionen pro Schulstufe.
 - Standards: Die Lektionenzahl liegt unter den top 4 Kantonen.
3.
Aufgrund dieser Zielvorgaben bittet der Interpellant den Regierungsrat, folgende Fragen zu beantworten:
- An welcher Stelle des Kantonsrankings bezüglich Lektionen der Schülerinnen und Schüler liegt der Kanton Nidwalden in den verschiedenen Schulstufen (Kindergarten-, Primar- und Orientierungsstufe)?
 - Zu welchem Zeitpunkt wurde die letzte Stundentafelrevision beschlossen und vollzogen. Wie wurde die Änderung begründet?
 - Wie begründet der Regierungsrat inhaltlich die geplante Erhöhung der Lektionenzahl der Schülerinnen und Schüler im Kanton Nidwalden?
 - Wie beabsichtigt der Regierungsrat, die Überprüfung der Auswirkungen einer erhöhten Lektionenzahl der Schülerinnen und Schüler vorzunehmen?
 - Hat eine allfällige Erhöhung der Lektionenzahl der Schülerinnen und Schüler auch Einfluss auf das Lektionentotal der Lehrpersonen?
 - Plant der Regierungsrat eine Arbeitsgruppe „Stundentafel“ einzusetzen, und wie würde der Auftrag lauten?
 - Können sich Betroffene, Organisationen und Parteien usw. zu einer allfälligen Erhöhung der Lektionenzahl der Schülerinnen und Schüler frühzeitig äussern (Vernehmlassung)?
 - Wie versteht der Bildungsdirektor seine Forderung, die Lektionenzahl der Schülerinnen und Schüler zu erhöhen, im Zusammenhang mit seiner Ankündigung bei Amtsantritt „auf neue Reformen zu verzichten und das System zu stabilisieren“?
 - Welche finanziellen Auswirkungen hat eine Erhöhung der Lektionenzahl für die Schulgemeinden?

Beantwortung

1 Allgemeines

1.

Die Feststellung des Interpellanten ist zutreffend, dass das Ziel der Überprüfung und Revision der Stundentafel im Legislaturprogramm 2012 – 2015 enthalten ist. Die Umsetzung ist somit spätestens für das Jahr 2015 vorgesehen. Gestützt auf diese Zielsetzung hat der Regierungsrat das Vorgehen mit Beschluss vom 4. September 2012 (RRB 649; vgl. Beilage) festgelegt. Der Regierungsrat hat festgehalten, dass die „Neugestaltung der Stundentafel, insbesondere die Themen Fremdsprachenunterricht und allgemeine Unterrichtszeit, von der Bildungsdirektion in einem ersten Schritt mit verschiedenen Schulpartnern, namentlich der Bildungskommission und der Schulpräsidentenkonferenz diskutiert“ werde (RRB 649, Seite 4).

2.

Die Bildungsdirektion erarbeitet dementsprechend derzeit die Entscheidungsgrundlagen für eine entsprechende Verordnungsänderung. Es steht somit fest, dass dieses Projekt zwar gestartet, aber keine definitive Entscheidung getroffen wurde. Der Regierungsrat hat der Bildungsdirektion den Auftrag erteilt, die „umfassende Stundentafelrevision ... im Verlauf des Jahres 2013 auszuarbeiten und dann einer Vernehmlassung zu unterziehen. Der Terminplan wurde so gelegt, dass eine Umsetzung wenn möglich auf das Schuljahr 2014/15, spätestens auf das Schuljahr 2015/16 realisierbar ist.“ (RRB 649, Seite 4).

2 Beantwortung der einzelnen Fragen

1. An welcher Stelle des Kantonsrankings bezüglich Lektionen der Schülerinnen und Schüler liegt der Kanton Nidwalden in den verschiedenen Schulstufen (Kindergarten-, Primar- und Orientierungsstufe)?

Aufgrund eines Vergleichs der Lektionentafeln der deutschschweizerischen Kantone – gemäss Fachbericht Stundentafel vom 25.2.2013 der Deutschschweizer Erziehungsdirektorenkonferenz – kann festgehalten werden, dass der Kanton Nidwalden in Bezug auf die Menge der an der Volksschule angebotenen Unterrichtslektionen an folgender Stelle steht:

- Primarschule: Rang 16 von 21 (Total 6'083 Lektionen von der 1.-6. Primarklasse, das Mittel beträgt 6'466 Lektionen)
- Orientierungsschule: Rang 11 von 21 (Total 3'850 Lektionen von der 1.-3. ORS-Klasse, das Mittel beträgt 3'861)

2. Zu welchem Zeitpunkt wurde die letzte Stundentafelrevision beschlossen und vollzogen? Wie wurde die Änderung begründet?

Die letzte Stundentafelrevision wurde im Zusammenhang mit der Einführung des Englischunterrichts ab der 3. Primarklasse im Jahre 2004 vorgenommen.

3. Wie begründet der Regierungsrat inhaltlich die geplante Erhöhung der Lektionenzahl der Schülerinnen und Schüler im Kanton Nidwalden?

Wie einleitend erwähnt, hat der Regierungsrat in dieser Frage bisher weder eine Vernehmlassungsvorlage erarbeitet noch ist Lektionenzahl erhöht worden. Der Ablaufprozess ergibt sich aus RRB 649/2012.

4. Wie beabsichtigt der Regierungsrat, die Überprüfung der Auswirkungen einer erhöhten Lektionenzahl der Schülerinnen und Schüler vorzunehmen?

Nachdem kein Beschluss betreffend die Erhöhung der Lektionenzahl vorliegt, erübrigen sich weitere Ausführungen.

5. Hat eine allfällige Erhöhung der Lektionenzahl der Schülerinnen und Schüler auch Einfluss auf das Lektionentotal der Lehrpersonen?

Nach dem bisherigen Erkenntnisstand sind diesbezüglich keine Änderungen vorgesehen.

6. Plant der Regierungsrat eine Arbeitsgruppe „Studentafel“ einzusetzen, und wie würde der Auftrag lauten?

In Bezug auf das Vorgehen wird auf RRB 649/2012 verwiesen. Die Vorbereitung der Entscheidungsgrundlagen ist im Zuständigkeitsbereich der Bildungsdirektion. Sie wird entscheiden, ob sie eine Arbeitsgruppe einsetzt.

7. Können sich Betroffene, Organisationen und Parteien usw. zu einer allfälligen Erhöhung der Lektionenzahl der Schülerinnen und Schüler frühzeitig äussern (Vernehmlassung)?

Ja; es wird auf RRB 649/2012 verwiesen. Die Studentafel ist Teil der Volksschulverordnung. Werden Verordnungsänderungen, welche in abschliessender Kompetenz dem Regierungsrat unterliegen, einer Veränderung unterzogen, werden die üblichen politischen Verfahrensabläufe berücksichtigt. Dazu gehört die Durchführung einer Vernehmlassung.

8. Wie versteht der Bildungsdirektor seine Forderung, die Lektionenzahl der Schülerinnen und Schüler zu erhöhen, im Zusammenhang mit seiner Ankündigung bei Amtsantritt „auf neue Reformen zu verzichten und das System zu stabilisieren“?

Die im schweizerischen Vergleich tiefe Lektionenzahl sowie die politisch mehrfach verlangte Stärkung der MINT-Fächer sind Fakten, die sich seit Amtsantritt des Bildungsdirektors akzentuiert haben, überdies bedingt – wie oben dargelegt – auch die Einführung des LP 21 eine Aufstockung der Lektionenzahl. Der Bildungsdirektor beurteilt schliesslich eine Erhöhung der Lektionenzahl nicht als Reform, zumal die Erweiterung im Rahmen der bestehenden Fächer stattfindet.

9. Welche finanziellen Auswirkungen hat eine Erhöhung der Lektionenzahl für die Schulgemeinden?

Eine approximative Kostenberechnung für mögliche Varianten ergibt Folgendes:

Primarschule			Orientierungsschule		
Aufstockung	Kostenfolge	Rang D-EDK	Aufstockung	Kostenfolge	Rang D-EDK
total 6 WL (je 2 WL ab 3. Kl.)	CHF 600'000	14 von 21	total 6 WL (je 2 WL pro SJ)	CHF 600'000	3 von 21
total 15 WL (je 1-3 WL pro SJ)	CHF 1.47 Mio.	8 von 21			

WL: Wochenlektion SJ: Schuljahr

Beschluss

Dem Landrat wird beantragt, von der Beantwortung der Interpellation von Landrat Werner Küttel, Buochs, betreffend Überprüfen und Revidieren der Studentafel Kenntnis zu nehmen.

Landrat Werner Küttel: Für die teilweise Beantwortung meiner Fragen bezüglich der Neugestaltung der Studentafel möchte ich dem Regierungsrat recht herzlich danken. Es ist mir klar, dass beim heutigen Stand der Ausarbeitung der Studentafelrevision nicht alle Fragen im Detail beantwortet werden konnten.

Um was ging es mir bei meinem Vorstoss? Ich wollte bezüglich der geplanten Neugestaltung der Stundentafel 3 Fragen beantwortet haben.

1. Welche Gründe veranlasste der Regierungsrat die Stundentafel der Volksschule Nidwalden zu überprüfen und zu revidieren?
2. Mit welchen Kosten muss beim Zustandekommen der Revision gerechnet werden?
3. Welches Vorgehen plant der Regierungsrat bei der Neugestaltung der Stundentafel?

Erlaubt mir ein paar kritische Bemerkungen zu machen:

Der Regierungsrat hat sich in der letzten Zeit in mehreren Voten dahin geäußert, mit der Erhöhung der Lektionenzahl vor allem die MINT-Fächer zu stärken. Im RRB 255 schreibt er aber wieder unter dem Abschnitt 2 MINT-Vorstösse, ich zitiere: „...dass eine Stärkung der betreffenden Fächern nur auf Kosten der Sprachfächer herbeizuführen ist“ – Zitat Ende. Also eine Stärkung der MINT-Fächer, aber nicht mit einer Anhebung der Lektionenzahl.

Zu den heute gültigen Unterrichtslektionen hat sich der Regierungsrat schon mehrmals mit der Feststellung geäußert, dass zum Beispiel Walliser Primarschüler in der Zeit von der 1. bis zur 6. Klasse 1 Jahr bzw. mehr als 1'000 Lektionen länger die Schulbank drücken würden als Nidwaldner Schüler. Meine Auflistung, welche ich aus einer Sammlung der Stundentafeln vom 5. Oktober 2011 entnommen habe - herausgegeben von der EDK (Erziehungsdirektorenkonferenz) - zeigt jedoch auf, dass der Unterschied bedeutend kleiner ist, als der Regierungsrat kommuniziert. In Tat und Wahrheit geht der Walliser Schüler in 6 Jahren nur ca. 100 Lektionen länger in die Schule als ein Nidwaldner Schüler.

Nun gibt es auch andere Stimmen, welche eine Erhöhung der Lektionenzahl in den Primar- und Orientierungsschulen, vor allem zur Stärkung der MINT-Fächer, in Frage stellen. In der Sonntagszeitung vom 12. Mai 2013 war ein interessantes Interview zu lesen. Ein gewisser Christoph Eymann, seines Zeichens Basler Bildungsdirektor und der FDP angehörend, äussert sich bei diesem Interview zur Sprachenquote an den Schulen. Herr Eymann sagte in diesem Interview, ich zitiere: „Die Forderung nach einer Stärkung der mathematischen und naturwissenschaftlichen Fächern, die jetzt von der Arbeitgeberseite kommt, kann ich nachvollziehen. Aber es hängt nicht nur mit der Anzahl Unterrichtsstunden zusammen, dass wir zu wenig Ingenieure und Naturwissenschaftler haben. Das hat auch mit der Attraktivität und der Schwierigkeit des Ausbildungsgangs zu tun.“ – Zitat Ende. Weiter führt Herr Eymann aus: „Die Schule muss den Kindern auch beibringen, sich in der Gesellschaft selbständig zu behaupten. Es ist nicht ihr oberstes und ausschliessliches Ziel, die Kinder auf die Arbeitswelt vorzubereiten. Der Fächermix, den wir heute haben, ist ausgewogen und bedarf keiner Veränderung.“

Der Regierungsrat zeigt in seiner Beantwortung bezüglich der Kosten zwei Varianten auf, wie viel die Neugestaltung der Stundentafel kosten könnte. Bei einer Aufstockung von je 6 Wochenlektionen ab der 3. Primarschule und der Orientierungsschule müssten die Gemeinden mit Kosten von 1.2 Mio. Franken rechnen. Bei einer Aufstockung von 15 Wochenlektionen, verteilt auf alle Primarklassen und die Orientierungsschule, müssten die Gemeinden über 2 Mio. Franken aufwenden. Kann der Regierungsrat den Gemeinden diese zusätzlichen Bildungskosten im Rahmen der heutigen Sparanstrengungen des Kantons und der Gemeinden mit ruhigem Gewissen aufbürden?

Das weitere Vorgehen bezüglich Neugestaltung der Stundentafel plant der Regierungsrat in einem ersten Schritt mit einer Diskussionsrunde mit der Bildungskommission und der Schulpräsidentenkonferenz. Ich hoffe, dass dann bei der geplanten Vernehmlassung auch andere Schulpartner beim Regierungsrat auf offene Ohren stossen werden.

Landrat Toni Niederberger: Worauf sollen wir denn die Jugend vorbereiten, wenn nicht auf die Arbeit und die Arbeitswelt? Gerade aus den linken Kreisen und grünen Kreisen kommt immer die Forderung, dass wir in Europa eine zu hohe Jugendarbeitslosigkeit hätten. In der Schweiz haben wir ein System, mit dem wir ganz wenig Jugendarbeitslosigkeit produzieren. Nun möchte man die tiefe Jugendarbeitslosigkeit noch mehr senken. Das hat viel mit der Bildung zu tun. Bildung ist sehr wichtig. Je besser diese ist, umso chancenreicher ist sie für die zukünftige ökonomische Stärke von Nidwalden und der Schweiz sowie für die Schulabgänger. Wenn wir heute anfangen, den Bildungsbereich zu verbessern, wird deren Wirkung erst in sieben oder acht Jahren einsetzen, also ab ca. 2020!

Wenn wir nun Nidwalden in Bezug auf die Gesamtlektionen gemäss der neuesten Tabelle von 2013, welche in einer Woche veröffentlicht werden soll, und nicht mit der hier ausgeteilten, nicht korrekten Tabelle von 2011, mit anderen Kantonen vergleicht, dann sieht es tatsächlich so aus, dass eine Differenz von 1'000 Lektionen von der 1. bis 9. Klasse besteht. Wenn wir gemäss der Tabelle 2013 uns im kantonalen Vergleich im hinteren Drittel befinden, muss gehandelt werden. Gerade wir Nidwaldner wollen doch zu den Besten gehören – nicht nur im Sport. Ich bitte den Gesamtregerungsrat, die diesbezügliche Verantwortung zu übernehmen und den Bildungsdirektor bei der Stärkung der Bildung zu unterstützen.

Wir stehen im Wettbewerb mit allen Ländern auf dieser „Kugel“. Mit der Kugel meine ich unsere Erde, unseren Boden, auf der wir uns alle befinden. Dem internationalen Wettbewerb können wir uns nicht entziehen. Da gehört eben auch die Bildung dazu.

Wir vergleichen uns sehr gerne mit Europa, ganz speziell – wie wir es heute Morgen hören konnten - mit Deutschland. Gerade dieses Europa hat ganz schlechte Karten in der Bildung und im technologischen Zukunftsweltmarkt. Ganz besonders Deutschland. Einer der vielen Gründe ist, dass die Bildung im ganzen europäischen Kontinent nach unten nivelliert wurde und zwar auf allen Stufen, von der Volksschule bis zur Universität. Meine Damen und Herren: Das Bologna-System lässt grüssen.

Wenn man Gesamteuropa betrachtet, bin ich doch wieder etwas beruhigt. In den nun 27 EU-Staaten - im nächsten Jahr werden es dann 28 Staaten sein - leben lediglich 7% der Weltbevölkerung. Wir müssen uns jedoch an den übrigen 93 Prozenten orientieren. Wenn wir unser Bildungssystem mit demjenigen von Singapur vergleichen, fehlen uns über 2'000 Lektionen. Wir müssen uns also mit der ganzen Welt messen. Es geht immer wieder – meine Damen und Herren – um Arbeitsplätze.

Die Konkurrenz von Morgen, speziell in der technologischen Welt, kommt nicht aus den USA, nicht aus Europa, sondern aus Ostasien. Weshalb wird wohl dem chinesischen Aussenminister Rang 3 hofiert in der Schweiz? Einige Bundesräte in Bern haben doch realisiert, wo auf der Welt die „Post abgeht“.

Zusammenfassend: Wir sind verdammt, erfolgreich zu sein! Bei der Lektionenzahl müssen wir zu den Top 3 gehören im Vergleich zu andern Kantonen, nicht im Vergleich zu Singapur oder Shanghai. Die MINT-Fächer sind zu stärken, wie dies die Motion Frank/Lüthi-Wyss verlangt. Diesen Weg müssen wir gehen. Übrigens, wer sind die Kunden unseres Bildungssystems? Die Kunden unseres Bildungssystems sind die Wirtschaft, insbesondere die Lehrmeister und die Mittelschule. Diese werden es dem Nidwaldner Volk verdanken, wenn die Bildung noch besser wird.

Im Weiteren wäre es gescheit, wenn das Fach Französisch erst auf der Oberstufe unterrichtet würde, dann jedoch intensiv. Damit könnten Lektionenstunden für die MINT-Fächer gewonnen werden. Ich denke auch an Austauschprogramme, wo die Schüler im Welschland das Gelernte aktiv anwenden können. Das würde die Jugendlichen eher für die fran-

zösische Sprache motivieren. So wie heute Französisch gelernt wird, ist es meines Erachtens ein Auslaufmodell.

Noch etwas zur Ausbildung an der Kantonsschule: Diese Schule ist auch extrem sprachenlastig geworden. Es schaffen auch Leute die Matura, die in Physik und Mathematik ganz schlechte Noten haben, weil die Noten der Sprachfächer den Malus der MINT-Fächer übertönen, so dass man trotzdem zu einer genügenden Note gelangt. Leider gehen nach Abschluss der Matura, durch dieses System bedingt, nur ein kleiner Teil der Maturanten in einen technischen Studiengang, beispielsweise ein Ingenieurstudium an der ETH Zürich oder ETH Lausanne. Deshalb haben wir logischerweise zu wenig Ingenieure und das, obwohl die Welt immer „technischer“ wird. Diese Entwicklung gibt mir zu denken. Wir brauchen Ingenieurinnen und Ingenieure für die Produkte und Arbeitsplätze von Morgen, um die notwendigen Wertschöpfungen zu generieren und damit auch in 10 bis 15 Jahren das alles noch finanziert werden kann, meine Damen und Herren!

Ich gratuliere der Pilatus zum grossen Erfolg, aber nur dank Ingenieuren ist dieser Prototyp entstanden und wird nächstes Jahr fliegen. Es kann doch nicht sein, dass 80 oder 90 Prozent der Ingenieure aus dem europäischen Raum oder aus Asien kommen. Das kann es nicht sein!

Landrat Christian Landolt: Auch die SVP-Fraktion machte sich Gedanken über die finanziellen Auswirkungen der geplanten Erhöhung der Lektionenzahl, die wir vollumfänglich unterstützen. Vor gut 20 Jahren wurde die Organisation der Schule mit einem nebenamtlichen Schulleiter, einer Sekretärin mit einem 20%-Pensum und dem Schulrat - ohne PC mit Datenbank und Serienbriefprogramm - sehr ordentlich bewältigt. Heutzutage belaufen sich die Kosten auf das Mehrfache. Jede Gemeinde meint, Schulentwicklung eigenständig durchführen zu müssen. Dazu muss auch noch ein Qualitätsmanagement eingeführt werden. Hier sehen wir ein grosses Sparpotential zugunsten der geplanten Erhöhung der Lektionenzahl.

In naher Zukunft erwarten uns im Zusammenhang mit dem Lehrplan 21 noch einige Herausforderungen. Nachdem Regine Aeppli im Kanton Zürich mit ihren überzogenen Reformen beim Stimmvolk gescheitert ist, möchte sie nun am liebsten das Präsidium der EDK übernehmen. In diesem Gremium der Bildungsweisen lassen sich trefflich Reformen - ob tauglich oder untauglich - unter Ausschluss des Stimmvolkes, anschieben. Da werden auch fragwürdige und politisch motivierte Lehrmittel gefördert, wie beispielsweise das Geschichtsbuch über den zweiten Weltkrieg, in welchem die Kriegsgeneration auf übelste Weise verunglimpft wird.

Unter der Schirmherrschaft Lehrplan 21 soll uns von „éducation21“ das Kuckucksei „(BNE)-Bildung für Nachhaltige Entwicklung in der Schule“ untergejubelt werden. „Éducation21“ ist eine hauptsächlich vom DEZA mit jährlich 4,9 Mio. Franken unterstützte Organisation. Diese wird grossmehrheitlich von linken Mandatsträgern gesteuert. Ihre Homepage liest sich wie das Parteiprogramm der Grünen oder der SP. Das Ziel ist, mit Hilfe der BNE die Schulkinder mit linken Ideen zu berieseln. Da wird auch gelehrt, was moralisch richtig oder nicht richtig ist, natürlich aus Sicht der linken Ecke. Ist gesunder Unternehmergeist und Leistungswille sozial? Ich denke, unsere von allen bewunderte Eishockeynationalmannschaft wurde nicht in einem integrativen Trainingslager auf Silber getrimmt.

In diesen Lehrmitteln wird auch bestimmt, welche Wissenschaftler die richtigen Theorien betreffend Klimaerwärmung vertreten. Mit dem Projekt BNE werden politische Ziele auf dem Buckel der Schulkinder anvisiert. Es müssten dann zwangsläufig auch wieder Lektionen von wichtigeren Fächern geopfert werden. Wenn wir in ein paar Jahren nicht wieder über fehlende Lektionen in den Kernfächern diskutieren wollen, dann müssen wir diese geplanten Reformen möglichst schnell stoppen.

Landrat Niklaus Reinhard: Ich finde es langsam traurig, wie alles immer schlecht geredet wird. Ich gehöre zu jener Generation oder bin so einer, welcher trotz Mathematik und Physik die Matura gemacht hat und anschliessend ein ETH-Studium erfolgreich absolvierte. Das ist durchaus möglich. MINT ist nicht die Rettung unserer Nation. Die Schweiz ist stark geworden ohne MINT-Fächer. Die Schweiz ist stark geworden durch humanistisch gebildete Menschen. Die schwergewichtigen MINT-Fächer, den Typus C, gibt es nämlich erst seit ungefähr den 70er- oder 80er-Jahren.

Damals, als ich an der ETH studiert habe, wählte die grosse Mehrheit den Typus B oder D, also sprachschwergewichtige Fächer. Das Leben ist nicht eingleisig. Indem die Leute von Anfang an – ich sage es nun sehr überspitzt – herangezuchtet werden, heisst das nicht, dass es daraus die besseren Leute gibt. Gute Ingenieure, die besten Ingenieure sehen noch über das Gartenhaus einer mathematischen Formel hinweg. Diese können auch sonst noch etwas denken und kommen so zu guten Lösungen. Ich möchte betonen, dass es mir darum geht: MINT allein ist nicht die Rettung der Nation. Wir benötigen ein breitgefächertes Denken.

Landrätin Regula Wyss: Beim Thema Stundentafel kommen ganz viele Bereiche zusammen und alles hat – wie es Christian Landolt bemerkt hat – auch einen Zusammenhang mit dem Lehrplan 21. Das bestätigt ja der Regierungsrat auch bei seiner Antwort auf Seite 2 der Erwägungen. Er schreibt, dass ein Fachbericht bis März 2013 der Deutschschweizer Erziehungsdirektoren zur Situation der Stundentafel vorliegen würde. Ich selbst kenne diesen Bericht noch nicht.

Aber in diesem Zusammenhang macht es Sinn – da gebe ich dem Bildungsdirektor recht – das Frühfranzösisch zu diskutieren. Aber sicher nicht alleine als Kanton Nidwalden. Auf meine Kleine Anfrage, die ich im Dezember 2010 dem damals neuen Bildungsdirektor zum Lehrplan 21 gestellt habe, hat er in seiner Antwort bestätigt, dass der Lehrplan 21 den vielseitigen gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Ansprüchen gerecht werden muss. Also, haben wir im Moment keinen Grund etwas zu überstürzen. Und wegen den fehlenden Ingenieuren, Toni Niederberger: Eine „Hau-Ruck-Übung“ zu veranstalten, ist ein völlig falscher Ansatz.

Vielmehr müssten wir wissen: Wie muss die Schule bei einer erhöhten Lektionenzahl gestaltet sein? Gibt es überhaupt wissenschaftliche Belege, dass mehr Lektionen zu leistungsfähigeren und besseren Schülern führen? Was kann alles getan werden, um naturwissenschaftliche Fächer zu fördern? Das muss wirklich seriös und gemeinsam mit anderen abgeklärt werden.

Ich bitte daher die Regierung eindringlich, mit den anderen Deutschschweizer Kantonen zusammenzuarbeiten und all diese Fragen gemeinsam sorgfältig zu klären, denn Herr Bildungsdirektor - ich spreche hier auch den Gesamtregierungsrat an - wir haben in Nidwalden eine ausgezeichnete Volksschule. Sie hat schweizweit einen guten Ruf. So einfache „Hau-Ruck-Übungen“ tragen wir nicht mit!

Landrat Felix Gehrig: Anlässlich der letzten Fraktionssitzung habe ich zu diesem Thema folgende Notiz gemacht: „Gewerbeverband! Mehr Lektionen nachfragen.“ Ich meine damit natürlich den Nidwaldner Gewerbeverband. Der Zufall wollte es, dass am letzten Samstag in der Neuen Nidwalden Zeitung folgende Schlagzeile zu lesen war: „Sekprüfungen wieder einführen?“ Beim genauen Lesen dieses Artikels habe ich Folgendes bemerkt: Die Lehrbetriebe mussten feststellen, dass in der obligatorischen Schulzeit die Grundausbildung einige Lücken aufweist. Deshalb werde neben der Sekprüfung auch noch eine Schulendprüfung verlangt. Zum Schluss noch dies: Diese Forderungen kommen nicht etwa von der SVP Nidwalden und auch nicht von unserem Bildungsdirektor, sondern vom Gewerbeverband Luzern.

Landrat Martin Zimmermann: Bei gewissen Thesen, die hier verbreitet werden, nützen nicht einmal Fremdsprachen etwas; die machen einen sprachlos. Ich denke, die Schule ist nicht alleine dafür da – sie ist schon auch dafür da – die Jugendlichen auf die Arbeitswelt vorzubereiten. Sie ist aber auch vorbereitend für das Leben. Für alles andere haben sie lebenslang Zeit zu lernen. Das gilt nicht nur für die Schulkinder allein, sondern für uns alle. Das Leben beinhaltet ein lebenslanges Lernen. Es hängt deshalb nicht davon ab, ob wir nach der Primarschule bereits x Ingenieure definieren können.

Bildungsdirektor Res Schmid: Erlauben Sie mir gewisse Stellungnahmen zu den Äusserungen, die hier gemacht wurden. Ich gehe mit Landrätin Regula Wyss einig: Wir haben in Nidwalden eine gute Schule und wir haben Lehrpersonal, welches das Bestmögliche macht innerhalb der bestehenden Rahmenbedingungen und gegebenen Möglichkeiten. Das ist unbestritten. Das habe ich auch nie in Frage gestellt. Aber, wir haben Bedarf für eine Stärkung der Volksschule und wir haben diese Möglichkeit, wenn wir sie angehen. Erlauben Sie mir bitte, in verschiedenen Schritten vorzugehen.

Erstens braucht es eine dringende Berichtigung der Liste, welche Sie heute erhalten haben. Diese ist falsch und ich bitte Sie, diese nicht zu verwenden. Landrat Küttel bezieht sich auf die Webseite der kantonalen Bildungs- und Erziehungsdepartemente. Massgebend ist jedoch der Bericht der Deutschschweizer EDK vom 25. Februar 2013, 4. Revision, der nach einem Entwurf binnen fünf Monaten erstellt wurde, also ab Herbst letzten Jahres, ausgerichtet und erarbeitet zum Lehrplan 21.

Landrätin Regula Wyss, wir stehen nach wie vor hinter dem Lehrplan 21, wie ich das gesagt habe, und wir werden diesen einführen. Falls noch kantonale explizite Ergänzungen kommen, spielt das keine Rolle; wir werden den Lehrplan 21 erfüllen und mit den anderen synchron einführen.

Zu den Berichtigungen auf der Liste: Diese Zahlen werden Ihnen nach der Freigabe, falls Sie Interesse haben, zur Verfügung gestellt. Die EDK wird den Bericht an der Sitzung vom 20. Juli 2013 verabschieden.

Die Zahlen auf der erwähnten Liste sind falsch. Es ist so, wie es im Bericht zum Teil wiedergegeben wird: In der Primarschule hat Nidwalden heute total 6'083 Lektionen und steht damit auf Rang 16 von 21. Obwalden hat 6'080 Lektionen und steht auf Rang 17. Das Wallis hat 7'119 Lektionen und ist die Nummer 1 der Schweiz. St. Gallen hat 7'107 Lektionen und steht auf Rang 2. In der Sekundar- bzw. Orientierungsschule gibt es andere Zahlen: Nidwalden belegt dabei Rang 11, Obwalden Rang 12, Wallis Rang 13 und St. Gallen Rang 10. Insgesamt steht der Kanton Nidwalden auf Rang 16.

Als ich das Amt als Bildungsdirektor übernommen habe, habe ich mir gesagt, dass dies ein Schwerpunkt sein müsse. Ein Schwerpunkt zu Gunsten der Schüler, um ihnen einen Rucksack mit der bestmöglichen Ausbildung für ihren weiteren Lebensweg mitgeben zu können. Dieser Rucksack besteht aus zwei Hauptelementen, der Schriftsprache und der Mathematik. Alles, was später kommt, wird mit diesen Grundkompetenzen aufgefangen. Warum komme ich darauf zurück? Diese Grundkompetenzen hat man in letzter Zeit, also nach der Zeit von Landrat Reinhard, abgebaut. Landrat Reinhard hat also mehr Lektionen in diesen Bereichen genossen, als dies Schüler heute können.

Zwischenbemerkung von **Landrat Niklaus Reinhard:** Quantitativ mehr genossen, aber ich glaube qualitativ nicht so viel.

Bildungsdirektor Res Schmid: Ich bitte Sie also, diese Zahlen nicht zu verwenden. Ich werde auch der Presse die bereinigten Zahlen weiterleiten, sobald sie freigegeben sind. Das ist ein Dokument, das die ganze Deutschschweiz aufzeigt.

Im Weiteren ist es mir wichtig, auf einige Bemerkungen von Landrat Küttel einzugehen. Es stimmt, will man die MINT-Fächer, insbesondere Mathematik, stärken, dann geht das im Prinzip nur, wenn man Lektionen zu Lasten des Sprachunterrichts umverteilt. Das ist aber gar nicht das Ziel. Ich will die Sprachfächer in keiner Art und Weise schwächen. Ich bin ein Befürworter von Englisch und ein starker Befürworter der Frankophonie und des Französisch. Wir haben dies auch bewiesen, indem wir letztes Jahr ein Austauschprogramm im Welschland aufgebaut haben, wo Nidwaldner Schüler teilnehmen konnten. Ich bin der Erste, der das verteidigen würde. Solange ich da mitbestimmen kann, wird es diesbezüglich keinen Abbau geben.

Als Beispiel möchte ich den Bildungsdirektor des Kantons Basel erwähnen. Landrat Küttel, dorthin möchte ich gehen. Dort wäre ich zufrieden. Basel-Stadt ist die Nummer 8. Sie haben jene Lektionen, die uns fehlen. Wenn er in dieser Position sagt, er habe keinen Handlungsbedarf, dann würde ich diese Position auch einnehmen. Unbestritten!

Der Artikel der Sonntagszeitung, aus dem zitiert wurde, ist ein Artikel, den man so nehmen kann. Es gibt aber auch ganz viele andere Artikel, welche in die andere Richtung argumentieren. Dass Kosten ausgelöst werden, das wissen wir alle. Ich bin aber der Meinung, diese Kosten schulden wir den Schülern. Wir haben Lektionen weggenommen. Wir schulden diese auch den Lehrpersonen, dass sie für den Stoff, den sie gemäss Lehrplan vermitteln müssen, wieder genügend Zeit zur Verfügung haben. Ich habe eine wissenschaftliche Studie betreffend eine externe Evaluation der letzten vier Jahre. Die Rückmeldung der Nidwaldner Lehrpersonen ergab, dass sie in Deutsch eindeutig zu wenige Lektionen hätten für das Vertiefen, Üben und Festigen der Sprache. Das ist schriftlich vorhanden und wissenschaftlich ausgewertet. Das ist mitunter ein Bereich, der berechtigt, dass wir hier etwas Entsprechendes tun.

Es ist mir wichtig, Ihnen - als zweitwichtigstes politisch verantwortliches Organ - Nachfolgendes kurz aufzuzeigen: Der Regierungsrat wurde im September 2012 über das geplante Vorgehen und über die Gewichtung der Grundkompetenzen und über die Absicht, die Stundentafel zu erhöhen, ins Bild gesetzt. Der Regierungsrat hat das Vorgehen zur Kenntnis genommen. Das ist aus dem Ihnen zugestellten RRB Nr. 649 zu entnehmen. Aufgrund dieses Beschlusses hat die Bildungsdirektion mit den Schulpräsidenten in einer Klausur Ende letzten Jahres die Thematik das erste Mal intensiv besprochen. Ich konnte dabei feststellen, dass von Seiten der Schulpräsidenten sehr wohl erkannt wurde, dass Handlungsbedarf besteht, auch wenn man nicht wusste, wie man es angehen will, insbesondere finanziell. Grundsätzlich konnte ich keinen Gegensatz feststellen.

Als weiteren Schritt wurde am 12. Januar 2013 eine Tagung mit der Schulpräsidentenkonferenz und den Schulleitern aller Gemeinden durchgeführt, an der das Thema erneut besprochen wurde. Die Teilnehmer wurden gebeten, dass sie das in den Gemeinden entsprechend diskutieren und grundsätzlich analysieren. Am 15. Januar 2013 wurden die Informationen aus dieser Tagung heraus dem Regierungsrat weitergeleitet. Der Regierungsrat hat das Vorgehen in diesem Sinne bestätigt. Wir konnten aufzeigen, dass die Diskussionen aufgegleist aber noch nicht fertig sind und wir damit weiterfahren. Am 21. Februar 2013 wurde die Schulpräsidentenkonferenz in dem Sinne informiert, dass es ein Thema sei, welches sie sehr wohl auch finanziell betreffen könnte. Man sei daran, eine Lösung zu finden. Am 4. April 2013 fand die Gemeindepräsidentenkonferenz statt. Am 24. April 2013 wurde die Kommission BKV ebenfalls informiert über die Strategie „Schwerge-
wicht“ sowie das umfassende Thema „Stärkung der Stundentafel“.

Letzte Woche hat die Schulpräsidentenkonferenz und die Bildungskommission von mir her Unterlagen zur Grundlagendiskussion erhalten. Es betrifft dies das Dokument zur Stundentafel mit den entsprechenden Daten und den entsprechenden Argumentarien, welche sie nun mit den Schulräten und den Gemeinderäten entsprechend diskutieren können. Ziel wäre es, dass unsere Schüler möglichst rasch – nicht erst mit dem Lehrplan

21, von einer Erhöhung der Lektionen profitieren können. Der Lehrplan 21 verlangt eine Aufstockung der Lektionenzahl. Wir sind also bereits heute diesbezüglich unter dem Lehrplan 21. Wir haben also heute schon Schüler, die zu wenig Schulzeit erhalten, um den zu lernenden Stoff zu verarbeiten. Ich möchte nun nicht noch drei oder vier Jahre warten, bis der Lehrplan 21 steht. Wir haben heute schon Schüler, die eigentlich in der gleichen Situation sind, und welche ein Anrecht auf die zusätzlichen Stunden haben.

Das weitere Vorgehen ist also, mit den Schulgemeinden bzw. den politischen Gemeinden das intensiv zu diskutieren und eine Diskussionsgrundlage zu erarbeiten mit der Hoffnung, dass sie unterstützend dazu stehen, weil es dabei auch um ihre Budgetplanung geht. Es geht dabei um mehr Geld. Ich meine, es ist gut investiertes Geld, wenn damit zusätzliche Lektionen eingelöst werden. Zu dieser Diskussion, die nun stattfindet, ist eine Orientierung geplant, und wird allenfalls eine Vernehmlassung durchgeführt. Darüber werden wir noch befinden. Im Weiteren wird es einen Bericht geben. Am Schluss wird der Regierungsrat auf Verordnungsstufe gewisse Beschlüsse fassen.

Landrat Klaus Waser: Der Bildungsdirektor hat soeben die beiden Tagungen angesprochen, welche mit den Schulpräsidenten und andererseits mit den Schulleitungen stattgefunden haben. Die Thematik wurde zwar gut vorgestellt, aber ich muss hier doch richtigstellen, dass nicht alle so hell begeistert waren, wie es gerade dargestellt wurde. Wir hatten das zur Kenntnis genommen. Im Nachhinein muss ich sagen, stehen sehr viele eher distanziert der Sache gegenüber. Wir sind sehr offen für eine Diskussion. Unsere Meinung ist, dass alle miteinander diskutieren sollten, damit auch alle Meinungen aufgenommen werden können.

Es wurde heute schon viel zum Lehrplan 21 gesagt. Ich muss es hier auch nochmals sagen: Für mich steht der Lehrplan 21 im Mittelpunkt. Der Bildungsdirektor hat zwar erwähnt, dass Anpassungen gemacht werden könnten. Klar, können wir Anpassungen machen. Aber diese kämen schlussendlich mit dem Lehrplan 21 zur Umsetzung, welcher nun erst in die Vernehmlassung kommen wird. Dann müssen wir doch nicht schon wieder Anpassungen machen, weil er mit diesem nicht mehr übereinstimmen würde. Ich bin der Meinung, dass man über alles diskutieren kann, aber wir sollten zuerst die Vernehmlassung zum Lehrplan 21 abwarten. Dann werden wir auch bereit sein, die Stundentafel und weitere Bereiche anzupassen.

Landrat Peter Wyss: Jetzt habe ich eine Frage an den Schulgemeindepräsidenten von Buochs und allenfalls an den Bildungsdirektor. Wir sprechen hier von Kosten, die allenfalls auf die Gemeinden mit der Erhöhung der Stundentafel zukommen würden. Fakt ist, dass das Bildungswesen, das Schulwesen von Jahr zu Jahr nicht billiger wird. Man hat die Stundentafel in den letzten 10 Jahren gesenkt. Das hat wieder zu einer Verbilligung des Bildungswesens geführt. Nun will man die Stundentafel plötzlich wieder auf das Niveau erhöhen, wie es einmal war. Was ist denn mit diesem Geld passiert? Was hat man denn mit diesen Lehrerstunden gemacht, dass diese plötzlich den Schülern keinen Unterricht mehr geben konnten? Kannst du mir darauf eine Antwort geben?

Landrat Urs Müller: Eine Veranstaltung, welche wir zusammen hatte und Klaus Waser angesprochen hat, war unsere Klausurtagung auf dem Niederbauen. Es ist natürlich immer ein Stück weit auch eine subjektive Wahrnehmung, die man da zum Ausdruck gebracht hat. Wir Schulpräsidenten haben uns letztes Wochenende getroffen und haben über diesen Tag nachgesinnt. Dabei wurde von vielen Schulpräsidenten gesagt, dass diese Veranstaltung, diese Klausurtagung eine sehr gute Stimmung hervorgebracht habe. Wir konnten mit dem Bildungsdirektor zusammen viel ansprechen. Ich glaube, es ist halt einfach subjektiv, wie etwas wahrgenommen wird. An diesem Anlass habe ich eine sehr gute Stimmung feststellen können und ich ging am Abend nach Hause mit einer grossen Zuversicht, dass wir als Schulpräsidenten ernst genommen werden.

Landrat Klaus Waser: Ich bin bereits einige Jahre im Schulrat Buochs und einige Jahre Schulpräsident. Hier muss ich Kollega Peter Wyss erwidern: In den letzten paar Jahren wurde die Stundentafel nicht reduziert; sie ist schon einige Jahre gleich.

Landrat Peter Wyss: Warum bestehen dann Unterschiede zwischen den Tabellen 2011 und 2013? Vielleicht kannst du mir da eine Antwort geben?

Bildungsdirektor Res Schmid: Die Situation, welche wir heute haben, ist nicht durch den Schulpräsidenten von Buochs entstanden. Es ist mir wichtig zu sagen, dass niemand im Moment dafür verantwortlich gemacht wird. Diese Verantwortung ist längerfristig bei der Politik angesiedelt, kantonal und bei den Gemeinden. Es geht kongruent einher – ein paar Jahre plus/minus – mit der Einführung der Schulleiter. Ab diesem Zeitpunkt gab es von Seiten der Lehrer entsprechende Vorstösse, dass der Aufwand grösser geworden sei. Natürlich hat sich auch das Gesellschaftsbild verändert. Aber mit der Einführung der Schulleitung ergab sich zusätzliche Arbeit für die Lehrer. Dies nicht im Klassenzimmer und nicht mit den Schülern, sondern bei der Koordination, bei Absprachen und in der Administration zugunsten der Bildungsdirektion, weil Berichte usw. erstellt werden mussten. Das hat dazu geführt, dass sich die Lehrer „auf die Hinterbeine stellten“, nicht nur hier im Kanton Nidwalden, sondern auch in anderen zentralschweizer Kantonen. Es ist ein zentralschweizerisches Thema. Ich sage nicht, Nidwalden sei ein Spezialfall. Die Zentralschweizer Kantone sind praktisch alle damit konfrontiert. Dann hat man den Lehrern aus der politischen Seite gesagt, dass man sie entlastet, und hat eine Entlastung von 1 bis 2 Wochenlektionen gegeben. Aber – so hat es die Politik verlangt – es dürfe nichts kosten. Was macht man dann? Man nimmt dort Lektionen weg, wo es am meisten hat, weil man annimmt, dass man es dort am wenigsten merken würde oder es sich nicht so stark auswirkt. Es gab einen zweiten Schritt zur Entlastung der Lehrer im Verlauf der letzten 15 Jahre. Vor ca. fünf, sechs Jahren wurden für die Einführung des Französisch als zweite Fremdsprache mit zwei zusätzlichen Lektionen in der 5. und 6. Klasse keine zusätzlichen finanziellen Mittel gesprochen. Das Französisch wurde in der 5. und 6. Klasse zulasten von zwei anderen Lektionen eingeführt.

Nun wurde von Seiten des Gewerbes, der Industrie und von Unternehmern die Feststellung gemacht, dass die Kenntnisse von Deutsch als Schriftsprache und Mathematik nicht mehr den gestellten Anforderungen genügen würden. Es ist also verständlich, wenn über mehrere Schritte abgebaut wird, dass sich daraus schliesslich Auswirkungen ergeben. Jetzt geht es darum, verantwortungsvoll das Schulgefäss, das Lerngefäss zeitlich wieder aufzubauen. Der Abbau erfolgte über drei Schritte und war kostenlos, der Aufbau wird uns jedoch wieder Geld kosten.

Landrat Peter Waser: Man hat mir bereits gedroht, ich solle aufpassen, dass ich keine Familienfehde anfange. Aber eines muss ich nun doch sagen: Wir sagen immer voller Stolz „die Jugend ist unsere Zukunft“. Wenn unsere Jugend schon unsere Zukunft sein soll, dann soll es auch eine Schule im Interesse der Schüler sein und die Schüler im Zentrum stehen. Ich bin offen und ehrlich und sage – vielleicht liegt das auch etwas an mir – dass die Lehrer nie meine Lieblinge waren. Hie und da habe ich den Eindruck, dass unsere Schulräte, Schulleiter und auch die Lehrer Angst haben, dass sie eine gewisse Macht verlieren würden. Es ist aber auch zu sagen, dass unsere Lehrer Arbeitnehmer sind und nicht Arbeitgeber. Wenn mir etwas im Unternehmen nicht passt, dann sagt mein Arbeitgeber, dass ich mir eine andere Stelle suchen soll. Ich kann doch nicht erwarten, dass mein Arbeitgeber das macht, was ich will. So weit geht das einfach nicht.

Zudem habe ich auch festgestellt, dass alle behaupten, sie seien kooperativ. Das bin ich auch, aber nur solange, wie es nach meinem Willen geht. Die Schulen sollten eigentlich Hand bieten, aber sie merken, der Bildungsweg entspricht nicht ihren Vorstellungen – also ist man dagegen. Ganz einfach. Das sind alles Bemerkungen, welche ich beim Mittagessen aufgeschrieben habe; es hat nicht nur mein Magen gearbeitet, sondern auch mein

Kopf. Meiner Meinung nach kann man nicht Macht beanspruchen und gleichzeitig die Verantwortung ablehnen. Wenn man verlangt, dass es so und so gehen müsse und etwas nicht gut ist, kann man nicht im Nachhinein sagen, dass die Verantwortung in diesem Falle beim Bildungsdirektor liege.

Ich habe vor vielen Jahren einen indischen Spruch gelesen, der mir sehr gefällt: „Täglich kämmt man sich das Haar, warum nicht auch die Seele“. Vielleicht haben wir Konfliktparteien noch viel zu viele Haare auf dem Kopf.

Landrat Dr. Ruedi Waser (Hergiswil): Es ist tatsächlich nicht so ein einfaches Problem und man kann es wohl nicht dadurch lösen, indem die Studentafel angepasst wird. Die PISA-Studie zeigt auf – diese haben wir angeschaut, weil wir uns gefragt haben, weshalb man in der Schweiz in einigen Fächern so schlecht abgeschnitten hat - dass die Finnen wahnsinnig gut sind, aber viel, viel weniger Lektionen haben. Wir haben aber auch ein anderes System. Ich denke, es muss deshalb noch genauer geprüft werden, was es bedeutet und was man dann mit diesen zusätzlichen Lektionen macht.

An Toni Niederberger gerichtet: Ich wäre nicht so pessimistisch in Bezug auf die Ingenieure. Es ist halt so – wie es auch Klaus (Reinhard) erlebt hat – das Kollegi ist nicht mehr gleich wie früher. Es gibt nun dort Schwerpunktfächer. Aktuell am Kollegium besuchen etwas über ein Drittel die PAM-Fächer Physik und angewandte Mathematik oder Chemie und Biologie. Das sind naturwissenschaftliche Fächer. Die Teilnehmerzahl bei den sprachorientierten Fächern (Latein, Italienisch, Spanisch) ist eher etwas abnehmend, wogegen die Fächer Wirtschaft und Recht eher zunehmend sind. An unserem Kollegium in Stans stellt man fest, dass man die PAM-Fächer sowie Biologie und Chemie tatsächlich besser besetzt hat.

Bildungsdirektor Res Schmid: Mit dem Lehrplan 21 möchten wir die Lektionenzahl erhöhen. Diese werden in klarer Kongruenz zum Lehrplan 21 aufgebaut werden, einfach früher als der Lehrplan 21, aber diese fügen sich nachher in den Lehrplan 21 ein. Die Empfehlungsvorgaben sind bereits vorhanden. Ich bin einverstanden, man muss die Vernehmlassung abwarten. Alles andere wäre falsch. Aber die Schulgemeinden können in dieser Zeit die Grundsatzdiskussion führen und danach werden sie entscheiden, sobald die Vernehmlassung durchgeführt wurde.

Landrat Ruedi Waser, es stimmt, aber wie gesagt, bezüglich Finnland ist es eine ganz andere Situation. Diese haben eine viel höhere Arbeitslosigkeit und sie haben eine ganz andere Migrationsproblematik oder eben keine im Vergleich zu uns. Es ist eine ganz andere Situation. Stets vergleichen alle mit Finnland, aber man muss alle Punkte berücksichtigen.

Zur PISA-Studie: Jene Kantone, welche mehr Lektionen haben, also im obersten Drittel von diesen 21, erscheinen in der PISA-Studie in der obersten Gruppe. Das ist so. Wir haben bei der PISA nicht mitgemacht. Aber das ist kongruent mit den anderen Kantonen.

Und meine letzte Bemerkung: Ich bin einverstanden; wir haben ein gutes Kollegium, wir haben gute Schwerpunktfächer und haben dafür gekämpft, dass diese nicht abgebaut werden. Es geht aber nicht nur um Ingenieure, welche über das Gymnasium an die ETH gehen. Mein Hauptanliegen betreffen alle Schüler und auch jene Schüler, welche den Weg der Berufsausbildung gehen. Diese müssen Rechnen und möglichst fehlerfrei Schreiben können, sonst sind sie gestraft ihr Leben lang. Es ist etwas sehr Elementares. Wer nicht möglichst gut und korrekt Schreiben kann und beim Kopfrechnen ansteht, der hat einen Nachteil, selbst wenn wir heute Computer haben. Das ist mein Anliegen.

Im Weiteren wird das Wort nicht mehr verlangt.

Landratspräsident Josef Niederberger: Nachdem die Diskussion nicht mehr verlangt wird, ist dieses Geschäft abzuschreiben. Eine Beschlussfassung findet nicht statt.

14 **Geschäftsbericht und Jahresrechnung 2012 des Kantonalen Elektrizitätswerkes Nidwalden; Genehmigung**

Landratspräsident Josef Niederberger: Gemäss dem Landratsreglement ist das Präsidium selbständiger kantonalen Anstalten berechtigt, an entsprechenden Traktanden mit beratender Stimme an der Sitzung teilzunehmen und Anträge zu stellen. Der Präsident des EWN ist hier nicht anwesend; wir haben ihn auch nicht speziell eingeladen, weil keine offenen Fragen anstehen.

Landrat Peter Scheuber, Vertreter der Aufsichtskommission und Vertreter der CVP-Fraktion: Die Aufsichtskommission hat an der Sitzung vom 25. März 2013 als Revisionsstelle gemäss kantonalem Gesetz über das EWN die Jahresrechnung sowie den Jahresbericht 2012 geprüft. Wir haben den Prüfbericht der zugezogenen Revisionsstelle PWC Luzern mit den Herren Norbert Kühnis und Remo Waldispühl eingehend besprochen. Dieser Prüfbericht stellt den zuständigen Instanzen, dem Verwaltungsrat, der Geschäftsführung sowie der Rechnungsführung ein sehr gutes Zeugnis aus. Es gibt keinen Punkt der zu Beanstandungen oder Verbesserungen Anlass gibt. Ebenfalls existiert ein internes Kontrollsystem für die Aufstellung der Jahresrechnung, gemäss Vorgaben des Verwaltungsrates.

Das Geschäftsjahr 2012 schliesst ähnlich ab wie das Jahr 2011. Der betriebliche Cash-flow ist mit 16.97 Mio. Franken um ca. 1.64 Mio. Franken höher gegenüber dem Vorjahr. Das Unternehmensergebnis liegt bei 10.533 Mio. Franken und damit um 0.2 Mio. Franken tiefer als im 2011. Aufgrund dieses Ergebnisses ist es dem Unternehmen auch dieses Jahr möglich, die Gewinnerwartung des Kantons gemäss der Vereinbarung über die Gewinnablieferung des Unternehmens zu erfüllen. Die gesamten Abgaben an den Kanton betragen 5.258 Mio. Franken, im Vorjahr waren das 5.2 Mio. Franken. Die Bilanzsumme des Unternehmens hat im Berichtsjahr um 6.514 Mio. Franken zugenommen und beträgt neu 178.252 Mio. Franken. Das EWN weist per 31. Dezember 2012 ein solides Eigenkapital von 145.954 Mio. Franken aus.

Im Anschluss an die Besprechung des Prüfberichtes mit der Revisionsgesellschaft, waren auch die Herren Verwaltungsratspräsident Silvio Boschian, Direktor Christian Bircher und Finanzchef Markus Agner anwesend, um uns Erläuterungen zum Jahresbericht 2012 abzugeben. Der Eigenversorgungsgrad des EWN beträgt 78% des Gesamtverbrauchs. Die Strategie des Unternehmens ist nach wie vor bis im Jahr 2020, den Eigenversorgungsgrad auf über 90% zu erhöhen. Der Stromverbrauch hat im 2012 um 2.2% zugenommen. Das Total der Energieabgabe hat im Versorgungsgebiet 248.7 GWh betragen. Wenn wir nun die Strombezugsquellen anschauen, dann sehen wir, dass das EWN im Jahr 2012 den Strom zu rund 48% aus Wasserkraft und zu 52% aus Kernenergie bezogen hat.

Um den Absichten des Bundesrates zu folgen, in rund 25 Jahren aus dem Atomstrom auszusteigen, muss noch sehr viel unternommen werden, um dieses grosse Ziel zu erreichen. Alternativenergiequellen müssen alle genutzt und der Stromverbrauch massiv reduziert werden, um den heutigen Verbrauch von 52% Strom aus Kernenergie zu kompensieren. Aus meiner Sicht ein wichtiger Bestandteil dieses Unterfangens ist die Beteiligung an der Repartner Produktions AG in Poschiavo, die in neue Projekte, wie Wasser-, Wind- und Gaskombikraftwerken in der Schweiz, Deutschland und Italien investiert. Mit dieser 5%-Beteiligung des EWN können wir uns eine gewisse Versorgungssicherheit gutschreiben.

Die Aufsichtskommission beantragt dem Landrat, den Jahresbericht und die Jahresrechnung des Kantonalen Elektrizitätswerkes Nidwalden zu genehmigen. Den Verantwortlichen Organen des EWN ist ein grosses Dankeschön für den sauberen und übersichtlichen Jahresbericht und die geleistete Arbeit auszusprechen.

Dem Antrag der Aufsichtskommission schliesst sich die CVP-Fraktion an.

Landrätin Susann Trüssel: Wir haben viele positive Zahlen von Peter Scheuber zur Jahresrechnung des EW Nidwalden gehört. Es ist wirklich auch sehr erfreulich, wenn durch die gute Geschäftsführung, das EWN jährlich gut 5 Mio. Franken in die Staatskasse fliesen lässt. Für die fleissige Arbeit gilt es, der Direktion und dem Verwaltungsrat Lob und Dank zum Ausdruck zu bringen. Neben den positiven Zahlen, die wir gehört haben, habe ich von unserer liberalen Fraktion aber auch den Auftrag erhalten, im Gegenzug zum Geschäftsbericht des EW Nidwalden 2012, hier auch einige kritische Worte zu platzieren. Diese Worte gelten nicht für das gute Ergebnis, sondern betreffen die Strategie des EWN.

Aber zuerst zum Positiven, ein Zitat: „Bereits vor 83 Jahren hat sich das Nidwaldnervolk für die Eigenversorgung starkgemacht. Noch heute, 75 Jahre später, sind wir mit ähnlichen Themen konfrontiert.“ Dieses Zitat stammt nicht von uns Liberalen, nein, diese Aussage steht im Editorial des Geschäftsberichtes des EWN auf Seite 4. Das ist auch gut so.

Es finden sich noch weitere Aussagen im Geschäftsbericht, welche unsere liberale Fraktion in jeder Hinsicht unterstützen möchte, insbesondere: „Das EW Nidwalden hat den vor Jahren eingeschlagenen Weg zur Stabilisierung und zum Ausbau des Eigenversorgungsgrads weiterverfolgt.“ Weiter auch den Slogan: „Eysi Energii fi eysi Leyt“.

Diese Aussagen vom EW Nidwalden sind ganz im Sinn der liberalen Fraktion und genau hier beginnt unsere Kritik. Wir möchten unsere Kritik positiv zum Ausdruck bringen. Diese soll bezwecken, die Geschäftsstrategie des Verwaltungsrats zu überdenken und anzuregen.

Wenn Aussagen von Eigenversorgung oder Eigenproduktion vom EWN gemacht werden, dann sollte dieser Begriff konkret auch umgesetzt werden. Für die liberale Fraktion heisst das, dass die Eigenversorgung primär im eigenen Kanton passieren sollte. Das war vor 83 Jahren bereits so, als sich die Nidwaldner an der Landsgemeinde von der Abhängigkeit der Energieversorgung von der Stadt Luzern befreit hat und das Kraftwerk Oberrickenbach, sprich Bannalp, an die Hand genommen hat.

Es war deshalb ein guter Entscheid des Verwaltungsrates und machte Sinn, die 30-jährige Idee für ein Kraftwerk am Buholzbach hervorzunehmen und zu realisieren. Wir konnten die feierliche Inbetriebnahme am 18. Mai 2013 aus der Tagespresse entnehmen. Dieses Kraftwerk liefert jetzt Strom bis maximal 8 Mio. Kilowattstunden aus eigener Produktion. Also Energie für unsere Bevölkerung. Das ist gut so.

Es bedeutet einen weiteren Schritt in der Eigenproduktion von Strom im eigenen Kanton. Eine solche Förderung durch das EWN finden wir gut. Und genau um dieses Thema geht es uns Liberalen: Die Eigenproduktion von Strom im eigenen Kanton zu fördern, sei es durch eigene Kraftwerke oder im zumindest durch Stromabnahme von allen Kraftwerken im eigenen Kanton.

Und damit komme ich zum eigentlichen Kern der Sache: Die liberale Fraktion hat Kenntnis davon, dass es Kraftwerke in Nidwalden gibt, welche ihren selber produzierten Strom leider in andere Kantone verkaufen müssen. Das EW Nidwalden nimmt ihnen den Strom nicht ab. Ich nenne dazu das Beispiel des thermischen Kraftwerkes „Holzverstromung Nidwalden“, die erste und einzige Holzverstromung in der Schweiz. Dieses Kraftwerk produziert das ganze Jahr über Strom aus Holz von rund 6 Mio. Kilowattstunden. Genial und

bemerkenswert an diesem Kraftwerk ist, dass gegenüber der Wasserkraft kein Leistungsabfall im Winter stattfindet, also genau zu jenem Zeitpunkt, wenn der Strombedarf am grössten ist. Es wird somit über das ganze Jahr konstant Strom produziert. Wenn das EW Nidwalden diesen Strom beziehen würde, könnte der Eigenversorgungsgrad um bis zu 3% weiter gesteigert werden. Nein, stattdessen wird der Strom an das EW Zürich verkauft.

Das thermische Kraftwerk in Oberdorf liefert den Beweis von Innovation zum grossen Thema Energiewende und Eigenproduktion in einem kleinen Kanton wie Nidwalden. Es gilt deshalb an dieser Stelle zu erwähnen, dass die Albert Köchlin-Stiftung den Anerkennungspreis 2013 am 6. Juni an die Genossenkorporation Stans verliehen wird.

Das Kraftwerk in Oberdorf ist eines von weiteren Kraftwerken im Kanton, welches nicht auf den Verkauf der Eigenproduktion an das EW Nidwalden zählen kann. Das ist unverständlich. Unser Kanton könnte von drei wesentlichen Vorteilen profitieren, wenn das EWN auch diesen Strom übernehmen würde:

1. Die Eigenproduktion im eigenen Kanton könnte bis zu 3% gesteigert werden;
2. Die Wertschöpfung – entgegen dem heutigen Verkauf an das EW Zürich – würde im Kanton bleiben;
3. Die Abhängigkeit ausserkantonaler Stromproduzenten könnte um 3% reduziert werden.

Darum möchten wir Liberalen mit Nachdruck an den Verwaltungsrat des EWN appellieren, Strom, welcher in Nidwalden produziert wird, abzunehmen, um die Eigenproduktion zu steigern und die Wertschöpfung im Kanton zu behalten. Anders gesagt und als Schlusswort: „Warum in die Ferne schweifen, wenn das Gute liegt so nah.“

Landrat Josef Odermatt: Anlässlich der Aufsichtskommissionssitzung beim EWN wurde uns eine sehr klare Strategie aufgezeigt. Unter anderem besteht die Strategie, die Selbstversorgung im Kanton möglichst zu erhöhen. Das EWN hat diese Strategie in den letzten Jahren auch umgesetzt. Das heutige Problem ist im Vergleich zu jener Zeit, als das Bannalpwerk gebaut wurde, ob dieses Projekt überhaupt noch gebaut werden könnte. Einsprachen und Auflagen hindern das EWN, eigene Produktionsanlage zu realisieren. Produktionsanlagen für Naturstrom von Nidwalden.

Ein weiterer Punkt, Susann Trüssel hat es angesprochen, betrifft die Stromversorgung Oberdorf. Das ist Naturstrom. Wie viele Nidwaldner beziehen Naturstrom? Den dafür notwendigen Absatz haben wir nicht. Das ist das Problem. Wenn diese Problematik gelöst werden könnte, indem der Nidwaldner auch bereit wäre, solchen Naturstrom zu beziehen, dann würde auch der Naturstrom hier bleiben. Es ist ein Austausch, welcher gemacht wird, im Besonderen mit Naturstrom für andere Kantone und Städte. Aber das EW Nidwalden hat die ganz klare Strategie, den Eigenversorgungsgrad bis zum Ausstieg aus der Atomkraft möglichst hoch zu fahren. Eine vollständige Eigenversorgung ist aber heute noch nicht möglich, weil gewisse Energien nicht gespeichert werden können. Es sind gewisse Hindernisse vorhanden, an denen das EWN zu „gnagen“ hat, enorme Kosten verursachen und deswegen auch Strategien nicht verwirklicht werden können. Eine Strategie hat das EWN ganz klar. Seit dem Bannalpwerk und insbesondere seit den 80er-Jahren.

Landrat Conrad Wagner: Es freut mich natürlich sehr, dass die Liberalen auf den Zug aufspringen. Ich möchte dem Votum beipflichten. Ich denke, es ist noch ein weiterer Bereich nicht umgesetzt worden. Nämlich jener, der auch im Budget 2012 nicht ausgeschöpft wurde und betrifft die dezentrale Energieerzeugung. Nach wie vor bestehen in der Umweltdirektion, Bereich Energie, und beim EWN Budgetposten, welche nicht für die Erstellung von dezentralen Anlagen ausgeschöpft werden.

Zum Votum von Josef Odermatt bezüglich Naturstrom: Zürich beispielsweise macht ein sogenanntes „opt-out“. Das heisst, dass bei Neuanmeldungen die betreffende Person automatisch Naturstrom erhält. Wenn diese Person keinen Naturstrom haben möchte, dann muss das im Anmeldeformular angekreuzt werden. Das EW Nidwalden macht es genau gegenteilig: Ich muss anzeigen, dass ich den Naturstrom haben möchte. Der Effekt ist, dass die Zürcher prozentual unendlich mehr Naturstrom beziehen. Das bedeutet, dass es eine Sache der Verkaufsstrategie ist, wie ein Unternehmen seine Strategie umsetzen will.

Landrat Niklaus Reinhard: Ich wollte eigentlich das gleiche, wie Conrad Wagner sagen. Ich frage mich, wieso das EWZ – und übrigens auch das BKW (Berner Kraftwerk) – Naturstrom aus Nidwalden kauft. Als die Hergiswiler Gemeinde ein Wasserkraftwerk erstellt und eigenen Strom mittels Wasser aus der Wasserversorgung erzeugt haben, wollten wir auch Strom an das EWN verkaufen, welches aber abgelehnt hat. Das war vor ca. fünf Jahren. Das BKW hat uns dann den Strom abgekauft. Das wäre eine Methode, welche man sicher diskutieren und wo der Verkauf des eigenen Stroms, des sogenannten grünen Stroms, verbessert werden könnte.

Landwirtschafts- und Umweltdirektor Ueli Amstad: Ich möchte kurz auf die Holzverstromung zu sprechen kommen. Man muss dabei sehen, dass die Kosten für 1 kWh heute bei ca. 25 Rappen liegen. Das heisst, der Strom kann zu diesem Preis an das EW Zürich verkauft werden. Das finde ich gut, weil sie dort auch sehr viele Kunden haben, welche diesen Naturstrom sehr schätzen und zu diesem hohen Preis auch kaufen.

Das gleiche muss ich auch Niklaus Reinhard sagen. Wir müssen in unserem Kanton die nötigen Kunden dafür haben. Wir haben drei verschiedene Produkte, die gewählt werden können. Das ist EWN Wasser, EWN Natur und EWN Sonne. Jeder Kunde kann selber sein Produkt auswählen. Wenn genügend Nachfrage besteht, kaufen wir diesen auch sehr gerne ein.

Sie müssen aber sehen, international sind die Entstehungskosten für die elektrische Energie seit Fukushima abgesackt und nicht wie erwartet, gestiegen. Wir sind heute bei ungefähr 4.5 Rappen pro kWh. Zu diesem Preis können wir den Strom einkaufen.

Wenn wir 15 bis 16 Rappen pro kWh verlangen, ist es doch noch eine rechte Differenz zu den 25 Rappen. Das Produkt „Sonne“ können Sie für 25 Rappen haben. Das ist realistisch. Den Produzenten haben wir ein „Türchen geöffnet“, indem sie ihr Produkt dem EWN zu einem guten Preis verkaufen können. Es ist sehr wichtig, das zu wissen. Es wird auch von vielen Produzenten benutzt. Ich glaube, sie kommen auf einen kWh-Preis von fast 25 Rappen bei Photovoltaikanlagen. Das ist jene Energie, die sie nicht selber nicht brauchen; die Überschussenergie, die ihnen das EWN für eine gewisse Zeit abnimmt. Diesbezüglich hat das EWN sehr viel gemacht. Das meine Bemerkungen zu den gemachten Vorwürfen.

Im Weiteren wird das Wort nicht mehr verlangt.

Der Landrat beschliesst mit 51 Stimmen gegen 0 Stimmen: Der Geschäftsbericht und die Jahresrechnung 2012 des Kantonalen Elektrizitätswerkes Nidwalden werden genehmigt.

Den verantwortlichen Organen wird mit 51 gegen 0 Stimmen Entlastung erteilt. Dem Verwaltungsrat, der Direktion und dem Personal wird die geleistete Arbeit bestens verdankt.

15 Geschäftsbericht und Jahresrechnung 2012 der Nidwaldner Sachversicherung; Genehmigung

Landrat Markus Würsch, Vertreter der Aufsichtskommission und Vertreter der CVP-Fraktion: Es ist das 129. Geschäftsjahr der NSV und weist einen unterdurchschnittlichen Schadensverlauf aus. Insgesamt musste für 229 Feuerschäden eine Schadenssumme von rund 1.5 Mio. Franken aufgewendet werden. Das Schadenvolumen für 747 Fälle im Elementarbereich betrug rund 1 Mio. Franken. Insgesamt beträgt der Schadenaufwand rund 2.6 Mio. Franken und liegt damit deutlich unter demjenigen des Vorjahres von fast 6 Mio. Franken. Daraus resultierte ein relativ hoher Jahresgewinn von 5.7 Mio. Franken, vor allem aufgrund des verbesserten Ergebnisses aus Kapitalanlagen und dem tiefen Schadenvolumen.

Die Firma Balmer-Etienne AG wurde erstmals mit der Revision der Jahresrechnung beauftragt. Es gibt dabei ein ungeschriebenes Gesetz, dass auf die Arbeit des Vorgängers zugegriffen werden darf. Dies musste jedoch nicht gemacht werden; die Revisionsfirma Balmer-Etienne hat in einem anderen Kanton ein fast gleich lautendes Mandat, so dass die Revision reibungslos über die Bühne ging. Die Einführung der Beteiligten erfolgte auf offener Basis und bezüglich Zusammenarbeit und abgegebenen Unterlagen wurde von der Revisionsstelle eine gute Note ausgestellt.

Die Anlagestrategie kann insgesamt als sehr konservativ beurteilt werden mit einem vergleichsweise hohen Anteil an flüssigen Mitteln und Immobilien und einem geringen Aktienanteil. Die Gesamtperformance liegt bei 3.05%, was angemessen ist anhand der Strategie. Wir von der Aufsichtskommission betätigen uns jeweils als Hobby-Börsenmakler. Bei einem guten Geschäftsjahr sagen wir, dass man vermehrt an die Börse hätte gehen sollen, und bei einem schlechten Geschäftsjahr heisst es dann eher, weshalb die NSV nicht besser gewirtschaftet habe. Aber ich denke, sie habe es im Griff, und ihre Strategie beinhaltet absichtlich sehr viele Immobilien und flüssige Mittel. Sie machen es gut.

Zum Thema Immobilien: Zurzeit ist eine grosse Überbauung im Gange, die Überbauung Mühlematt in Buochs unter der Garage Heller auf der rechten Seite. Es ging relativ lange, bis mit dem Bau begonnen werden konnte. Aber ich vergewissere mich jeden Abend persönlich über den Baufortschritt, wenn ich mit dem Hund spazieren gehe. Man sieht zwar nicht allzu viel, weil alles gut abgeschottet ist, aber ein paar Löcher gewähren einen Einblick auf die Baustelle.

Im Weiteren gibt es bei der NSV eine neue Rechnungslegung, das Swiss Gap FER.

In Kenntnis der Berichte vom 25. März 2013 der beigezogenen Revisionsfirma beantragen wir dem Landrat, den Geschäftsbericht und die Jahresrechnung 2012 der Nidwaldner Sachversicherung zu genehmigen, den verantwortlichen Organen Entlastung zu erteilen sowie der Direktion und der Verwaltung die Arbeit bestens zu verdanken.

Dieser Meinung schliesst sich die CVP-Fraktion an.

Im Weiteren wird das Wort nicht verlangt.

Landratspräsident Josef Niederberger: Aufgrund der Zugehörigkeit zum Verwaltungsrat mache ich die Damen und Herren Landräte Karl Tschopp, Viktor Baumgartner, Susann Trüssel, Hans-Peter Zimmermann, Martin Zimmermann und Christian Landolt darauf aufmerksam, dass sie bei diesem Traktandum nicht stimmberechtigt sind.

Der Landrat beschliesst mit 43 gegen 0 Stimmen: Der Geschäftsbericht und die Jahresrechnung 2011 der Nidwaldner Sachversicherung werden genehmigt.

Den verantwortlichen Organen wird mit 43 gegen 0 Stimmen Entlastung erteilt. Dem Verwaltungsrat, der Direktion und dem Personal wird die geleistete Arbeit bestens verdankt.

16 Geschäftsbericht und Jahresrechnung 2012 des Nidwaldner Hilfsfonds; Genehmigung

Landrätin Christine Wagner, Vertreterin der Aufsichtskommission: In der Annahme, dass Sie den Geschäftsbericht und die Jahresrechnung 2012 des Nidwaldner Hilfsfonds geprüft haben, sowie die entsprechenden Äusserungen im Bericht der Aufsichtskommission zur Kenntnis genommen haben, möchte ich Ihnen nur noch kurz folgende Erläuterungen dazu unterbreiten:

Das Berichtsjahr wies, trotz den zahlreichen Stürmen, beträchtlich weniger Schäden als im Vorjahr auf. Erwähnenswert sind das heftige Sturmtief „Andrea“ zu Beginn des Jahres sowie zahlreiche Föhnstürme im April. Im Gebiet Trübsee/Arni hinterliess ein Unwetter leider einen umfangreichen Waldschaden. Alles in allem wurden im 2012 149 Schäden, davon 31 Waldschäden, mit 231'247 Franken beglichen. Das sind rund 267'792 Franken weniger als im 2011.

Somit konnte das Geschäftsjahr durch die geringeren Schadenbelastungen und durch die erfreuliche Entwicklung des Finanzanlagemarkts ein durchaus positives Ergebnis von 855'599 Franken ausweisen. Das ist eine Zunahme von 656'159.- Franken gegenüber dem Vorjahr.

Dadurch stehen im aktuellen Jahr 4'387'971 Franken für Schadenvergütungen zur Verfügung. Zusätzlich ermöglicht der Jahresgewinn ein weiteres Äufnen des Elementarschaden-Betriebsfonds. Damit wird ein Annähern des durch die Verwaltungskommission intendierten Zielwerts von 10 Mio. Franken ermöglicht. Das heisst, es sind neu 6'496'023 Franken im Betriebsfonds Elementarschaden enthalten.

Im Wissen des ausführlichen Prüfungsberichts durch die Revisionsgesellschaft Balmer-Etienne AG beantragt die Aufsichtskommission dem Landrat, die Jahresrechnung 2012 und den Jahresbericht des Nidwaldner Hilfsfond zu genehmigen und die verantwortlichen Organe damit zu entlasten, sowie der Direktion, dem Personal und der Verwaltungskommission für die geleistete Arbeit den Dank auszusprechen.

Gerne teile ich Ihnen bei dieser Gelegenheit noch die Stellungnahme der SVP-Fraktion mit: Sie unterstützt ebenfalls die Zustimmung des vorliegenden Berichts sowie der Jahresrechnung.

Landrat Bruno Duss: Gestatten Sie mir ein paar Gedanken zum Hilfsfonds und zu den vorliegenden Zahlen zu sagen. Eine Vorbemerkung: Es wissen vielleicht nicht alle, dass ein solcher Hilfsfonds, wie es ihn in Nidwalden gibt, ca. fünf weitere Kantone haben. Die Prämien, welche letztes Jahres eingenommen wurden, betragen 860'000 Franken, werden zu rund 90% durch die Hauseigentümer respektive nicht landwirtschaftliche Liegenschaften und die restlichen 10% durch landwirtschaftliche Liegenschaften bezahlt. Bei den Schadensvergütungen ist es umgekehrt: 90% erhalten landwirtschaftliche Liegenschaften und 10% Hauseigentümer. Das war so, als ich selber in der Verwaltungskommission war. Ich gehe davon aus, dass es heute immer noch so ist.

Zur Bilanz und Erfolgsrechnung: Wie ich vorangehend erwähnt habe, gingen Prämien ein im Betrage von 860'000 Franken, ausbezahlt wurde eine Schadenssumme von 230'000 Franken. Im Vorjahr war es eine halbe Million Franken. Der Gewinn belief sich im Jahr 2012 auf 860'000 Franken, also gleich viel, wie die Prämienzahlungen. Der Betriebsfonds

Elementarschaden – wir haben es vorangehend gehört – enthält 6.5 Mio. Franken und das Eigenkapital liegt bei 10.3 Mio. Franken.

Was bedeuten diese Zahlen? In den letzten Jahren sind die Reserven des Hilfsfonds massiv angestiegen. Der Hilfsfonds muss aufpassen, dass er nicht als Geldhortungsmaschine wahrgenommen wird. Wie ich es gesagt habe: Die Abgabegebühren werden hauptsächlich durch die Hauseigentümer erbracht. Diese Auslagen werden, wenn es Mieter betrifft, auf diese abgewälzt.

Was ist zu tun? Wir haben es gehört und ist auch im Bericht erwähnt, dass man den Fonds für Schadensverhütung auf 10 Mio. Franken erhöhen möchte. Die Schadenssumme des vergangenen Jahres betrug 230'000 Franken und im Vorjahr 500'000 Franken. Ich bin klar der Meinung, dass die Zielsetzung von 10 Mio. Franken massiv übertrieben ist. Ich möchte deshalb die Verwaltungskommission bitten, diese Zielsetzung nochmals zu hinterfragen. Im Gegenteil, man muss sich fragen, ob diese Prämien nicht zu hoch sind. Wir haben heute Morgen von Gebühren von Urkundspersonen gesprochen. Urkundspersonen sind hauptsächlich Notare, also Juristen, welche Unternehmer sind. Das war auch der Grund, dass ich nichts dazu gesagt habe. Zu den Gebühren hätte ich ansonsten schon noch etwas zu sagen. Aber hier geht es eigentlich auch in eine Richtung Gebühren. Und ich möchte nochmals betonen, dass nur fünf Kantone einen solchen Hilfsfonds haben. Andere Kantone haben das überhaupt nicht. Hier in Nidwalden, bin ich der Meinung, schiessen wir über das Ziel hinaus. Ich möchte der Verwaltungskommission zu bedenken geben, die Zielsetzung von 10 Mio. Franken ernsthaft zu hinterfragen.

Landrat Armin Odermatt: Als Präsident der Verwaltungskommission fühle ich mich angesprochen. Ziel ist es, dass wir bei einem Unwetter, wie im Jahr 2005, genügend Reserven haben. Wir haben ausgerechnet, dass für ein solches Unwetter rund 10 Mio. Franken benötigt würden. Deshalb ist es das Ziel, 10 Mio. Franken zu äufnen, damit wir ein solches Unwetter im Kanton Nidwalden bewältigen könnten.

Wir haben bereits an der Verwaltungskommissionssitzung im Herbst 2012 beschlossen, dass wir die Prämien neu beurteilen werden. Die Prämie beträgt heute 70 Franken im Minimum. Wir haben gemerkt, dass wir zu viel Geld haben und werden die Prämie allenfalls senken. Wir werden in der Verwaltungsratskommission im Herbst über eine solche Reduktion diskutieren.

Im Weiteren wird das Wort nicht mehr verlangt.

Landratspräsident Josef Niederberger: Aufgrund der Zugehörigkeit zur Verwaltungskommission mache ich die Damen und Herren Landräte, Armin Odermatt, Tobias Käslin, Josef Odermatt, Alice Zimmermann und Rochus Odermatt darauf aufmerksam, dass sie bei diesem Traktandum nicht stimmberechtigt sind.

Der Landrat beschliesst mit 43 gegen 0 Stimmen: Der Geschäftsbericht und die Jahresrechnung 2012 des Nidwaldner Hilfsfonds werden genehmigt.

Den verantwortlichen Organen wird mit 43 gegen 0 Stimmen Entlastung erteilt. Der Verwaltungskommission, dem Verwalter und dem Personal wird die geleistete Arbeit bestens verdankt.

17 Geschäftsbericht und Jahresrechnung 2012 der Ausgleichskasse Nidwalden; Genehmigung

Landratspräsident Josef Niederberger: Wir beraten die Geschäfte 17 bis 19 gemeinsam. Die Abstimmungen erfolgen jedoch einzeln. Ich gebe das Wort der Vertreterin der Aufsichtskommission.

Landrätin Trudy Barmettler, Vertreterin der Aufsichtskommission: Die Aufsichtskommission hat an der Sitzung vom 2. Mai 2013 die Geschäftsberichte und Jahresrechnungen der Ausgleichskasse-, der IV-Stelle- und der Familienausgleichskasse Nidwalden eingehend besprochen. Dies im Beisein des Präsidenten der Verwaltungskommission Maurus Adam, Frau Direktorin Monika Duddle und dem leitenden Revisor von PWC, Herrn Markus Kronenberg.

Die PWC ist seit dem Jahr 1998 mit der gesetzlich vorgeschriebenen Revision für alle 3 selbständigen Anstalten beauftragt. Dank der langjährigen Mandatstätigkeit bei weiteren 17 Ausgleichskassen, verfügt die PWC über einen vertieften Überblick und Vergleich in diesem Versicherungsbereich. Die PWC attestiert den Verantwortlichen der Ausgleichskasse Nidwalden eine in allen Teilen korrekte Geschäfts- und Rechnungsführung. Sowohl bei der Zwischen- als auch bei der Schlussbesprechung ist die effiziente Arbeitsweise des mehrheitlich langjährigen Teams speziell betont worden.

Grundsätzlich ist das Personal der Ausgleichskasse für alle drei selbständigen Anstalten zuständig. Die Aufteilung der Verwaltungskosten erfolgt wo immer möglich direkt und die Personalkosten werden mittels Zeiterfassung sowie die Gemeinkosten aufgrund von Verteilungsschlüsseln zugeteilt. Somit weisen alle drei Anstalten sauber getrennte Verwaltungsrechnungen vor.

Meine Berichterstattung umfasst somit auch gleich die Antragstellung zu den beiden nachfolgenden Traktanden.

Geschäftsbericht und Jahresrechnung der Ausgleichskasse Nidwalden (Trakt. 17)

Seit Mitte 2011 residiert die kantonale Ausgleichskasse am neuen Standort an der Stansstadterstrasse 88. Man spüre auch in Nidwalden, dass das Klima rauer geworden sei und schätze die nun ermöglichte Trennung der Besucherzone durch eine Sicherheitszone fürs Personal.

Die Hauptaufgaben der Ausgleichskasse werden unterteilt in die beiden Bereiche Beiträge und Leistungen. Die Beitragseinnahmen waren nach dem deutlichen Anstieg im Vorjahr nur mehr leicht steigend. Ebenfalls stetig nimmt die Zahl der Mitglieder zu, die mit der Ausgleichskasse Nidwalden abrechnen. Per Ende 2012 waren das insgesamt 7'850 Mitglieder.

Grossmehrheitlich herrscht eine gute Zahlungsmoral. Trotzdem mussten 611 Betreibungen eingeleitet werden. Nach einem markanten Anstieg im Vorjahr, ist diese Zahl im Berichtsjahr mit 50 weniger wieder leicht rückläufig.

Geldleistungen 2012:

- Bei der AHV betrugen die AHV-Zahlungen 99.6 Mio. Franken. Es ist also absehbar, dass wir dieses Jahr die 100 Mio.-Grenze knacken werden. Die Zahl der AHV-Rentenbezüger hat sich gegenüber dem Vorjahr um 144 Personen erhöht.
- Beim Erwerbsersatz und bei der Mutterschaftsversicherung wurden insgesamt 5.4 Mio. Franken ausbezahlt.
- Die Zahlungen bei den Ergänzungsleistungen betrugen 12.01 Mio. Franken und somit 0.5 Mio. Franken mehr als im 2011.

Die Jahresrechnung der AHV schliesst mit einem Verlust von rund 167'000 Franken, also leicht negativ, ab, wobei gut 1.4 Mio. Franken allgemeine Reserven ausgewiesen werden.

Diese und für weitere interessante Statistiken verweise ich auf den sehr leserfreundlichen Jahresbericht der Ausgleichskasse, den Sie alle erhalten haben. Ich empfehle Ihnen, diesen Bericht zu lesen.

Gemäss Krankenversicherungsgesetz ist die Ausgleichskasse im Weiteren zuständig für den Vollzug der individuellen Prämienverbilligung. Im Jahr 2012 wurden rund 17.7 Mio. Franken ausbezahlt, davon wurden 11 Mio. Franken durch den Bund finanziert. Die Verwaltungskosten für die IPV liegen mit 409'000 Franken im Rahmen des Vorjahres. Diese Kosten werden dem Kanton in Rechnung gestellt.

Das eidgenössische Krankenversicherungsgesetz ist bezüglich der Auszahlung der Prämienverbilligung und der Verlustscheine geändert worden. Die Verlustscheinregelung wurde bereits umgesetzt. Ab dem Jahr 2014 müssen die Prämienverbilligungen direkt an die Versicherer ausbezahlt werden. Beide Umsetzungen sind aufgrund der zahlreichen beteiligten Stellen komplex und aufwändig.

Geschäftsbericht und Jahresrechnung 2012 der IV-Stelle Nidwalden (Trakt. 18)

Die IV-Stelle Nidwalden ist für alle versicherten Personen mit Wohnsitz im Kanton Nidwalden die Ansprechpartnerin für Sach- oder Geldleistungen aus der Invalidenversicherung.

Die ersten Massnahmen der 6. IV-Revision sind auf den 1. Januar 2012 in Kraft gesetzt worden und haben zwei wesentliche Änderungen mit sich gebracht. Zum einen wird die Wiedereingliederung von Rentnerinnen und Rentnern verstärkt geprüft und gefördert. Zum anderen ist für Behinderte, die zuhause leben, neu der Bezug eines Assistenzbeitrages möglich. Sie können damit eine höhere Selbstbestimmung und Eigenverantwortung übernehmen. Diese Abklärungen erfordern immer zeitaufwändige, der jeweiligen Situation angepasste Abklärungen vor Ort.

Die IV-Stelle Nidwalden selber besitzt weder Aktiven noch Passiven. Der jährliche Mehraufwand für die Führung der IV-Stelle wird zulasten der Eidg. Invalidenversicherung in Rechnung gestellt. Im Jahr 2012 ergab sich ein Mehraufwand von rund 2.1 Mio. Franken, in etwa gleich viel, wie im Vorjahr. Nidwalden hat übrigens im schweizerischen Vergleich in Bezug auf die erwerbstätige Bevölkerung einen sehr geringen Anteil an IV-Rentenbezüglern. Die IV-Leistungen sind im Kanton Nidwalden im Jahr 2012 sogar von 19.3 Mio. Franken auf 18.1 Mio. Franken gesunken.

Geschäftsbericht und Jahresrechnung 2012 der Familenausgleichskasse Nidwalden (Trakt. 19)

Gemäss der seit dem 1. Januar 2009 gültigen Gesetzgebung sollen die Reserven nicht mehr als 60% des durchschnittlichen Jahresaufwandes ausmachen bzw. 20% nicht unterschreiten. Im Berichtsjahr wurden daher die Beitragssätze bewusst bei 1.5% belassen, um die vorhandenen höheren Reserven zu reduzieren. Die Kinderzulage beträgt pro Monat 240 Franken, die Ausbildungszulage 270 Franken. Insgesamt wurden im Jahr 2012 rund 17.8 Mio. Franken Familienzulagen ausbezahlt.

Somit wurde, wie in den Vorjahren, ein Ausgabenüberschuss angestrebt. Dieser hat im 2012 1.531 Mio. Franken betragen. Die Verwaltungsrechnung schliesst mit einem Überschuss von rund 0.5 Mio. Franken ab und ist somit wesentlich tiefer als im Vorjahr. In den Vorjahren ergaben sich höhere Informatikkosten aufgrund des neu eingeführten Programms VISTA.

Somit betragen die Reserven der FAK per Ende 2012 noch knapp 10.9 Mio. Franken, was einer Reserve von ca. 61% entspricht und ist damit nahe der angestrebten Richtgrösse. Per Ende 2013 muss eine Neubeurteilung erfolgen. Abzuwarten ist jedoch, wie sich die Beiträge der neu unterstellten Selbständigerwerbenden auswirken werden.

Namens der Aufsichtskommission danken wir dem Verwaltungsrat, der Direktion und dem gesamten Personal für die effiziente und kundenorientierte Arbeitsweise bzw. Führung.

Gestützt auf die Prüfungsergebnisse der Revisionsstelle beantrage ich Ihnen im Namen der Aufsichtskommission, die Geschäftsberichte der Ausgleichskasse-, der IV-Stelle- und der Familienausgleichskasse Nidwalden zu genehmigen und den verantwortlichen Organen sowie der Direktion und Verwaltung Entlastung zu erteilen.

Im Weiteren wird das Wort nicht verlangt.

Landratspräsident Josef Niederberger: Aufgrund der Zugehörigkeit zum Verwaltungsrat mache ich die Damen und Herren Landräte Maurus Adam, Erich Amstutz, Felix Gehrig und Regula Wyss darauf aufmerksam, dass sie bei diesen drei Traktanden nicht stimmberechtigt sind.

Der Landrat beschliesst mit 43 gegen 0 Stimmen: Der Geschäftsbericht und die Jahresrechnung 2012 der Ausgleichskasse Nidwalden werden genehmigt.

Den verantwortlichen Organen wird mit 43 gegen 0 Stimmen Entlastung erteilt. Der Verwaltungskommission, der Direktion und dem Personal wird die geleistete Arbeit bestens verdankt.

18 Geschäftsbericht und Jahresrechnung 2012 der IV-Stelle Nidwalden; Genehmigung

Das Wort wird nicht verlangt.

Der Landrat beschliesst mit 43 gegen 0 Stimmen: Der Geschäftsbericht und die Jahresrechnung 2012 der IV-Stelle Nidwalden werden genehmigt.

Den verantwortlichen Organen wird mit 43 gegen 0 Stimmen Entlastung erteilt. Der Verwaltungskommission, der Direktion und dem Personal wird die geleistete Arbeit bestens verdankt.

19 Geschäftsbericht und Jahresrechnung 2012 der Familienausgleichskasse Nidwalden; Genehmigung

Das Wort wird nicht verlangt.

Der Landrat beschliesst mit 43 gegen 0 Stimmen: Der Geschäftsbericht und die Jahresrechnung 2012 der Familienausgleichskasse Nidwalden werden genehmigt.

Den verantwortlichen Organen wird mit 43 gegen 0 Stimmen Entlastung erteilt. Der Verwaltungskommission, der Direktion und dem Personal wird die geleistete Arbeit bestens verdankt.

Die Sitzung ist offiziell geschlossen.

Landratspräsident:

Josef Niederberger-Streule

Landratssekretär:

Armin Eberli